

14. Sitzung

am Dienstag, dem 24. Mai 2016

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	611
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	611
Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung	612

Fragestunde

1. Infrastruktur Überseestadt

Anfrage der Abgeordneten Dr. Güldner, Fecker, Frau Dr. Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. April 2016 612

2. Umstellung auf DVB-T2

Anfrage der Abgeordneten Frau Grotheer, Tschöpe
und Fraktion der SPD vom 19. April 2016 613

3. Einführung einer blauen Abgasplakette für Dieselfahrzeuge

Anfrage der Abgeordneten Buchholz, Dr. Buhlert, Frau Steiner
und Fraktion der FDP vom 21. April 2016 614

4. Sprachförderung für Geflüchtete - Vorkurse und dann?

Anfrage der Abgeordneten Dr. vom Bruch, Frau Grönert, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 29. April 2016 616

5. Dritte Sportstunde im Sportunterricht

Anfrage der Abgeordneten Zenner, Frau Steiner
und Fraktion der FDP vom 4. Mai 2016 618

6. Belegung von Turnhallen mit Flüchtlingen

Anfrage der Abgeordneten Zenner, Frau Steiner
und Fraktion der FDP vom 4. Mai 2016 619

7. Sanierung des Autobahnzubringers Hemelingen Anfrage der Abgeordneten Strohmann, Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 4. Mai 2016	620
8. Investitionsstau - Sanierung von öffentlichen Turn- und Sporthallen Anfrage der Abgeordneten Zenner, Frau Steiner und Fraktion der FDP vom 9. Mai 2016	622
9. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ohne Vormundin/Vormund Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Rupp, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 9. Mai 2016	623
Aktuelle Stunde	626

Bremens Kinderbetreuungszeiten flexibel und verlässlich gestalten
Antrag der Fraktion der FDP
vom 6. April 2016
(Drucksache 19/138 S)

Entgelte statt Zuwendungen: Bremen braucht flexiblere Betreuungszeiten!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 24. Mai 2016
(Drucksache 19/155 S)

Abg. Frau Kohlrausch (FDP)	626
Abg. Frau Ahrens (CDU)	627
Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	628
Abg. Güngör (SPD)	629
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	630
Staatsrat Pietrzok	631
Abstimmung	633

Verkehrssicherheit rund um Schulen und Kindergärten verbessern
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 13. April 2016
(Drucksache 19/142 S)

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	634
Abg. Frau Sprehe (SPD)	635
Abg. Rupp (DIE LINKE)	635
Abg. Strohmann (CDU)	636
Abg. Buchholz (FDP)	637
Senator Dr. Lohse	637
Abstimmung	639

Ortsamtsleitung mit großer Mehrheit wählen und zukünftig auch abwählen können - Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 17. November 2015

(Drucksache 19/47 S)

Ortsamtsleitung mit großer Mehrheit wählen und zukünftig auch abwählen können - Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter

Bericht des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte

vom 11. Mai 2016

(Drucksache 19/149 S)

Abg. Weigelt, Berichterstatter	639
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	640
Abg. Lübke (CDU)	641
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	641
Abg. Weigelt (SPD)	642
Abg. Buchholz (FDP)	643
Staatsrat Dr. Joachim	643
Abstimmung	644

Obdachlosigkeit bekämpfen, Schlichtwohnungen erhalten!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 11. Mai 2016

(Drucksache 19/150 S)

Schlichtbauten abreißen - Neubau als Chance verstehen

Antrag der Fraktion der CDU

vom 24. Mai 2016

(Drucksache 19/156 S)

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	644
Abg. Frau Neumeyer (CDU)	645
Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	646
Abg. Pohlmann (SPD)	647
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	648
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	648
Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	649
Abg. Pohlmann (SPD)	650
Senator Dr. Lohse	650
Abstimmung	652

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 9

vom 13. Mai 2016

(Drucksache 19/151 S) 653

Beflaggung der Bürgerschaft anlässlich des CSD

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 18. Mai 2016

(Drucksache 19/154 S)

Flagge zeigen für sexuelle Vielfalt - Regenbogenfahne am Haus der Bürgerschaft

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 24. Mai 2016

(Drucksache 19/157 S)

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	653
Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)	655
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	655
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	656
Abg. Tassis (AfD)	657
Abg. Tschöpe (SPD)	658
Abg. Tassis (AfD)	659
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	659
Abstimmung	659

Anhang zum Plenarprotokoll, Fragestunde 661

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther, Möhle, Frau Wendland.

Präsident Weber

Vizepräsident Imhoff
Vizepräsidentin Dogan

Schriftführerin Ahrens
Schriftführer Dr. Buhlert
Schriftführer Senkal
Schriftführer Tuncel
Schriftführer Zicht

Bürgermeister **Dr. Sieling** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann**
(Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Bildung und Kinder)

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.01 Uhr.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 14. Sitzung der Stadtbürgerschaft.

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute 13.00 Uhr entnehmen können.

Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich um Tagesordnungspunkt 11, Entgelte statt Zuwendungen: Bremen braucht flexiblere Betreuungszeiten! - Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 19/155 S, Tagesordnungspunkt 12, Schichtbauten abreißen - Neubau als Chance verstehen - Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 19/156 S, und Tagesordnungspunkt 13, Flagge zeigen für sexuelle Vielfalt - Regenbogenfahne am Haus der Bürgerschaft - Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD - Drucksache 19/157 S.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

Eingänge zur 14. Sitzung der Stadtbürgerschaft

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung:

- 1. Ortsgesetz über ein Schutzziel für den Brandschutz in der Stadtgemeinde Bremen
Mitteilung des Senats vom 19. April 2016
(Drucksache 19/144 S)
- 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan 91 (Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung von drei Wohngebäuden an der St.-Magnus-Straße/Ecke Arndtstraße in Bremen-Walle
Mitteilung des Senats vom 17. Mai 2016
(Drucksache 19/152 S)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Juni-Sitzung.

II. **Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung:**

- 1. Blocklanddeponie Bremen - Stand der Lagerkapazitäten
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. März 2016
- 2. Steuerliche Folgen der Flüchtlingsunterbringung
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. März 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 19. April 2016
(Drucksache 19/145 S)
- 3. Zwischen Regelsystem und geschlossener Einrichtung: Welche Angebote bietet die Bremer Jugendhilfe für junge Menschen mit besonderen Bedarfen?
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 22. März 2016
- 4. Perspektiven bremischer Städtepartnerschaften
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 12. April 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 17. Mai 2016
(Drucksache 19/153 S)
- 5. Transparenz über Zuwendungen und Medikamentenstudien der Pharmaindustrie bei der GeNo
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. April 2016
- 6. Wann kommt die neue Bodenrichtwertkarte für die Stadt Bremen?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 3. Mai 2016
- 7. Übernahme von Gebühren in Kindertageseinrichtungen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 4. Mai 2016
- 8. Mehr Wohnraum durch Aufstockungen?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 4. Mai 2016
- 9. Wie verlief die Unterbringung der Tiere aus dem Streichelzoo „Wilder Westen“?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 4. Mai 2016
- 10. Ingewahrsamnahme jugendlicher Delinquenten
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 10. Mai 2016
- 11. Gewerbliche Baugenehmigungen in der Stadt Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 17. Mai 2016
- 12. Bedeutung des Englischunterrichtes in der Grundschule für weiterführende Schulen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 17. Mai 2016
- 13. Lückenloser Übergang vom Elementarbereich in die Primarstufe
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 17. Mai 2016
- 14. Auswirkungen für den Sporthaushalt durch die Nutzungsänderungen der Sporthallen in der zweiten Jahreshälfte 2015 und der ersten Jahreshälfte 2016
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 24. Mai 2016

III. Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung:

Stellungnahme der Dauercamper auf dem Naturcampingplatz am Unisee Bremen vom 23. April 2016 zur Kündigung des Pachtvertrags der Wirtschaftsförderung Bremen.

Diese Eingabe kann bei der Verwaltung der Bürgerschaftskanzlei eingesehen werden.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Herrn Staatsrat Strehl zu seinem heutigen Geburtstag die herzlichen Glückwünsche des Hauses aussprechen!

(Beifall)

Schön, dass Sie Ihren hohen Tag gemeinsam mit uns verbringen!

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen zehn frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Infrastruktur Überseestadt**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Güldner, Fecker, Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Dr. Güldner!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Was unternimmt der Senat, um angesichts des rasch und weiter wachsenden Wohnungsbestands in der Überseestadt rechtzeitig die benötigte Infrastruktur für unter anderem a) Kindertagesstätten und b) Schulen, vor allem im Grund-

schulbereich, zu planen und anschließend bereitzustellen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Angesichts eines signifikanten Anteils an Wohnungsbau ist davon auszugehen, dass die im Stadtteil befindlichen Schulen und Kitas für die zukünftigen Bedarfe keine ausreichenden Kapazitäten vorweisen können. Genaue Prognosen über die zu erwartende Bevölkerungsstruktur liegen aktuell noch nicht vor. Im Ortsteil Überseestadt werden derzeit in drei Kindertagesstätten 72 Kinder betreut. 14 weitere Einrichtungen können fußläufig aus der Überseestadt erreicht werden, hier werden zum Kindergartenjahr 2016/2017 687 Plätze angeboten.

Aktuell werden zwei weitere Kindertageseinrichtungen in der Überseestadt geplant. Zum Kindergartenjahr 2017/2018 soll eine Einrichtung mit 100 Plätzen und zum Kindergartenjahr 2018/2019 eine weitere Einrichtung mit 60 Plätzen eröffnet werden. Auch im Entwurf des Schulstandortplans wird der Entwicklung bereits Rechnung getragen. Dort wird vom Erfordernis einer zusätzlichen, mindestens zweizügigen Grundschule im Ortsteil Überseestadt ausgegangen. Mit dem Beirat Walle wird das Thema Anfang Juni im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Schulstandortplan erörtert. Gespräche zur Suche eines möglichen Standortes für den Schulneubau werden mit den zuständigen senatorischen Behörden zeitlich parallel aufgenommen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. Güldner, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Immer, wenn man in der Überseestadt ist, wundert man sich ja selbst, wie schnell die bauliche Entwicklung dort voranschreitet, und man hat das Gefühl, dass man von der Schnelligkeit der Realisierung von Bauvorhaben - seit einigen Jahren gerade auch im Wohnungsbereich - überholt wird. Insofern die Frage: Können Sie die Zeitpläne, sowohl für die Errichtung neuer Kindertagesstätten als auch der in der Schulstandortplanung angedachten zweizügigen Grundschule so weit konkretisieren, dass sie dieser stürmischen Entwicklung dort zeitlich standhalten?

Staatsrat Pietrzok: Ich kann das jetzt nur so darstellen, wie es in der Antwort lautet: Wenn sich

der Wohnungsbau noch über unsere Erwartungen hinaus, die Planungsgrundlage waren, entwickelt, dann müssen wir natürlich auch - zum Beispiel im Bereich der Kindertagesbetreuung - unsere Planungen anpassen. Im Moment sind wir dabei, aktuelle Anmeldezahlen zu sammeln und daraus möglicherweise Prognosen für die Zukunft abzuleiten, und in diesem Zusammenhang kann das dann noch einmal ein Thema sein. Aber Genaueres kann ich Ihnen im Moment nicht sagen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Ich wollte eigentlich darauf hinaus, ob Sie sagen können, ob der Planungsverlauf für die jetzt im Schulstandortplan angedachte Grundschule, die perspektivisch nach Ansicht aller dort eher früher als später gebraucht wird, vom Zeitpunkt her realistisch umgesetzt werden kann, um dem Bedarf, der dort gerade am Wachsen ist, zu entsprechen. Sprich: Wann könnte diese Schule an den Start gehen?

Staatsrat Pietrzok: Ich kann Ihnen im Augenblick aus dem Stand nicht sagen, wann der Fertigstellungszeitpunkt vorgesehen ist. Das würde ich Ihnen gern in der Deputation nachliefern.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wunderbar, vielen Dank!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfrage liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Umstellung auf DVB-T2**“. Sie ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD. - Bitte, Frau Kollegin Grotheer!

Abg. Frau Grotheer (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist Bremen aus Sicht des Senats verpflichtet, Bezieher von Sozialleistungen mit neuen Geräten zum Empfang des Standards DVB-T2 auszustatten, und wenn ja, welche Kosten kommen nach Einschätzung des Senats auf Bremen zu?

Zweitens: Wann plant der Senat in diesem Fall die entsprechende Umrüstung für die Betroffenen, und wie genau soll sie erfolgen: Sachleistung oder Geldleistung?

Drittens: Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass ein Teil der privaten Fernsehprogramme

vermutlich nur noch kostenpflichtig zu empfangen sein wird?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Abgeordnete Grotheer! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen eins und zwei: Der Regelsatz zur Sicherung des Existenzminimums nach den Sozialgesetzbüchern II, XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz umfasst auch persönliche Bedarfe des täglichen Lebens. Dazu gehört ein Mindestmaß an Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben und damit auch am Zugang zum Fernsehen.

Der Regelsatz stellt nach dem Gesetz einen monatlichen Pauschalbetrag dar, über den Leistungsberechtigte nach ihren eigenen Bedürfnissen verfügen. Dabei müssen sie das Eintreten unregelmäßig anfallender Bedarfe berücksichtigen. Insofern umfasst der Regelsatz auch die im Zusammenhang mit dem Fernsehkonsum anfallenden Kosten.

Der derzeitige DVB-T-Standard für das Antennenfernsehen wird im Laufe des Jahres 2017 abgeschaltet. Danach benötigen Haushalte, die ihr Fernsehprogramm über Antenne beziehen, neue Set-Top-Boxen für den Empfang. Leistungsberechtigte müssen nach dem Sozialgesetzbuch diese Zeit nutzen, um Vorsorge für die Anschaffung entsprechender Geräte zu treffen. Im begründeten Einzelfall wird die leistungsgewährende Stelle, also das Jobcenter oder das Amt für Soziale Dienste, auf Antrag ein Darlehen für die notwendige Anschaffung gewähren.

Bremen ist damit also nicht verpflichtet, Bezieher von Sozialleistungen mit neuen Geräten zum Empfang des Standards DVB-T2 auszustatten, Kosten fallen entsprechen nicht an.

Zu Frage drei: Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramme bleiben frei zu empfangen, vom Rundfunkbeitrag bleiben Leistungsberechtigte nach SGB II, XII und Asylbewerberleistungsgesetz befreit. Damit wird ihr gesetzlicher Anspruch auf Information und Teilhabe am kulturellen Leben durch das Fernsehen gedeckt. Einige HD-Programme privater Sender sollen mit der neuen Verbreitungstechnik nur noch verschlüsselt angeboten werden. Gegen eine monatliche Gebühr - derzeit ist ein mittlerer einstelliger Betrag im

Gespräch - können sie freigeschaltet werden. Empfänger von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz müssen diesen Betrag aus dem Regelsatz aufbringen, wenn sie diese gebührenpflichtigen Programme empfangen wollen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Grotheer, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Grotheer (SPD): Frau Senatorin, werden die Betroffenen darüber informiert, dass im kommenden Jahr eine solche Anschaffung für sie ansteht und dass sie das aus dem Regelsatz zu bezahlen und entsprechend finanzielle Vorsorge zu treffen haben?

Senatorin Stahmann: Ja. Die Leistungsberechtigten werden schon bei Antragstellung darüber informiert, dass sie für solche Leistungen, die außer der Reihe auftreten, Gelder ansparen müssen. Dafür gibt es Informationen, und die Rundfunkanstalten informieren im Augenblick auch immer nach den normalen Sendungen darüber, dass eine Technikumstellung erfolgt, und sie informieren auch schon darüber, welche technischen Voraussetzungen man braucht und wo man sich informieren kann. Deswegen gehe ich davon aus, dass die Menschen schon gut informiert sind.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Grotheer (SPD): Frau Senatorin, wie ist denn die Regelung bei denjenigen, die das erste Mal Hilfeempfänger werden und vielleicht aus einem Haushalt ausziehen, in dem es diese Hardware schon gegeben hat, die aber jetzt erstmalig eine Wohnungseinrichtung vornehmen müssen und unter den Hilfebezug gefallen sind? Diese gibt es ja auch.

Senatorin Stahmann: Ja. Nach Entscheidung des Bundessozialgerichts besteht im Rahmen der Wohnraumerstausstattung kein Anspruch auf Fernseher und dafür gegebenenfalls notwendige Empfangsgeräte. Das ist ein Unterschied zu früherer Rechtsprechung. Dementsprechend ist in der Erstausstattungspauschale auch kein Betrag mehr dafür vorgesehen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Grotheer (SPD): Hat der Senat Informationen darüber, wie andere Kommunen mit dieser Frage umgehen?

Senatorin Stahmann: Nein, uns liegen keine vor.

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Einführung einer blauen Abgasplakette für Dieselfahrzeuge**“. Sie ist unterzeichnet von den Abgeordneten Buchholz, Dr. Buhlert, Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Buchholz!

Abg. Buchholz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Haltung vertritt der Senat in Bezug auf die Überlegungen der Umweltminister der Länder, eine blaue Abgasplakette für Dieselfahrzeuge einzuführen?

Zweitens: Für welche Straßen beziehungsweise Bereiche im Stadtgebiet Bremen wäre eine Neuaufgrenzung einer Umweltzone denkbar, und wie bewertet der Senat die Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft?

Drittens: Ist das Aufrechterhalten von Fahrverboten aufgrund von Feinstaubausstoß aus Sicht des Senats weiterhin erforderlich?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die vorgeschlagene Blaue Plakette kann ein geeignetes Instrument sein, um das europa- und bundesrechtlich verbindlich vorgegebene Ziel der Luftreinhaltung zu erreichen. Die Ausgestaltung der Blauen Plakette muss sich aber noch konkretisieren. Zunächst ist diesbezüglich die Bundesregierung gefordert, hierfür eine Fortschreibung der Kennzeichnungsverordnung - das ist die 35. BImSchV - vorzulegen.

Zu Frage zwei: Derzeit sind die Straßen Dobbenweg und Nordstraße betroffen, weitere mögliche Auswirkungen lassen sich erst nach der Konkretisierung der Verordnung durch den Bund benennen. Mögliche Auswirkungen einer Einführung der Blauen Plakette auf die lokale Wirtschaft hängen auch von dieser Ausgestaltung des Bundes ab. Die Einführung der Umweltzone ab dem Jahr 2008 hat zu keinen nennenswerten negativen Effekten in der lokalen Wirtschaft geführt.

Zu Frage drei: Die Umweltzone dient der Reduzierung der Luftschadstoffe Feinstaub und Stickstoffdioxid. Erst wenn festgestellt werden kann, dass eine dauerhafte Unterschreitung insbesondere des NO₂-Grenzwertes erfolgt, kann eine Abschaffung der Umweltzone in Betracht gezogen werden. Insofern wird auf den Bericht der Verwaltung vom 1. September 2014 für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 11. September 2014 verwiesen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Senator, eine Zusatzfrage des Abgeordneten Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, gehe ich recht in der Annahme, dass die Umweltzone in Sachen Feinstaub schon hinlänglich etwas gebracht hat? Können Sie auch ungefähr sagen, in welcher Größenordnung?

Senator Dr. Lohse: Wir haben ja regelmäßig in der Deputation berichtet. Es ist so, dass wir die Feinstaubgrenzwerte sowohl, was den Jahresdurchschnittswert als auch die Anzahl der maximal zulässigen Überschreitungstage pro Jahr betrifft, seitdem wir die letzte Stufe der Umweltzone eingeführt haben, seit einer Reihe von Jahren in Folge einhalten, allerdings noch nicht mit einem sehr großen Sicherheitsabstand. Die Europäische Richtlinie lässt zu, dass man diesen Wert an bis zu 35 Tagen im Jahr überschreitet.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Können Sie sich erklären, warum die Umweltzone in Sachen Feinstaub funktioniert und in Sachen NO_x nicht funktioniert hat?

Senator Dr. Lohse: Es ist so, dass die Grüne Plakette, die den Feinstaubausstoß regelt, keine direkten Aussagen zum Stickoxidausstoß der Fahrzeuge macht. Wir sind aber davon ausgegangen, dass mit dem Vordringen der Fahrzeuge der Klasse Euro-5- und Euro-6-Norm in der Dieselflotte, die diese niedrigen Feinstaubemissionen haben, ein immer größerer Anteil eingenommen wird. Sie haben gemäß dieser Normierung auch niedrigere Stickoxidemissionen. Dabei hat sich gezeigt, dass beim Feinstaub die Absenkung erwartungsgemäß eingetreten ist. Die Werte sind gesunken. Die NO_x-Emissionen sind aber quasi konstant geblieben. Das hängt mit den, ich sage einmal, Täuschungen der Hersteller zusammen, die durch den Bericht des Kraftfahrtbundesamtes vom Ministerium untersucht worden sind.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte das noch einmal vertiefen. Sie sagten, dass die Abschaltung der Reinigungsanlagen, manchmal bei zehn Grad und manchmal bei 20 Grad, durchaus dafür verantwortlich ist, dass wir immer noch die Probleme mit dem NO_x haben?

Senator Dr. Lohse: Man muss vorsichtig sein mit dem Begriff „Abschaltungen“. Der Begriff „Abschalteinrichtung“ bezieht sich auf die Software, die der Volkswagen-Konzern in die Fahrzeuge eingebaut hat, die gezielt eine Abschaltung vornehmen. Viele andere Hersteller haben andere Maßnahmen ergriffen, die nicht unter den Begriff „Abschaltung“ fallen, bei denen aber auch - das ist richtig - niedrige Temperaturen das Abschaltkriterium ist. Das geschieht bei einzelnen Herstellern bereits bei weniger als zehn Grad Celsius. Die Durchschnittstemperatur in Deutschland beträgt knapp zehn Grad Celsius. Wir müssen davon ausgehen, dass momentan ein Großteil der Dieselflotte mehr als sechs Monate im Jahr mit praktisch nicht funktionierender NO_x-Minderung auf den Straßen unterwegs ist.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schäfer.

Abg. Schäfer (ALFA): Herr Senator, sind Sie sich darüber im Klaren, dass neben Benzinfahrzeugen, die nicht Euro 3 oder besser erhalten, die überwiegende Mehrheit aller Dieselfahrzeuge in Deutschland von einem Fahrverbot in einer Umweltzone betroffen wäre, die die Blaue Plakette voraussetzt?

Senator Dr. Lohse: Nach dem, was ich eben ausgeführt habe, ergibt sich das aus der derzeitigen Reinigungsleistung dieser Abgasanlagen. Meines Wissens ist der Bundesverkehrsminister mit den Herstellern in Gesprächen, was Rückrufaktionen betrifft. Dabei ist die Rede von freiwilligem Rückruf, und zum Teil wird auch nach verbindlichen Rückrufaktionen gefragt. Aber ich sage einmal so: Die Zukunft des Dieselantriebs in europäischen Städten wird davon abhängen, ob die Hersteller dieses Problem in den Griff bekommen, nicht nur auf dem Prüfmessstand.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Schäfer (ALFA): Wenn derzeit die Mehrheit der Dieselfahrzeuge, die im Moment in Betrieb sind, zukünftig nicht mehr in die Bremer Innenstadt fahren kann, was, glauben Sie, wird das für

die Innenstadtentwicklung insgesamt bedeuten, insbesondere für den Lloydhof, für den wir immer noch keinen Investor gefunden haben, weil die Bremer es nicht schaffen, die Innenstadt attraktiv zu gestalten?

Senator Dr. Lohse: Das sind sehr weitreichende Assoziationen, die Sie anstellen. Ich gehe einmal davon aus, dass das, was der Bundesverkehrsminister sagt, dass die Hersteller es über die Rückrufaktionen in den Griff bekommen und die Fahrzeuge nachrüsten, auch tatsächlich eintreten wird. Wir haben die Situation, das muss man an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, dass sehr kostspielige Vertragsverletzungsverfahren aus Brüssel drohen, wenn Deutschland die NO_x-Probleme, die NO₂-Emissionswerte in den Städten nicht in den Griff bekommt. In vielen Städten Deutschlands - das ist hier in Bremen noch nicht der Fall, aber beispielsweise in Stuttgart, in München oder im Raum Frankfurt - verklagen Bürgerinnen und Bürger ihre Kommunalverwaltung, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die NO₂-Emissionswerte in den Städten zu senken. Die Gerichte verurteilen die Verwaltung dazu, etwas zu tun. Deswegen haben die Umweltminister mehrerer Länder die Bundesumweltministerin darum gebeten, ihnen rechtssichere Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, damit die Städte dort reagieren können. Das ist die Situation, in der wir uns im Moment befinden.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Schäfer (ALFA): Sind Sie sich darüber im Klaren, dass die bestehenden Dieselfahrzeuge nicht auf einen Standard umgerüstet werden können, der die Blaue Plakette gerechtfertigt hätte, weil zum Beispiel die Additive, um die NO_x-Emissionen zu reduzieren, für ältere Fahrzeuge nicht mehr funktionieren? Was bei älteren Fahrzeugen tatsächlich funktionieren würde, wäre womöglich eine Umrüstung im Rahmen der Nichteinhaltung der bestehenden Emissionswerte.

Senator Dr. Lohse: Es gibt verschiedene Maßnahmen, die die Hersteller anwenden, um die Stickoxide im Abgas zu vermindern. Die katalytische Entstickung ist eine Technologie. Eine andere Technik ist die technische Rückführung. Ich weiß nicht, ob wir das hier in der Bürgerschaft vertiefen sollten. Wir können das technisch gern noch etwas ausführen.

Das Entscheidende ist, dass die Hersteller seit mehr als fünf Jahren ein Produktversprechen gegenüber ihren Kunden abgegeben haben, das sie nicht eingehalten haben. Die Hersteller haben nicht zur Kenntnis genommen, dass die Luftrein-

haltungsberichte der Städte immer wieder darauf hingewiesen haben, dass die NO₂-Emissionswerte in vielbefahrenen Städten nicht eingehalten werden können.

Vom Umweltbundesamt und durch verschiedene Messprogramme wurde immer wieder nachgewiesen, dass die Emissionen in den Städten zu 70 Prozent vom Autoverkehr abhängen. Das ist die Situation. Das heißt, die Kunden sind getäuscht worden, die Umweltverwaltungen sind getäuscht worden, und die Öffentlichkeit ist getäuscht worden. Das ist das Problem, das jetzt ernsthaft angegangen werden muss.

Heute berichtete der „Spiegel“, dass die deutschen Automobilhersteller momentan signifikante Markteinbußen bei Dieselfahrzeugen erleiden. Es geht darum - das ist auch die Zukunft der deutschen Automobilindustrie -, dass man dieses Problem kurzfristig wirksam anpackt.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte sehr!

Abg. Schäfer (ALFA): Also darf ich Sie zusammengefasst so verstehen, dass Sie in Zukunft die Mehrheit der zugelassenen Dieselfahrzeuge und deren Halter aus der Bremer Innenstadt aussperren wollen?

Senator Dr. Lohse: Da haben Sie mich missverstanden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage trägt die Überschrift „**Sprachförderung für Geflüchtete - Vorkurse und dann?**“. Sie ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. vom Bruch, Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Dr. vom Bruch!

Abg. Dr. vom Bruch (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche spezifischen aufbauenden Sprachförderangebote gibt es für geflüchtete Kinder und Jugendliche im Anschluss an den Besuch eines Vorkurses, dann gegebenenfalls einzelfallorientiert im Rahmen der Regelschule, und wie viele Kinder und Jugendliche nehmen ein solches Angebot derzeit wahr? Inwiefern sieht der Senat Defizite in Bezug auf ergänzende und aufbauende Sprachförderangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche im Rahmen des Regelschulbesuchs?

Wie und wann wird der Senat hier gegebenenfalls ergänzende Angebote schaffen beziehungsweise bedarfsgerecht ausgestalten?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Einer durchgängigen Sprachförderung kommt eine zentrale Bedeutung für eine erfolgreiche Integration in den Regelunterricht zu. Auf der Basis des Sprachförderkonzeptes der Senatorin für Kinder und Bildung und der schulischen Sprachförderkonzepte realisieren die Schulen eine durchgängige Sprachbildung sowie ergänzende schulische Sprachförderangebote im Rahmen der vorhandenen Sprachförderressourcen. Alle Schulen der Sekundarstufe I, die seit mindestens einem Jahr einen Vorkurs vorhalten, haben zehn zusätzliche Sprachförderstunden für die Anschlussförderung nach Besuchen der Vorkurse erhalten.

Die schulischen Angebote werden durch weitere Maßnahmen ergänzt. Hierzu ist beispielhaft der Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an der Universität Bremen zu nennen. Von den Sprachförderangeboten der Schulen profitieren alle neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler.

Zu Frage zwei: Bereits im Rahmen der sogenannten BAföG-Mittel wurden zusätzliche Sprachförderstunden an die Schulen gegeben. Mit diesen Mitteln wurden insbesondere in den ersten beiden Jahrgängen des Primarbereiches sowie in der Sekundarstufe zusätzliche Förderangebote realisiert, von denen ebenso die Kinder von Geflüchteten profitieren. Darüber hinaus sind im Rahmen der Sofortprogramme des Senats und des Integrationskonzeptes zusätzliche weitere Mittel für die Sprachförderung für geflüchtete Schülerinnen und Schüler bereitgestellt worden: Schulen mit Vorkursen erhalten zehn Lehrerwochenstunden speziell für die additive Sprachförderung im Anschluss an die Vorkurse zur Begleitung bei der Integration in das Regelsystem.

Schließlich sind im Rahmen des Integrationsbudgets für die Schulen weitere zusätzliche Lehrerwochenstunden vorgesehen, um mit einer erhöhten Anzahl von Schülerinnen und Schülern in den Regelklassen bei gleichzeitig zunehmender Heterogenität pädagogisch und fachlich fördernd arbeiten zu können. Der Senat sieht in diesen Maßnahmen kein konzeptionelles Defizit.

Zu Frage drei: Die Haushaltsplanungen des Senats sehen weitere Ressourcen zum Ausbau von Sprachförderangeboten vor. Nach Beschlussfassung über den Haushalt werden weitere Sprachförderangebote realisiert. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. vom Bruch, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. vom Bruch (CDU): Herr Staatsrat, Sie haben in der Beantwortung der ersten Frage sinngemäß ausgeführt, wenn ich es richtig verstanden habe: „wenn die verfügbaren Haushaltsmittel ausreichen“. Sie haben dann weiter von zehn Stunden gesprochen, die die Schulen zusätzlich zur Verfügung haben.

Aus der Praxis wird immer wieder gemeldet, dass diese Ressourcen gerade auch im aufbauenden Bereich deshalb nicht ausreichen, weil der Bedarf einerseits hoch und andererseits individuell sehr unterschiedlich ist. Wie beurteilen Sie diesbezüglich die ersten Erfahrungen, die wir inzwischen schon haben, und sind Sie der Auffassung, dass gerade an dieser Stelle eventuell nachgebessert werden muss?

Staatsrat Pietrzok: Herr Dr. vom Bruch, ich bin der Auffassung, dass wir gut beraten sind, in den ersten Jahren eine möglichst weitgehende Sprachförderung für die Schulkinder bereitzuhalten. Der Senat teilt diese Auffassung, deshalb hat er dafür bereits erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt. Ich bin aber sicher, dass es in der Alltagspraxis Erfahrungen gibt, die darauf hinweisen, dass man noch mehr Förderung leisten könnte. Wir müssen uns im Hinblick auf diese Frage auch immer damit auseinandersetzen, welche finanziellen Möglichkeiten dem Senat zur Verfügung stehen, um diese Angebote zu realisieren.

Wenn man sich anschaut, wie heutzutage professionelle Sprachförderung läuft, dann weiß man, dass es wünschenswert ist, dass man so etwas schulbegleitend über einen langen Zeitraum oder sogar ausbildungsbegleitend fortgeführt, um die Sprachkompetenzen immer weiter zu verfeinern. Aber wir müssen auch realistisch sein: Wir hatten überraschend hohe Zugangszahlen, und ich meine, dass der Senat da schon eine Menge geleistet hat.

Präsident Weber: Herr Dr. vom Bruch, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Dr. vom Bruch (CDU): Ich erlaube mir nur den Hinweis, dass ich Ihre Antwort so verstanden

habe, dass wir auch diesen Bereich gemeinsam weiter im Blick behalten werden.

Staatsrat Pietrzok: Sehr gern, ja.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die „**Dritte Sportstunde im Sportunterricht?**“. Sie ist unterschrieben von den Abgeordneten Zenner, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Zenner!

Abg. Zenner (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Beabsichtigt der Senat, die dritte Sportstunde noch umzusetzen, und wenn ja, wann soll dies erfolgen?

Zweitens: Welcher zusätzliche personelle und finanzielle Aufwand ist erforderlich, um eine dritte Sportstunde im Schulalltag zu realisieren?

Drittens: Hält es der Senat für umsetzbar, außerschulisches Personal, zum Beispiel Übungsleiter aus Vereinen, für die Abdeckung einer dritten Sportstunde in den Schulalltag zu integrieren?

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: In den Schulstufen der allgemeinbildenden Schulen gibt es unterschiedliche Regelungen zum Umfang des Sportunterrichts.

In der Grundschule sind im Lernbereich Ästhetik insgesamt sechs Stunden pro Woche für die Bereiche Kunst, Musik und Sport vorgesehen. Die Bereiche sind gleich aufgeteilt, es werden in den Grundschulen zwei Wochenstunden Sport erteilt. Nach der Kontingenzstundentafel der Sekundarstufe I, Gymnasium und Oberschule, sind umgerechnet drei Sportstunden pro Jahrgang vorgesehen. In der gymnasialen Oberstufe werden Sportpraxiskurse zwei- oder dreistündig unterrichtet.

Den Schulen werden die Stunden entsprechend der Stundentafel zugewiesen. Die Senatorin für Kinder und Bildung beabsichtigt keine Änderung der Stundentafel. An einigen Schulen der Sekundarstufe I können wegen fehlender Hallenzeiten oder Zeiten in anderen geeigneten Sportstätten

nicht in jeder Jahrgangsstufe drei Wochenstunden Sport unterrichtet werden.

Zu Frage zwei: Wie zu Frage eins bereits dargestellt, bekommen die Schulen ausreichend Stunden zugewiesen, um Sport entsprechend der Stundentafel zu unterrichten. Insofern ergibt sich kein darüber hinausgehender personeller Aufwand. Der finanzielle Aufwand für die Bereitstellung regional notwendiger Hallenkapazitäten kann nicht beziffert werden.

Zu Frage drei: Nein. Unterricht darf nur von entsprechend ausgebildetem Personal durchgeführt werden, dies gilt für den Sport genauso wie für alle übrigen Fächer. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Habe ich die Antwort zu Frage eins richtig verstanden, dass im Grundschulbereich zwei Stunden, im Hinblick auf den Block sechs Stunden für alle Bereiche erteilt werden, dass im Sekundarbereich I tatsächlich maximal nur zwei Stunden, auch wenn drei Stunden vorgesehen sind, unterrichtet werden und Sie davon auch nicht abgehen werden? Gehen Sie gleichermaßen mit mir für den Bereich Oberstufe davon aus, dass tatsächlich nicht mehr als zwei Sportstunden unterrichtet werden?

Staatsrat Pietrzok: Ich kann Ihnen jetzt natürlich nicht sagen, wie das jeweils an den einzelnen Schulen aussieht. Ich habe dargestellt, dass entsprechend der Kontingenzstundentafeln für Sek I, Gymnasien und Oberschule drei Stunden vorgesehen sind. Insofern gehe ich auch davon aus, dass die drei Stunden stattfinden, sofern die Hallenkapazitäten, auf die ich verwiesen habe, vorhanden sind und der Unterricht erbracht werden kann.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Ich habe noch eine Frage zu Nummer drei. Es ist natürlich nicht so zu verstehen, dass der Übungsleiter den Sportunterricht allein durchführen soll. Die Frage ist vielmehr, ob er in einen Sportunterricht integrierbar wäre, der von einem ausgebildeten Sportlehrer zentral gesteuert wird.

Staatsrat Pietrzok: Ob er integrierbar wäre, war die Frage. - Der aktuelle Diskussionsstand in meiner Behörde ist der, dass der Sportunterricht von Sportlehrern und nicht von Übungsleitern erteilt wird. Ob er integrierbar wäre, wäre eine Diskussi-

on, die man führen muss, deren Ergebnis ich Ihnen jetzt aber nicht prognostizieren kann.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Strohmann!

Abg. Strohmann (CDU): Herr Staatsrat, Sie führten gerade aus, die dritte Stunde könne gegeben werden, wenn die Hallenkapazitäten vorhanden seien. Meine Frage dazu lautet: Warum nutzt die Bildungsbehörde die vorgehaltenen Kapazitäten nicht aus, sondern reduziert im Gegenteil Hallenkapazitäten?

Staatsrat Pietrzok: Der Sachverhalt stellt sich insofern ein bisschen anders dar, dass die Planungen und Nutzungen der Hallenkapazitäten keineswegs von der Bildungsbehörde zentral gemanagt werden. Wir haben vielmehr sehr gute Erfahrungen damit gemacht, dass die Schulen zum Teil über ihre Vernetzungsarbeit in den Stadtteilen Ressourcen loslösen können, um dort Sportunterricht stattfinden zu lassen. Wir haben im Zusammenhang mit den ganzen Diskussionen über Flüchtlingsunterbringung in den Stadtteilen festgestellt, dass das einen sehr großen Umfang ausmacht. Dort hat sich gezeigt, dass zum Teil Sportunterricht in Hallen stattgefunden hat, die in unseren Planungen so nicht vorhanden waren.

Das heißt, es gibt zwei Komponenten. Es gibt die zentrale Behördenhilfestellung für die Schulen, und es gibt dezentrale Selbstorganisation durch die Schulen, die von uns politisch auch gewollt ist.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Strohmann (CDU): Sind Sie sicher, dass Ihre Aussage jetzt korrekt ist? Ich frage Sie das.

Staatsrat Pietrzok: Ja! Ich bin insofern sicher, dass meine Aussagen korrekt sind, weil wir diese Erfahrung gemacht haben. Wir durften erfahren, dass in Schulen Sportunterricht an Standorten stattgefunden hat, von denen meine Behörde zu dem damaligen Zeitpunkt keine Kenntnis hatte. Das war ein Erkenntnis, die in dem Zusammenhang aufgetreten ist, die uns überrascht hat, aber die wir durchaus begrüßt haben. Um auf den Kern Ihrer Frage zurückzukommen: Die Behörde kann nicht ausschließen, dass es noch Möglichkeiten gibt, Kapazitäten für den Schulsport zu nutzen. Umgekehrt würde ich eher sagen: Wenn Sie Möglichkeiten sehen, zusätzliche Kapazitäten für diesen Zweck zu erschließen, würde ich mich über Ihre Hilfestellung freuen.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Strohmann (CDU): Ich will das einmal anders formulieren. Ich würde mich über Unterstützung durch Sie als Staatsrat freuen. Es gibt einen konkreten Fall, in dem die Bildungsbehörde im Bremer Westen gegen den Willen der jeweiligen Schulleiter, nach deren Aussage, die Hallenkapazitäten und Sportstunden um circa 30 bis 35 Prozent reduziert hat. Das ist ein im Moment aktuell laufendes Vertragsverfahren. Wenn ich Ihre Unterstützung erhalte, komme ich konkret auf Sie zu.

Staatsrat Pietrzok: Ich will mir den Sachverhalt gern ansehen und dann schauen, ob das ein Beitrag zu einer Lösung sein kann. Ich glaube, so müssen wir es jetzt machen.

(Abg. Strohmann [CDU]: Vielen Dank!)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema: „**Belegung von Turnhallen mit Flüchtlingen**“.

Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Zenner, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Zenner!

Abg. Zenner (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens. Werden sämtliche mit Flüchtlingen belegte Turnhallen bis zum Ende der Sommerferien 2016 geräumt oder wiederhergerichtet sein, so dass sie ab Schuljahresbeginn wieder für den Schul- oder den Vereinssport zur Verfügung stehen, gegebenenfalls welche Hallen nicht?

Zweitens. Inwieweit kann der Schul- und Vereinssport davon ausgehen, dass bei weiteren zukünftigen Flüchtlingsströmen aufgrund vorhandener Ersatzunterkünfte nicht mehr mit der Belegung von Turnhallen zu rechnen ist?

Drittens. Ist der Senat bereit, finanzielle Ausfälle von Vereinen, beispielsweise durch Einbußen an Mitgliedsbeiträgen oder wegen Ausgaben an Beschäftigte, zum Beispiel aufgrund der Lohnfortzahlung, unbürokratisch zu übernehmen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Zenner! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat geht davon aus, dass die Nutzung von Sporthallen als Flüchtlingsunterkünfte vor Beginn des neuen Schuljahres beendet werden kann. Der Reparaturaufwand für die Sporthalle des Polizeipräsidiums in der Vahr sowie für die drei Hallen, die noch in der Nutzung verblieben sind, kann allerdings noch nicht eingeschätzt werden. Bei den übrigen Turnhallen ist mit dem Abschluss der Instandsetzungsarbeiten rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres zu rechnen. Elf von ursprünglich 19 belegten Hallen sind bereits wieder für den Sport freigegeben, oder die Freigabe steht unmittelbar bevor.

Zu Frage zwei: Wie die Erfahrungen des vergangenen Jahres gezeigt haben, ist der Zuzug von Flüchtlingen nicht vorhersehbar. Die Nutzung von Sporthallen war angesichts der historisch einmaligen Situation alternativlos und auf das absolut notwendige Maß beschränkt. Es bleibt Ziel des Senats, ausreichend Aufnahmekapazitäten vorzuhalten, damit Flüchtlinge möglichst nicht in Sporthallen untergebracht werden müssen.

Zu Frage drei: Die Übernahme von Beitragsausfällen bei den Sportvereinen oder von gesonderten Leistungen für deren Beschäftigte ist rechtlich nicht möglich. Derartige Erstattungsbegehren sind bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auch nicht eingegangen. In Einzelfällen wurden besonders betroffene Sportvereine, die nicht auf andere Sporthallen ausweichen konnten, bei der Anmietung von Ersatzräumlichkeiten unterstützt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Senatorin, Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel: „**Sanierung des Autobahnzubringers Hemelingen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Strohmann, Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens. Aus welchen Gründen hat sich der Abschluss der Sanierungsmaßnahmen des Autobahnzubringers im Jahr 2015 um mehrere Wochen verzögert?

Zweitens. Warum müssen im Jahr 2016 erneut Baumaßnahmen am Autobahnzubringer durchgeführt werden?

Drittens. Mit welchen Kosten wurde die Sanierung veranschlagt, und wie hoch sind sie tatsächlich ausgefallen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Die Erhaltungsmaßnahme „Sanierung des Zubringers Hemelingen“ war im Zeitraum vom 11. Mai 2015 bis zum 20. November 2015 vorgesehen. Die Gewerke Brückenbau, Straßenbau, Entwässerungsanlagen und Markierungen konnten termingerecht fertiggestellt werden. Beim Gewerk Schutzeinrichtungen ergaben sich im Verlauf der Bauausführung dagegen Schwierigkeiten in der Umsetzung, da in Teilbereichen des Zubringers die Angaben der Bestandsdokumentation zur Lage von Leitungen nicht mit dem tatsächlichen Verlauf übereinstimmten. In Folge mussten in der Planung vorgesehene Schutzeinrichtungssysteme gewechselt werden, was gesonderte Planungs- und zusätzliche Bauleistungen erforderte. Eine termingerechte Fertigstellung konnte somit nicht mehr gehalten werden, sodass diese Leistungen erst nach der winterlichen Bauunterbrechung in 2016 angegangen werden konnten.

Zu Frage zwei: Bei den im Jahr 2016 durchzuführenden Arbeiten auf dem Zubringer handelt es sich um Restleistungen des Gewerkes Schutzeinrichtungen sowie um kleinere Mängelbeseitigungen und Restarbeiten im Gewerk Straßenbau, die in der Winterpause 2015/2016 nicht ausgeführt werden konnten. Die Gesamtfertigstellung ist nunmehr am 20. Mai 2016 erfolgt.

Zu Frage drei: Die Gesamtkosten der Erhaltungsmaßnahmen zur Sanierung des Zubringers Hemelingen wurden mit 6.170.000 Euro veranschlagt. Im Zuge der Bauausführung wurde die Veranschlagung der Gesamtkosten aufgrund von Mehrleistungen auf insgesamt 7 Millionen Euro fortgeschrieben. Dabei sind die Baukosten und Teile der Planungsleistungen mit bis zu 75 Prozent nach dem Entflechtungsgesetz förderungsfähig. Am 15. November 2015 wurden die zuständige Deputation informiert und der zusätzliche Finanzierungsbeschluss eingeholt.

Die tatsächlichen Kosten können derzeit noch nicht abschließend benannt werden, da die Maß-

nahme noch nicht schlussgerechnet ist. Gleichwohl ist mittels Kostencontrolling abzusehen, dass die veranschlagten und zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Senator, Sie sagten eben, dass Verzögerungen dadurch zustande gekommen sind, dass Leitungen, die - so vermute ich - unter der Straße gelegen haben, zunächst nicht bekannt waren, erst im Nachhinein bekannt wurden und damit neue Pläne beziehungsweise Baumaßnahmen erforderlich wurden. Ist es so, dass diese Leitungen noch intakt waren, also benutzt worden sind?

Senator Dr. Lohse: Das müsste ich recherchieren. Das könnte ich Ihnen nachreichen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Senator, nach meinem Kenntnisstand fließt durch diese Leitungen noch Strom. Insofern wundert es mich, dass Leitungen, durch die Starkstrom fließt, Ihrer Behörde nicht bekannt waren und bei den Baumaßnahmen nicht in die Planungen eingeflossen sind.

Senator Dr. Lohse: Da habe ich jetzt keine Frage gehört.

Abg. Hinners (CDU): Doch! - Es wundert mich, habe ich hierzu gesagt.

Senator Dr. Lohse: Das ist eine Feststellung. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie das wundert.

Abg. Hinners (CDU): Wenn Sie auf dem Niveau mit mir reden wollen, Herr Senator, dann können wir das auch machen. Dann frage ich Sie: Warum war das Ihrer Behörde nicht bekannt?

Senator Dr. Lohse: Auch das kann ich nachfragen. Wir haben aber an verschiedenen Teilen des Stadtgebietes die Situation, dass Leitungsverläufe, auch Starkstromleitungen, anders sind, als sie dokumentiert sind. Ich kann nicht im Einzelnen sagen, wie die Dokumentation in der Vergangenheit erfolgt ist. Wir hatten beispielsweise auf dem Bahnhofsvorplatz das gleiche Problem, dass Starkstromleitungen woanders lagen.

Wir hatten vor einigen Wochen die skurrile Situation, dass der Rechnungshof gerügt hat, dass wir das Bauaktenarchiv digitalisieren wollen. Er hat gesagt, es gebe keine gesetzlichen Aufbewah-

rungsfristen für diese Bauakten. Wir tun, was wir können, um diese Dinge zu dokumentieren. Ich denke, heute sind die Dokumentationen exakter als in der Vergangenheit. Aber dass solche Dinge bei einem Bauvorhaben auftreten, kommt gelegentlich vor.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners zu einer weiteren Zusatzfrage!

Abg. Hinners (CDU): Hätte es da nicht auch zu einem Unfall kommen können, beispielsweise mit Leitungen, von denen Sie keine Kenntnisse haben, Gasleitungen, Stromleitungen und so weiter?

Senator Dr. Lohse: Freuen wir uns doch gemeinsam, dass die Maßnahme am 20. Mai dieses Jahres unfallfrei abgeschlossen werden konnte!

Präsident Weber: Das war jetzt keine Beantwortung der Frage des Kollegen Hinners.

Abg. Hinners (CDU): Genau! Ich frage Sie noch einmal! Herr Senator, ich finde, Sie übertreiben das jetzt ein bisschen. Wenn wir uns hier im Parlament vernünftig unterhalten wollen, gehört dazu, dass wir ein gewisses Niveau einhalten. Wenn Sie mich ärgern wollen, können wir das in Zukunft häufiger haben.

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Meine Frage: Ist es nicht gefährlich, wenn Sie Baumaßnahmen auf Straßen oder an Gebäuden veranlassen, ohne zu wissen, welche Leitungen, Gasleitungen, Stromleitungen und so weiter dort liegen? Konkrete Frage!

Senator Dr. Lohse: Herr Hinners, es war nicht meine Absicht, Sie zu ärgern. Wir haben generell, wenn wir Tiefbauarbeiten haben, die Regel: Vor der Hacke ist es dunkel! Das heißt, die Baufirmen, die dort in den Untergrund gehen, müssen damit rechnen, dass die Verhältnisse dort anders sind, als sie dokumentiert sind. Es gehört zu den normalen Vorkehrungen dazu, die die Bauunternehmen machen, dass sie dort entsprechend vorsichtig zu Werke gehen. Trotzdem kann man es nicht vollkommen ausschließen, dass es auch einmal zu einem Unfall kommt. Da haben Sie völlig recht.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Jetzt kommen wir auf die ursprüngliche Frage zurück. Sie sagten, die Baumaßnahmen auf dem Autobahnzubringer seien endgültig erledigt und es gebe dort keine weiteren Behinderungen, keine Planungen etwaiger weiterer Baumaßnahmen. Ich frage Sie das!

Senator Dr. Lohse: Auch hier habe ich keine Frage gehört. Sie haben mich zitiert. Sie sagten -

Abg. Hinners (CDU): Nein! Ich habe Sie zitiert und habe gefragt, ob es weitere Baumaßnahmen an der Stelle gibt.

Senator Dr. Lohse: Mir sind keine weiteren Baumaßnahmen bekannt. Ich habe ja gesagt, die Gesamtfertigstellung ist am 20. Mai 2016 erfolgt. Damit gehe ich davon aus, dass Gesamtfertigstellung auch Gesamtfertigstellung bedeutet. Wenn Sie Kenntnis von anderen Dingen haben, würde mich das interessieren.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Darauf werden wir gegebenenfalls zurückkommen, Herr Senator.

Senator Dr. Lohse: Vielen Dank!

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff: „**Investitionsstau - Sanierung von öffentlichen Turn- und Sporthallen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Zenner, Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Zenner!

Abg. Zenner (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens. In welchen öffentlichen Turn- und Sporthallen (einschließlich dazugehöriger Dusch- und Toilettenanlagen) hat Immobilien Bremen welche reparatur- beziehungsweise sanierungsbedürftigen Schäden, Arbeiten oder ähnliches festgestellt, und welcher Kostenaufwand ist für die Behebung erforderlich?

Zweitens. In welchem Zeitraum, gegebenenfalls nach welcher Prioritätenliste, sollen erforderliche Reparatur- und Sanierungsarbeiten vorgenommen werden?

Drittens. In welchen öffentlichen Turn- und Sporthallen kann wegen der Mängel Schul- beziehungsweise Vereinssport überhaupt nicht mehr oder nur eingeschränkt stattfinden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Strehl.

Staatsrat Strehl: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: In den Gebäuden der Sondervermögen Immobilien und Technik, zu denen auch die Turn- und Sporthallen zählen, werden etwa alle drei Jahre Begehungen zur Erfassung des Bauzustandes durchgeführt. Eine Darstellung der einzelnen festgestellten Schäden ist arbeitsaufwendig und daher nicht kurzfristig lieferbar. Gleiches gilt für die zur Behebung der Schäden aufzuwendenden Mittel. Hier besteht auch eine Abhängigkeit von mehreren Faktoren wie Prioritätensetzungen, dem Zeitpunkt der Ausführung, der Notwendigkeit flankierender Maßnahmen. Das bisher praktizierte Verfahren der Begehungen zur Zustandserfassung wird zurzeit mit dem Ziel neu gestaltet, künftig besser strategische Sanierungsplanungen aufstellen zu können.

Zu Frage zwei: Der Zeitraum, in dem die Sanierung von Turn- und Sporthallen durchgeführt wird, hängt von der Dringlichkeit dieser Reparaturen im Vergleich zu Schäden an anderen Gebäuden ab. Bei den jährlichen Gebäudesanierungsprogrammen haben oberste Priorität Sicherheitsbelange, Brandschutzprobleme, Schadstoffbelastungen sowie Tragwerksschäden, um den Schutz von Leib und Leben der Nutzer zu gewährleisten. Die Höhe des Budgets ist selbstverständlich auch von Bedeutung.

Zu Frage drei: Vereinzelt kann es vorkommen, dass Hallen aufgrund akuter baulicher Notwendigkeiten gesperrt werden müssen. In solchen Fällen werden umgehend Maßnahmen ergriffen, um den Sportbetrieb zumindest eingeschränkt und möglichst frühzeitig wieder aufnehmen zu können. Eine längere Ausfallzeit besteht aktuell in der Oberschule an der Hermannsburg, da hier ein größerer Teil des Gebäudes mit einer innenliegenden Halle wegen baulicher Mängel aus der Nutzung genommen werden musste.

Sollten Sperrungen von Sporthallen unvermeidlich sein, wird nach Kompensationsmöglichkeiten gesucht zum Beispiel durch Kooperationen mit anderen Standorten oder angepasste Sportangebote. Ein signifikanter Ausfall von Schul- und Vereinssport aufgrund von Bauschäden ist nicht bekannt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Zenner, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Ist Ihnen nicht bekannt geworden, dass sich der Vereinssport seit einigen Monaten über den Zustand der Hallen, auch der öffentlichen Hallen für den Sportbetrieb beschwert

und das teilweise dokumentiert hat? Mir ist bekannt, dass es eine stillschweigende Absprache dahin gehend gibt, diese Zustände im Einzelnen darzustellen, in Augenschein zu nehmen. Deswegen wundert mich schon, dass Sie das hier mit allgemeinen Ausführungen und Floskeln beantworten.

Meine Frage ist: Sie hatten gesagt, alle drei Jahre wird das auf den Prüfstand gestellt. Wann ist denn jetzt die nächste Prüfung angedacht?

Staatsrat Strehl: Ich habe formuliert, dass wir daran arbeiten, eine neue strategische Planung aufzusetzen. Dazu gehört natürlich die Datenerfassung. Solche Anregungen aus den Vereinen werden natürlich darin aufgenommen. Wir müssen uns aber über das Verfahren verständigen. Natürlich ist klar: Ein Sanierungsfahrplan ist eine riesige Datensammlung. Darin befinden sich nicht nur die Turn- und Sporthallen der Vereine, sondern alle öffentlichen Gebäude, die dann natürlich auch in Konkurrenz zueinander treten. Wir versuchen, ein Verfahren zu finden, das wir Ihnen demnächst vorstellen werden, um die Verfahren sauber hinzubekommen und klarer zu haben, wann Hallen, wann auch Schulen mit welcher Prioritätensetzung saniert werden. Wir werden zum Beispiel beim Gebäudesanierungsprogramm alle Beiräte ausführlich informieren, wann die Maßnahmen, die im Sanierungsprogramm festgestellt worden sind, umgesetzt werden, damit an dieser Stelle eine Klarheit der Prioritätensetzung stattfindet.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Zenner!

Abg. Zenner (FDP): Verstehe ich das so, dass Sie sich erst einmal über das Verfahren Gedanken machen und sich erst in einem zweiten Schritt Gedanken über die Umsetzung machen wollen?

Staatsrat Strehl: Nein, so können Sie es nicht verstehen. Wir arbeiten natürlich schon jetzt an der Umsetzung. Es werden auch Hallen saniert. Ich möchte nur auf Folgendes hinweisen: Wir haben gerade über den Tagesordnungspunkt „Flüchtlinge in Turnhallen“ diskutiert. Dieses Verfahren läuft aus unserer Sicht jetzt ziemlich reibungslos, auch was die Wiederzurverfügungstellung der Hallen angeht. Da werden zum Teil kleinere Sanierungsmaßnahmen vorgenommen. Auch das funktioniert ausgesprochen gut mit dem Sozialressort in Zusammenarbeit mit Immobilien Bremen. Das sind Sachen, die laufen. Es ist nicht so, dass wir mit allem aufhören und erst einmal überlegen, wie es in der Zukunft sein soll. Das sind parallele Sachen, die wir aber verbessern wollen.

Abg. Zenner (FDP): Dann haben Sie ja eigentlich Zahlen, wenn Sie das parallel machen. Deswegen wundert mich, dass Sie das nicht beantworten.

Die zweite Frage: Wann kann man denn jetzt mit dem Abschluss dieser Planungen rechnen? Wann geht es denn los?

Staatsrat Strehl: In diesem Jahr werden Sie einen genauen Vorschlag erhalten.

Abg. Hinners (CDU): Also bis Dezember?

Staatsrat Strehl: Ja!

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage trägt die Überschrift: „**Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ohne Vormundin/Vormund**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Leonidakis, Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Leonidakis!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge halten sich derzeit in der Stadtgemeinde Bremen auf?

Zweitens. Für wie viele der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurde noch keine Amts- oder Einzelvormundschaft bestellt?

Drittens. Wie lange halten sich die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ohne Vormundin/Vormund bereits in Bremen auf?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Leonidakis! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Mit Stichtag vom 11. Mai 2016 halten sich derzeit 2.253 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen auf. Davon wurden 55 Personen vorläufig in Obhut genommen, die potentiell umverteilt werden können.

Zu Frage zwei: Das Amt für Soziale Dienste hat grundsätzlich für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einen Antrag auf Bestallung eines Amts- oder Einzelvormunds gestellt. Auch im Familiengericht liegen im Bereich der unbegleiteten

minderjährigen Flüchtlinge keine unbearbeiteten Anträge auf Vormundschaften vor; alle dortigen zwölf Verfahren sind im Geschäftsgang. Für Personen, die ab 1. November 2015 eingereist sind und nach der vorläufigen Inobhutnahme umverteilt werden, wird in Bremen keine Vormundschaft beantragt, sondern erst nach der Umverteilung durch das dann zuständige Jugendamt.

Zu Frage drei: Nach dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wird spätestens einen Monat nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme eine Amtsvormundschaft beantragt, sofern die Umverteilung in ein anderes Bundesland bis dahin nicht abgeschlossen ist. Die anschließende Bearbeitungszeit bei den Familiengerichten beträgt eine Woche bis zwei Wochen. Insofern halten sich unbegleitete minderjährige Ausländer maximal fünf bis sechs Wochen ohne Vormund in Bremen auf. Bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern, die vorläufig in Obhut genommen wurden und innerhalb eines Monats umverteilt werden, wird keine Vormundschaft beantragt. Dieser Personenkreis hält sich daher für maximal einen Monat in Bremen ohne Vormund auf. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Frau Senatorin, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Bremen eine Amtsvormundschaft oder Einzelvormundschaft bestellt wurde?

Senatorin Stahmann: So ist die Antwort des Senats an dieser Stelle! Wir haben in der Deputation über diejenigen berichtet, die seit dem 1. November 2015 in Bremen angekommen sind. Die jetzt gegebene Antwort bezieht sich auf diejenigen, die insgesamt im Jahr 2015 in Bremen angekommen sind. Nach unseren Recherchen und Rücksprachen mit dem Amt für Soziale Dienste und dem Familiengericht sind jetzt alle Verfahren im Gang. Es kann immer einmal sein, dass sich die eine oder andere Verfahrensfrage stellt. Dann ziehen wir den Einzelfall sowieso noch einmal heraus und schauen, ob, wenn es um aufenthaltsrechtliche Fragen geht, noch Fragen zu klären sind. Das entspricht unserer Herangehensweise.

Das tritt jetzt auf. Wir haben natürlich auch die Fälle in der Bearbeitung, in denen die Jugendlichen im vergangenen Jahr 18 Jahre alt geworden sind. Daran hängen wichtige Fragen für die Jugendlichen, das Stellen von Asylanträgen, der Verbleib in Bremen oder das Behalten des Schul-

platzes. Das arbeiten wir im Augenblick sehr gut auf.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Frau Senatorin, im letzten Monat haben wir die Berichtsbitte in der Sozialdeputation gehabt, weil bekannt geworden war, dass allein für 188 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, die bis Mai 18 Jahre alt geworden sind, noch keine Vormundschaft vorgelegen hat. Das waren nur diejenigen, die bis Mai 18 Jahre alt geworden sind. Heißt das, dass für diese 188 auch schon eine Vormundschaft bestellt wurde? Wie hoch war zwischenzeitlich die Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die keinen Vormund oder keine Vormundin hatten?

Senatorin Stahmann: Wir haben Ihre Frage zum Anlass genommen, noch einmal beim Amt für Soziale Dienste nachzufragen. Wir warten noch auf die Rückklärung. Einige Fälle sind schon angeschaut worden, Vormünder sind berufen worden. Aber wir werden in der Deputation noch einmal über den aktuellen Sachstand berichten. Wenn das Amt für Soziale Dienste sagt, dass sie im Prozess sind, gehe ich davon aus, dass das auch so gelaufen ist. Für die Fälle, die Sie genannt haben, bietet sich an, so zu verfahren, wie das Amt es jetzt tut. Sie schauen sich die Einzelfälle an und berichten dann noch einmal in der Deputation. Das ist der Weg, den wir mit Ihnen gehen wollen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Frau Senatorin, trifft es zu, dass die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die noch keinen Vormund, keine Vormundin hatten, zwischenzeitlich bei mehreren Hundert oder gar bei über tausend gelegen hat?

Senatorin Stahmann: Das kann man schlecht sagen. Ich kann dem Hohen Hause mitteilen, dass wir jetzt 53 Amtsvormünder haben, die derzeit beim Amt für Soziale Dienste beschäftigt sind, wir haben 53 ehrenamtliche Einzelvormünder über das DRK und proCuraKids bestellt, und wir haben über den Verein Fluchtraum 45 ehrenamtliche Einzelvormünder für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer bestellt. Das ist eine hohe Anzahl und zeigt, dass wir da gut im Prozess sind. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe ich Entwarnung. Wir haben uns hier im Haus schon einmal ausreichend über die Situation im September ausgetauscht. Ich will nicht ausschließen,

dass wir da viele Prozesse hatten, die nicht so gelaufen sind, wie sie im Normalfall hätten laufen sollen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, noch eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Es tut mir leid, es ist noch eine Frage entstanden. - Frau Senatorin, die Bestallung der Vormundschaften liegt ja nicht bei den Vormündern, sondern beim Jugendamt. Das muss den Antrag auf Bestallung beim Familiengericht einreichen. Da hat es offenbar zwischenzeitlich gehakt. Teilen Sie diese Einschätzung?

Senatorin Stahmann: Es kann gehakt haben. Wir haben jetzt aber die 180 Stellen besetzen können, die wir mit dem dritten Sofortprogramm über den Senat zugestanden bekommen haben. Die Stellen befinden sich im Besetzungsverfahren. Von daher gehe ich davon aus, dass alles läuft.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Wirklich eine letzte Frage! - Frau Senatorin, können sie sagen, wie viele Case Managerinnen und Case Manager im Fachdienst unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beschäftigt sind?

Senatorin Stahmann: Nein! Viele - und gern noch mehr!

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grönert. - Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Frau Senatorin, in der letzten Woche haben wir in der Sozialdeputation die Aussage bekommen, dass es 41 oder 43 Vollzeitvormünder gibt. Sie haben eben von 51 gesprochen.

Senatorin Stahmann: 53!

Abg. Frau Grönert (CDU): 53! Aber es sind nur 41 Vollzeitstellen, meine ich.

Die nächste Aussage, die wir letzte Woche erhalten haben, ist, dass 480 Flüchtlinge allein bei einer verantwortlichen Frau aus dem Bereich Vormundschaft kommissarisch geführt werden. Hat sich das von letzter Woche bis heute geändert, oder sind Sie heute der Ansicht, dass diese 480 Flüchtlinge somit auch einen Vormund haben?

Senatorin Stahmann: Die Jugendlichen haben einen Vormund. Wir bestellen. Zwischenzeitlich übernimmt die Referatsleiterin die Vormundschaft, damit die Verfahren in den Unterkünften von den handelnden Personen, von den Sozialpädagogen geführt werden können, damit die Nachhilfestunde, der Schulplatz, der Förderunterricht, der Sprachkurs angetreten werden können. Ich habe berichtet, dass wir zum 1. Juni 2016 sechs weitere Stellen im Amt für Soziale Dienste besetzen werden.

Es stimmt, wenn Sie sagen, dass sich 53 Personen ein Beschäftigungsvolumen von - das lese ich jetzt genau nach - 40,135 BV teilen. Wenn wir das mit dem Zustand vergleichen, den wir 2011 vorgefunden haben, stellen wir fest: Damals hatten wir hier in Bremen noch nicht einmal zehn Amtsvormünder und hatten immer wieder politische Debatten darüber, dass wir hier sehr schwerfällig sind. Ich finde, da hat sich eine ganze Menge getan, wenn wir sagen: 53 Personen im Amt für Soziale Dienst, 53 beim DRK und 45, die wir über Fluchtraum gewonnen haben, Tendenz steigend. Das zeigt, dass sich Bremen der Verantwortung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sehr gut stellt.

Wir haben den Schlichtungsspruch. Auch das habe ich in der Deputation berichtet. Wenn 50 Fälle zusammenkommen, gehen wir sofort in die Ausschreibung und besetzen die Stelle in der Amtsvormundschaft. Das ist, finde ich, ein ganz großer Fortschritt, den wir gemeinsam erreicht haben.

Ich weiß, dass sie mich jetzt gleich fragen, ob ich mit der Situation zufrieden bin. Nein, wir wissen, dass wir weiter daran arbeiten müssen. Aber ich finde, dass wir ein gutes Stück vorangekommen sind.

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Die 40 oder 41 Vormünder sind ja nicht nur für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zuständig, sondern sie übernehmen allgemein alle Vormundschaften, die in Bremen anfallen. Jeder soll nach Gesetz nur 50 Fälle bearbeiten. Sehe ich das richtig, dass es auf jeden Fall deutlich mehr sind, und können die Vormünder die ihnen gestellten Aufgaben erledigen?

Senatorin Stahmann: Es sind mehr gewesen, deshalb stellen wir jetzt sechs weitere Amtsvormünder ein. Sollten sich die Zahlen nach oben bewegen, werden wir weitere Amtsvormünder einstellen.

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Sehe ich das richtig, dass die sechs, die eingestellt werden, wenn sie jeweils 50 Vormundschaften übernehmen, der Referatsleitung von den 480 Fällen 300 abnehmen und immer noch 180 Fälle bei der Referatsleitung verbleiben?

Senatorin Stahmann: Damit werden auf der einen Seite 300 Fälle abgenommen, auf der anderen Seite gewinnen das DRK und Fluchtraum weitere ehrenamtliche Vormünder. Da sind wir fest im Geschäft. Also auch da wachsen wir im Volumen weiter an. Daher müssen wir beide Organisationen immer wieder für die Deputation berichten lassen, um zu sehen, wie die Situation ist. Aber ich bin sehr froh, dass wir zwei so kompetente Vereine haben. Ich finde, dass Fluchtraum e. V. eine hervorragende Arbeit leistet. Auch das DRK hat uns mit proCuraKids in einer Ausnahmesituation wirklich grandios unterstützt.

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Frau Grönert (CDU): Die ehrenamtlichen Vormundschaften belaufen sich zahlenmäßig auf einen Wert zwischen 20 und 30. Daran wird fleißig gearbeitet, aber mehr sind es bisher nicht.

Senatorin Stahmann: Nein, es sind nicht 20 bis 30, Frau Grönert. Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche! Ich habe ja eben die Zahlen genannt. Es sind bei proCuraKids über 50 und bei Fluchtraum 45 ehrenamtliche Vormünder, die gefunden wurden.

Abg. Frau Grönert (CDU): Die alle auch eine Vormundschaft übernommen haben?

Senatorin Stahmann: Manche auch zwei.

Abg. Frau Grönert (CDU): In Ordnung! Da habe ich eine andere Zahl aus der Sitzung der Sozialdeputation in der letzten Woche.

Präsident Weber: Gibt es noch etwas zu beantworten?

Senatorin Stahmann: Wir berichten wie immer gern auch in der Deputation, und dann in allen Detailfragen, die vor uns liegen.

Präsident Weber: Genau, auch in der Deputation. Wunderbar! - Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Bremens Kinderbetreuungszeiten flexibel und verlässlich gestalten

**Antrag der Fraktion der FDP
vom 6. April 2016
(Drucksache 19/138 S)**

Wir verbinden hiermit:

Entgelte statt Zuwendungen: Bremen braucht flexiblere Betreuungszeiten!

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 24. Mai 2016
(Drucksache 19/155 S)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Pietrzok.

Als erste Rednerin hat das Wort Kollegin Kohlrausch, danach folgt die Kollegin Ahrens.

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Großteil der Eltern ist es ein Balanceakt, Familie und Beruf in Einklang zu bringen, ganz besonders, wenn Eltern Berufe ausüben, in denen sie im Schichtbetrieb oder zu Tagesrandzeiten arbeiten. Die Situation für diese Eltern ist in Bremen prekär. Keine städtische Kita hält Betreuungsangebote für abends, nachts oder am Wochenende vor. Die Eltern, die nicht auf eine Betreuung durch die Großeltern oder andere Familienmitglieder zurückgreifen können, stehen vor einer kaum zu bewältigenden Aufgabe. Bei Alleinerziehenden sieht diese Situation noch schlimmer aus.

Um diesen Eltern eine flexible, ihren Arbeitszeiten angepasste Kinderbetreuung zu ermöglichen und somit auch ihre Berufstätigkeit zu sichern, hat das Bundesfamilienministerium im Januar 2016 das Bundesprogramm KitaPlus gestartet. Mit dieser Unterstützung sollen flexible Betreuungsplätze geschaffen werden, die über die üblichen Kernzeiten hinausgehen.

Meine Damen und Herren, Frau Senatorin, KiTa Bremen hat keine Fördermittel über das Programm KitaPlus beantragt. Daher frage ich Sie: Was werden Sie den Frauen und Männern sagen, die keinen Kinderbetreuungsplatz erhalten, der

sich mit ihren Arbeitszeiten deckt? Dabei betrifft es ja vermehrt die Frauen. Sollen diese Mütter und Väter ihre Arbeit aufgeben, oder bleibt diesen Eltern nur eine sehr kostspielige private Betreuung? Wollen wir das wirklich? Das kann doch nicht Ihre Antwort auf die Probleme der Eltern sein!

(Beifall FDP)

Es ist kein Geheimnis, dass Eltern, die gezwungen sind, ihren Arbeitsplatz aufzugeben, einem massiv erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind. Gerade Bremen, wo das Armutsrisiko bundesweit am höchsten ist, hätte dieses Programm nötig. Leider scheint seitens der städtischen Kitas kein Interesse daran zu bestehen.

Frau Senatorin, in der Sitzung im April habe ich angeregt, dass Sie klären sollten, warum man ausgerechnet in Bremen und bei dem aufgezeigten Bedarf an verlässlichen Angeboten für die Kinderbetreuung kein Interesse an KitaPlus hat. Wir Freie Demokraten fordern jetzt, Angebotsstrukturen festzuhalten, zu untersuchen und nicht realisierte Betreuungswünsche zu erfassen.

(Beifall FDP)

Es wird Zeit, den tatsächlichen Bedarf an verlässlichen Betreuungsangeboten in den Tagesrandzeiten, während der Ferien, an den Wochenenden und in Notfallsituationen zu ermitteln, zu handeln und die Angebote zu bewerben. Hierbei ist es für uns selbstverständlich, dass die Wünsche der Eltern in Bezug auf eine Veränderung des Betreuungsumfanges berücksichtigt werden. Es wird auch für Bremen kein Weg daran vorbeiführen, die Zeiten der Kinderbetreuung an die Lebensrealitäten der Eltern anzupassen.

(Beifall FDP)

Wenn sich Paare dafür entscheiden, Kinder zu bekommen, dann sollten sie in ihrem Wunsch nicht durch die Befürchtung, keinen Betreuungsplatz für ihr Kind zu bekommen, verunsichert werden. Die Familie gilt als Keimzelle der Gesellschaft, daher wollen wir alles dafür tun, die Hürden zur Gründung einer Familie abzubauen. Grundsätzlich fordert dies auch der Dringlichkeitsantrag der CDU.

Aufgrund der Kurzfristigkeit des Antrags beantragen wir allerdings die Überweisung in die Deputation, damit wir uns intensiv mit den verschiedenen Anträgen zu Kinderbetreuungszeiten befassen können.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns den Eltern die schlaflosen Nächte nehmen, in denen sie sich den Kopf darüber zerbrechen, wie sie die Betreuung ihrer Kinder und ihre Berufstätigkeit unter einen Hut bringen können! Machen wir den Weg frei für ein Angebot, das von den Eltern dringend benötigt und zusätzlich vom Bund gefördert wird! Lassen Sie uns gemeinsam die Eltern unterstützen und ihnen die Wertschätzung entgegenbringen, die sie verdienen! - Ich danke Ihnen!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau Ahrens (CDU)¹⁾: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube - das ist tatsächlich das Neue -, dass sich alle Fraktionen einig sind, dass es so, wie die Krippen- und Kindergartenplanung bisher erfolgt ist, nicht bleiben sollte und man eine Veränderung herbeiführen muss. Das finde ich erst einmal gut, und es ist schon einmal ein großer Schritt nach vorn.

Heute debattieren wir über den FDP-Antrag, der die Nutzung des Bundesprogrammes KitaPlus in Bremen fordert und der ebenso wie der CDU-Antrag, den wir bereits in der letzten Sitzung der Stadtbürgerschaft diskutiert hatten, ein verbindliches, flächendeckendes Konzept für eine Langzeitbetreuung fordert, und selbstverständlich stimmen wir inhaltlich damit überein. Wir teilen also inhaltlich Ihren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP.

Es wird nämlich Zeit, in der Behörde das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und Eltern auch mit der Organisation ihrer Betreuungsnotwendigkeiten nicht im Regen stehen zu lassen. Viele Eltern sind gar nicht in der Lage, ihren Bedarf selbstständig zu ermitteln, weil - wenn Sie sich die Angebotsseite ansehen, werden sie das feststellen - beim Kinderbetreuungscompass überhaupt keine Randbetreuungszeiten angegeben sind. Es fällt Eltern sehr schwer, in einem Markt, in dem nur wenige Informationen zugänglich sind, das für sie passende Angebot herauszufinden. Deshalb ist es Zeit, dass die Behörde hier Vorarbeit leistet, das bereits Vorhandene zusammenfasst und es Eltern vernünftig zugänglich macht, damit sich nicht jeder alles selbst erarbeiten muss. Geld wie die Bundesgelder des Programmes KitaPlus nach Bremen zu holen ist immer ein guter Weg, aber es muss hinterher auch verstetigt werden, meine Damen und Herren.

Doch es geht noch darüber hinaus. Damit kommen wir zum Antrag der CDU-Fraktion, für dessen

Annahme ich ebenfalls werben möchte. Es geht nicht nur um gut strukturierte Feststellungen, welche Randbetreuungsmöglichkeiten es im Stadtteil gibt, und um eine vernetzte und koordinierte Ausweitung des Ganzen, sondern es geht auch um eine flexiblere Schaffung von Kindergartenplätzen, die eine größere Autonomie der Träger voraussetzt. Nur so entstehen auch tatsächlich Plätze bei Tageseltern, in Krippen und in Kitas - dort, wo sie gebraucht werden, und auch dann, wenn sie gebraucht werden. Das bisherige System zeigt ganz deutlich, dass wir doch eher in Richtung Planwirtschaft tendieren, und diese hat schon in der damaligen DDR nicht zeitgerecht und korrekt alles zur Verfügung stellen können, und das funktioniert, wie wir hier sehen können, in Bremen ja auch nicht.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Die Planwirtschaft in Bremen mit der der DDR zu vergleichen, also, Frau Kollegin!)

Das vom Senat bisher vorgelegte Ausbaukonzept ist jetzt schon völlig überholt. Das haben Sie in der entsprechenden Deputationssitzung selbst gesagt. Gleichzeitig stellen wir fest, dass es beim jetzigen Ausbau insgesamt wieder zu Schwierigkeiten kommen wird. Ich nenne Ihnen ein konkretes Beispiel: Das Ergebnis - ich nenne es einmal Zuwendungsplanwirtschaft - erleben die Eltern gerade in Horn. Im Neubaugebiet im Mühlenviertel hat die Behörde so lange nicht dem Bau einer neuen Kita stattgegeben, bis der Eigentümer des Grundstücks im Dezember völlig entnervt aufgegeben hat und es nun an Gewerbetreibende vergibt. Jetzt sind natürlich die anderen Gewerbetreibenden in Horn zu Recht über die so nicht geplante Verdoppelung der dortigen Gewerbeflächen sauer, und die Eltern in Horn finden keinen Kita-Platz. Das ist leider verfehlte Wirtschafts- und Familienpolitik und geradezu ein Paradebeispiel dafür, dass wir einen Paradigmenwechsel brauchen.

(Beifall CDU)

Gäbe es die Entgeltfinanzierung, hätte sich ein Kita-Träger mit dem Eigentümer des Grundstücks einigen können, und wir wären jetzt konkret in der Planung und vielleicht auch schon in der Umsetzung einer solchen Kindertageseinrichtung.

Was sind also bisher konkrete Auswirkungen, und was soll sich verändern? Wir haben in der jetzigen Anmeldephase laut Angaben der Behörde tausend Krippen- und Kindergartenplätze zu wenig. Nach letzter Information der Behörde - so der letzte schriftliche Sachstand - werden sie nicht in der Lage sein, für 703 Eltern fristgerecht zum 1. August 2016 einen Platz zur Verfügung stellen zu

können, sondern ein Großteil der Eltern wird bis 2017 warten müssen. Das ist die konkrete Auswirkung der bisherigen Planung.

Eine Veränderung - wenn wir von der Finanzierung nach dem bisherigen System wegkommen - wäre, dass es hier zu einem schnelleren Handeln kommen könnte und Träger entsprechend ins Risiko gehen und schneller eine Lösung anbieten könnten. Das würde uns einiges erleichtern.

Lassen Sie mich auch noch einmal sagen, welche Auswirkungen dies in Bezug auf die Kinder hat, die neu zu uns kommen. Die Flüchtlingskinder, die sich in der Anmeldephase im Januar nicht gemeldet haben, werden fast keine Plätze in den regulären Kindergärten bekommen. Sie werden als Auffanglösung ein bis drei Nachmittage ein wenig Kindergartennähe erfahren, und 90 Kinder, so der entsprechende Antrag des Integrationskonzeptes, werden ein kindergartenähnliches Angebot mit vier bis fünf Stunden erhalten. Wenn man sich aber anschaut, dass der Senat selbst von 1 200 Kindern im Alter zwischen null und sechs Jahren ausgeht, weiß man, dass es nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Konkret bedeutet das, das intensive Kennenlernen der deutschen Sprache wird damit in die Grundschule verlagert -

(Glocke)

ich komme gleich zum Schluss! -, etwas, das wir nach dem Pisa-Schock doch gerade versucht haben abzuschaffen. Deshalb - das war das zweite konkrete Beispiel - ist es wichtig, hier einen neuen Weg zu beschreiten, um mehr Flexibilität ins System zu bringen. - Danke schön, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bürgerschaft hat schon im letzten Monat Anträge zur Situation von Alleinerziehenden in den Bereichen Kindererziehung und Arbeitsmarkt diskutiert. Jetzt gibt es den Antrag der FDP zur Flexibilisierung der Kita-Öffnungszeiten, was auch schon beim letzten Mal diskutiert wurde. Diese brauchen natürlich alle Familien, aber vor allem Alleinerziehende.

Als ich mir den Antrag durchgelesen habe, habe ich tatsächlich etwas gestaunt. Sie sprechen von Entgrenzung der Arbeit an den Beispielen Schicht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit in vielen

Branchen. Sie sprechen auch von der Armutsfalle von Alleinerziehenden. Diese Problemanalyse teilen wir durchaus. Bremen hat viele Schichtbetriebe, insbesondere im Einzelhandel, in der Pflege und in der Gastronomie. Das sind typische Branchen der Schicht- und Abendarbeit, und dort sind auch viele Frauen beschäftigt. Wenn wir uns anschauen, dass mit 28 000 jede dritte Familie in Bremen eine Ein-Eltern-Familie ist und dort wiederum über 90 Prozent alleinerziehende Mütter sind, kann man davon ausgehen, dass die Frauen, die dort beschäftigt sind, auch zu einem gewissen Anteil alleinerziehende Mütter sind.

Zur Lösung des Problems schreiben Sie in Ihrem Begründungstext, dass sich die Kindertagesstätten dieser Entwicklung anpassen müssen und Angebote außerhalb der üblichen Öffnungszeiten anbieten sollen. Auch eben sagten Sie, Kollegin Kohlrausch, dass sich die Kinderbetreuungsangebote den Lebensrealitäten anpassen sollten.

Ja, aber! Aus unserer Sicht ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf keine Einbahnstraße. Es kann nicht sein, dass sich die Kinder, Eltern und Kitas an die Berufswelt anpassen müssen, vor allem nicht, wenn diese entgrenzt ist, wie Sie in Ihrem Antrag selbst schreiben. Nein, auch die Arbeitswelt muss den Bedürfnissen von Familien Rechnung tragen - schon ganz aus eigenem Interesse, schließlich erziehen die Familien die Beschäftigten von morgen. Für die Frauen bedeutet das Kind oft - mindestens vorübergehend - das berufliche Aus. Eine alleinerziehende Altenpflegerin kann sich nicht darauf verlassen, dass ihre Arbeitgeber ihre Schicht nach den Kita-Öffnungszeiten legt. Eine Modeverkäuferin muss in der Regel Arbeitszeit reduzieren und rutscht so in die Armut. Eine alleinerziehende Gastronomiefachfrau muss ihren Beruf in der Regel aufgeben, weil es nachts überhaupt keine Betreuungsmöglichkeit gibt.

Das ist nicht abstrakt, sondern es passiert ständig. Auf einer CDU-Veranstaltung - Herr Bensch hat sie moderiert, Kollegin Sandra Ahrens war auch da - wurden genau solche Fälle berichtet: dass eine Kassiererin im Supermarkt, die alleinerziehende Mutter ist, ihren Beruf aufgeben musste, denn für diese Fallkonstellation musste die Kita bis 21.00 Uhr geöffnet sein. Ich glaube, niemand in diesem Raum möchte eine 24-Stunden-Kita

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Nein!)

oder dass das Kind um 22.00 Uhr ins Bett geht, weil es erst dann abgeholt werden kann. Für diese Fälle braucht es andere Lösungen. Wir haben in unserem Antrag, über den wir in der letzten Sitzung der Bürgerschaft diskutiert haben, bean-

tragt: Wenn wir über Flexibilisierung sprechen, müssen wir auch über flexible Lösungen für diese Fallkonstellationen sprechen.

Ein Vorschlag, auf den man dabei vor allem setzen kann, wäre die Lösung, in diesem Bereich gerade in den späten Abendstunden Tagespflegetherpersonen im Haushalt der Eltern einzusetzen. Diese Möglichkeit gibt es. Wir haben vor wenigen Wochen in der Bildungsdeputation gefragt, wie oft dieses Modell eigentlich angewendet wird. Die Antwort des Senats war: in Bremen 28-mal und in Bremerhaven ganze dreimal. Es ist also klar, dass diese Möglichkeit noch nicht genügend ausgeschöpft wird. Hinzu kommt, dass diese Tagespflegetherpersonen in der Regel in einem privaten Anstellungsverhältnis angestellt sind. Wir können uns vorstellen, dass sich viele der Alleinerziehenden eine private Tagesmutter beziehungsweise einen privaten Tagesvater nicht leisten können.

Die Antwort auf die Frage, was eine Tagespflegetherperson in der mobilen Tagespflege, also zu Hause, eigentlich verdient, war: 3,70 Euro pro Stunde. Da ist es nicht verwunderlich, dass eine Tagesmutter, ein Tagesvater nicht bereit ist, ein Kind im Haushalt der Eltern oder einer alleinerziehenden Mutter zu betreuen, wenn sie oder er dafür nur 3,70 Euro pro Stunde bekommt. Deshalb halten wir den Antrag der FDP zwar nicht für verfehlt, aber für nicht genügend, und wir freuen uns auf eine spannende Debatte in der Deputation für Kinder- und Bildung. Wir denken, dass wir gute Vorschläge gemacht haben, und hoffen, dass am Ende eine gute Lösung dabei herauskommen wird.

Auf den CDU-Antrag - Entschuldigung, aber er war so kurzfristig - werden wir dann in der Deputation eingehen. - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. Güngör (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir vorweg die Bemerkung: Ja, Frau Leonidakis, Sie haben recht, auch die Arbeitswelt darf kinderfreundlicher werden. Dort haben wir, denke ich, in der gesamten Republik noch einiges nachzuholen.

(Beifall SPD, FDP)

Liebe Frau Ahrens, Sie sagten, dass wir bei diesem Thema viele Gemeinsamkeiten haben. Das ist richtig. Lassen Sie uns diese Gemeinsamkeiten doch konstruktiv nutzen! Ich glaube, Begriffe

wie Planwirtschaft und DDR, um die Thematik zu polemisieren, sind in der Tat nicht hilfreich und werden vor allem dem Thema nicht gerecht.

(Beifall SPD)

Bereits in der letzten Sitzung der Stadtbürgerschaft haben wir das Thema Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten diskutiert, und den Antrag der CDU haben wir damals überwiesen, da wir in der Zielsetzung in der Tat nicht wirklich weit auseinanderliegen. Auch wir sind dafür, dass wir eine zeitliche Ausweitung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung erreichen, dass wir die Kita-Öffnungszeiten flexibilisieren, und das insbesondere, um Alleinerziehende, aber auch Berufstätige zu entlasten.

Meine Damen und Herren, auch die SPD-Bundestagsfraktion fordert schon seit Längerem, den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung zu erweitern. Aber bei allen Schwierigkeiten, die wir haben - diese muss man anerkennen, und es ist nicht hilfreich, in dieser Debatte auf dem Ressort herumzureiten -, zum Beispiel beim Ausbau an Plätzen, Personalmangel auf dem Markt, Raumknappheit, dem bestehenden Rechtsanspruch gerecht zu werden -, glauben wir trotzdem, es ist notwendig, hier weitere Verbesserungen zu erreichen. Auch im Koalitionsvertrag von Rot-Grün haben wir die Notwendigkeit der zeitlichen Flexibilisierung des Betreuungsangebotes verankert, um den sehr unterschiedlichen Lebenssituationen, die meine Vorrednerinnen bereits erwähnt haben, gerecht zu werden; das habe ich in der letzten Debatte ausführlich zitiert.

Der Antrag der FDP-Fraktion bietet viele gute Anregungen. Daher schlagen wir vor, ihn in die Deputation für Kinder und Bildung zu überweisen.

Der CDU-Antrag, der viel kurzfristiger vorgelegt wurde, ist deutlich schwieriger zu bewerten. Sie fordern, dass wir das System von einer Zuwendungsfinanzierung auf eine Finanzierung durch Entgeltvereinbarung umstellen. Ob dadurch tatsächlich mehr Flexibilität und Transparenz für Eltern und Träger geschaffen wird, höhere Betreuungsquoten erzielt werden und gleichzeitig der Verwaltungsaufwand wirklich sinkt, ist zu diskutieren. Auch werden wir den Blick darauf richten müssen, welchen Effekt dies für die Erzieherinnen und Erzieher hätte. Wir werden die Vor- und Nachteile sorgsam gegeneinander abwägen müssen. Es gibt mittlerweile Erfahrungswerte, unter anderem aus Hamburg, die wir uns genauer anschauen sollten.

Wir haben uns daher dafür entschieden, auch Ihren Antrag zu überweisen. Damit hätten wir vier

Anträge zu einem ähnlichen Thema. Deshalb wäre unter den Fraktionen noch zu überlegen, ob wir nicht nach der Sommerpause nur zu diesen Themen eine Sondersitzung der Deputation durchführen, denn ich glaube kaum, dass wir dem Thema gerecht werden, wenn wir versuchen, diese Anträge am Rande oder als normalen Tagesordnungspunkt in der Deputation für Kinder und Bildung abzuarbeiten. Ich denke, das würde dem Thema in der Tat nicht gerecht werden.

Sicherlich wird das alles auch ein Kraftakt, was die Finanzierung betrifft. Aber auch hier muss die Entwicklung vorangetrieben und, wie bereits gesagt, den gesellschaftlichen Realitäten angepasst werden. Lassen Sie uns das gemeinsam anpacken und auch die Kinder, die eine frühe Förderung benötigen, nicht aus dem Blick verlieren! Darauf werden wir als Sozialdemokraten besonders achten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)^{*)}: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, dass alle vier vorgelegten Anträge - darin kann ich mich Mustafa Güngör nahtlos anschließen - absolut gute Grundlagen für die angestrebte Diskussion in der Deputation sind. Auch eine Sondersitzung zu diesem Themenkomplex fände ich gut, und ich denke, dass wir dort ein weiteres - so muss man allerdings leider sagen, da wir sehr viele Probleme in diesem Bereich haben - ernsthaftes Problem in der Kindertagesbetreuung, das nicht geringzuschätzen ist, diskutieren können. Wir haben das schon einmal in der Deputation gemacht.

Frau Ahrens, lassen Sie mich, bevor ich ins zu Konsensuale abdrifte, die Bemerkung wiederholen, die ich dort gemacht habe: Alles, was Sie über die DDR und sonstige Planwirtschaft denken, in allen Ehren! Ich glaube aber, gerade von der Krippenbetreuung in den ostdeutschen Bundesländern können wir noch einiges lernen,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

und ich finde, das ist ein ganz schlechtes Beispiel, wenn man immer so pauschal sagt: Planwirtschaft und DDR, alles ganz furchtbar! Die Betreuung der Kinder schon von früh an hat dort doch ziemlich gut funktioniert.

Wir sprechen aber heute nicht über die Kinderbetreuung generell, sondern über die Schwierig-

keiten, gerade auch für Alleinerziehende, Randzeiten - wobei es natürlich auch in Schichten arbeitende Paare gibt, die Probleme haben; aber es sind im Wesentlichen die Alleinerziehenden und dort die alleinerziehenden Frauen - durch Kinderbetreuungsangebote besser abzudecken. Das ist eine große Herausforderung. Es ist eine Chance auch für kleinere, flexiblere Trägerorganisationen, möglicherweise solche Angebote zu machen, da sie eine extrem hohe Flexibilität verlangen.

Sie haben zu Recht auch die Tagespflegepersonen angesprochen. Auch diese sind flexibler. Auch die Möglichkeit, dass die Tagespflege ins eigene Haus kommt, hat eine Chance. Aber all das, was in Nachtstunden, in Morgenstunden, am Wochenende und in Ferienzeiten gefordert ist, was schichtarbeitende alleinerziehende Mütter, über die wir heute sprechen, eben brauchen, um berufstätig zu sein, wenn sie keine andere Betreuungsmöglichkeit in der Familie oder in der Nachbarschaft haben, wird nur gelingen, wenn wir nicht nur an große Systeme, sondern eben auch an kleinere, flexiblere Lösungsmöglichkeiten denken, die dies abdecken.

Wir sind für alle Vorschläge offen, die bisher gemacht worden sind. Für uns ist das ebenfalls ein sehr wichtiges Anliegen. Wenn Frauen unter anderem aus diesem Grund bisher vom Arbeitsmarkt ferngehalten worden sind, dann ist das nicht nur kinder- und betreuungspolitisch, sondern auch wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch von großer Bedeutung, denn wir streben an, dass wir die Möglichkeit für Frauen, am Arbeitsmarkt teilzunehmen, weiter verbessern, und die Kinderbetreuung gehört unmittelbar dazu.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Zu dem CDU-Antrag möchte ich an dieser Stelle nur sagen, dass die Diskussion in den vergangenen Jahren mehrfach geführt worden ist. Wir haben uns mit dem Hamburger Beispiel, das von Berlin übernommen worden ist, intensiv auseinandergesetzt. Wir sehen dort Vor- und Nachteile. Das hat vielleicht nicht ganz die dramatischen Nachteile, die in Bremen bisher beschrieben worden sind, aber es hat mit Sicherheit auch Nachteile. Aber es kann eben auch Vorteile haben.

Lassen Sie mich dazu noch einen Punkt sagen: Staatliche Steuerung der Kita-Systeme vor zehn Jahren! Dort hatten wir null Prozent staatliche Angebote im Bereich der unter Dreijährigen. Die fünf Prozent, die wir hatten, wurden von Eltern-Kind-Gruppen wahrgenommen, also praktisch überhaupt keine Aufgabe für den Staat. Bei den zwischen drei und sechs Jahre alten Kindern in den Kitas hatten wir eine stolze Abdeckungsquo-

te, diese haben wir noch einmal gesteigert. Heute gehen wir auf 50 Prozent bei den unter Dreijährigen, und wir gehen in Richtung 100 Prozent bei den über Dreijährigen. Es ist selbstverständlich eine Herausforderung, auch für die Steuerung durch die Behörden - das sagte auch der Kollege Güngör -, ein neues Kindergartenjahr mit völlig veränderten Zahlen zu planen, die Probleme, die wir heute diskutieren, immer im Blick zu haben, einen mittelfristigen Ausbau hinzubekommen, der plötzlich den Bau von zehn, 15, 20 neuen Kindertagesstätten in wenigen Jahren bewältigt, und dabei immer einen sehr hohen Anteil von unter Dreijährigen zu haben, die wir früher in dem System überhaupt nicht bedenken mussten. Das ist natürlich eine veränderte Situation.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Die auch nicht bedacht werden sollten von Ihnen damals in der Koalition! Da waren Sie viel zu langsam!)

Die Steigerung der Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren hat in den letzten acht Jahren stattgefunden, sehr verehrter Kollege Dr. Buhlert, und nicht zu irgendwelchen anderen Zeiten. Wer in den letzten acht Jahren regiert hat, wissen Sie auch. Da sehe ich eigentlich keine Kritik gegenüber der Koalition.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Dies alles könnte bedeuten - da sind wir als grüne Fraktion offen -, dass man noch einmal über die Systemfrage, Modell Hamburg oder Berlin oder Bremen, nachdenkt. Wir jedenfalls verweigern uns der Diskussion nicht. Wenn wir das entlang sachlich-fachlicher Kriterien in einer Sitzung der Deputation machen könnten und dann in das Plenum zurückkämen und vielleicht sogar eine gemeinsame Lösung fänden, würde ich das sehr begrüßen. - Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will die Debatte nicht unnötig verlängern und will mich für den Arbeitsauftrag bedanken, dafür, dass wir diese beiden Initiativen in der Deputation genauer beleuchten können.

Frau Kohlrausch, Sie haben natürlich recht: Es kann uns nicht zufriedenstellen, dass für Bremen die Nachricht die ist, dass wir eine Situation haben, dass wir keine Träger haben, die sich bereit erklärt haben, an dem Bundesprogramm teilzunehmen, obwohl wir übrigens dafür geworben haben. Wir haben in der Deputation auch schon zu Protokoll gegeben, woran es liegt. Der projekt-hafte Charakter ist bemängelt worden. Es ist die

Unsicherheit, was nach den drei Jahren passiert, wenn dieses Bundesprogramm ausläuft. Da sind wir in der Situation, dass wir im Moment nicht garantieren können, dass wir eine entsprechende Anschlussfinanzierung hinbekommen. Insofern müssen wir uns in der Deputation nicht nur darüber unterhalten, wie wir möglicherweise in Bremen KitaPlus zum Laufen bekommen, sondern auch darüber, welche Möglichkeiten es im Bereich der Kindertagesbetreuung noch gibt, zu einer Versorgung zu kommen, die in den Tagesrandzeiten etwas bedarfsdeckender ist, als das jetzt schon der Fall ist.

Die Wahrheit ist - das ist hier schon oft genug gesagt worden -: Wir haben dieses ganze System Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren massiv ausgeweitet. Das ist ein gigantischer gesellschaftlicher Prozess, der da stattgefunden hat. Ich will das allen Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht nicht so oft mit der Kindertagesbetreuung zu tun haben, sagen, welche Struktur wir hier in Bremen geschaffen haben. Die ist wirklich außerordentlich gut. Wir haben in der Stadtgemeinde Bremen super Einrichtungen, die eine gute Arbeit machen und die ihre Arbeit auf einem hohen qualitativen Niveau leisten.

(Beifall SPD)

Die Bremische Bürgerschaft hat ihren Teil dazu beigetragen. Sie sind es gewesen, die die Haushaltsmittel dafür zur Verfügung gestellt und die Standards abgesichert haben, die wir dafür nötig haben. Aber ich gebe zu: In den Tagesrandzeiten haben wir hier in Bremen eine Situation, in der wir uns tatsächlich verbessern können und über die wir mit den Trägern ins Gespräch kommen müssen.

Es gibt, das hat die Kollegin der Linksfraktion schon dargestellt, durchaus fachliche Vorbehalte innerhalb der Trägerschaft, um das deutlich zu machen. Natürlich gibt es Überlegungen, ob das eigentlich für die Kinder gut ist, ob das für das Einrichtungsprofil gut ist und ob es in die Struktur passt, sehr weit in die Tagesrandzeiten zu kommen. Sie haben auch schon gesagt, eine Betreuung bis 21.00 Uhr fänden Sie auch zu lang. Da muss man schauen, wie man eine Balance findet und neue Elemente bekommt.

Deswegen nehmen wir es gern als Auftrag an, diesen Antrag der FDP in die Deputation zu nehmen und noch einmal darüber zu beraten, wie wir mit den Trägern gemeinsam zu einer Verbesserung kommen.

Der zweite Antrag, der von der CDU kurzfristig eingebracht worden ist, wird auch an die Deputa-

tion überwiesen. Mir ist es durchaus recht, dass wir diese Initiative haben. Wie Sie wissen, sind wir hier in Bremen in einer Situation, dass es für das Kindertagesbetreuungssystem eine außerordentliche Herausforderung ist, tatsächlich für alle angemeldeten Kinder den Rechtsanspruch zu erfüllen, weil wir eine außerordentliche Situation haben. Wir haben eine positive Bevölkerungsentwicklung. Sie geht über die Erwartungen hinaus. Wir haben eine höhere Geburtenrate. Wir haben Zuwanderung. Wir stellen auch fest, dass die Anmeldezahlen insgesamt höher sind, unter anderem auch, weil die Kinder etwas jünger sind, als das vorherzusehen war. Wir haben zumindest anders kalkuliert. Dabei spielt auch ein verändertes gesellschaftliches Verständnis eine Rolle. Vor 20 Jahren haben sich ganz viele noch nicht vorstellen können, ihre unter dreijährigen Kinder in eine solche Einrichtung zu bringen. Wenn Eltern sehen, wie wohl sich die Kinder dort fühlen, fällt es vielen auch viel leichter, das zu tun. Ich als Vater eines mittlerweile älteren Kindes kann sagen, dass meine Erfahrungen absolut positiv waren.

In diesem System, das solchen Herausforderungen unterliegt, ist die Initiative, auf die die CDU zurückgreift, eine, die von den Wohlfahrtsverbänden aufgegriffen und heftig vertreten wird. Ich will das einmal im Zusammenhang sagen. Ich bin mit den Wohlfahrtsverbänden eng im Gespräch, weil wir den Versuch wagen wollen, gemeinsam an der Verteilung der äußerst knappen Plätze, die wir haben, zu arbeiten. Sie haben in Ihrem Antrag Zahlen in die Welt gesetzt, die hoffentlich nicht stimmen. In Ihrem Antrag sind, glaube ich, Statusbericht I und Statusbericht II nicht genau erwähnt. Ich will nur darauf hinaus - -.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Das sind die Zahlen aus Ihrer Behörde!)

Sie schreiben Statusbericht II, es ist aber Statusbericht I!

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Nein, das ist ganz klar Statusbericht III! Sie können sich die Unterlagen geben lassen!)

Ich möchte jedenfalls darauf hinweisen, dass wir mit den Wohlfahrtsverbänden und auch mit KiTa Bremen in Gesprächen sind,

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Das sind eure Zahlen!)

um die Möglichkeit zu schaffen, allen Kindern, die angemeldet sind, einen Platz anzubieten. Im Rahmen des von uns geschaffenen Bündnisses für Bildung und Betreuung habe ich den Wohlfahrtsverbänden zugesagt, dass ich bereit bin,

eine ergebnisoffene Prüfung im Hinblick auf diesen Sachverhalt vorzunehmen. Der Hintergrund dieser Initiative ist ja der, dass wir - das kann man durchaus schon so sagen - versuchen, im Bereich der Kindertagesbetreuung über die Entgeltfinanzierung, das heißt über die Zusicherung der Kommune, die Kosten zu übernehmen, tatsächlich so etwas wie Marktelemente in die Kindertagesbetreuung einzuführen und dadurch sicherzustellen, dass diese Versorgung überall da, wo ein Markt ist, automatisch geschaffen wird.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Genau!)

Wenn das von der Logik so einfach in die Realität umzusetzen wäre, wäre das wunderbar. Dann würde ich auch sagen, ich könnte keinen Grund sehen, das kritisch zu sehen. Aber es gibt natürlich ein paar Fragen, die in dem Zusammenhang eine Rolle spielen. Einige der ersten Fragen für mich sind: Bekommen wir es eigentlich in allen Stadtteilen gleichermaßen hin, dass der Ausbau dann auch funktioniert? Ist gewährleistet, dass der Ausbau auch in den sozial benachteiligten Stadtteilen problemlos funktioniert?

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Ja, genau!)

Ferner habe ich die Fragen: Ist gewährleistet, dass wir beim Ausbau eine Balance unter den Trägern haben? Ist es auch stadtteilbezogen so, dass wir diese Balance hinbekommen?

Ich jedenfalls sehe mich in der Pflicht, auch dafür zu sorgen, dass der städtische Träger KiTa Bremen an diesem Wachstum teilhat, denn es ist für diesen Träger wichtig, dass er in der Zukunft in allen Einrichtungen die Strukturen der Versorgung Eins- bis Sechsjähriger sicherstellt. Dazu brauchen wir so etwas wie ein gesundes Wachstum.

(Beifall SPD)

Die nächste Frage, die bei mir im Raum steht, ist dann noch die, wie sich das Ganze kostenmäßig darstellt. Das wird die nächste Frage sein. Eine Entgeltfinanzierung muss sich im Markt eigentlich schon ab einer Belegungszahl von 20 Kindern in der Gruppe, die dann vermutlich geringer ist, rechnen. Eine gewisse Unterlast muss aus meiner Sicht rechnerisch trotzdem eine Ausfinanzierung der Einrichtung ermöglichen. Jedenfalls habe ich das bisher so verstanden. Deswegen werde ich jedenfalls in diesem Prüfverfahren noch einmal genau schauen: Was bedeutet die Umstellung eines solchen Systems für Sie als Haushaltsgesetzgeber? Wird es tatsächlich teurer oder nicht?

Ich bin offen für diese Prüfung, habe sie den Trägern zugesichert, mache das sehr gern und bin

durchaus gespannt auf das Ergebnis. Ich freue mich, dass sich die Fraktionen vorher nicht festgelegt haben und mich bei dieser offenen Herangehensweise unterstützen. - Vielen Dank dafür!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/138 S abstimmen.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Kinder und Bildung vorgesehen.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Auch hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Kinder und Bildung vorgesehen.

Wer dieser Überweisung ebenfalls seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne eine Gruppe unbegleiteter jugendlicher Flüchtlinge des Projektes „Stadtwerder“. - Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Verkehrssicherheit rund um Schulen und Kindergärten verbessern
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 13. April 2016
(Drucksache 19/142 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)¹⁾: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich wundere mich eigentlich immer wieder, dass das Thema Verkehrssicherheit nicht viel öfter in diesem Hohen Hause Thema ist, weil es doch ganz wichtig ist. Wir alle bewegen uns. Wir alle haben auch Erfahrungen mit zu vielen Unfällen, die in unserer Stadt immer noch passieren. Das sollen weniger werden.

Diese Koalition hat sich vorgenommen, wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu ergreifen. Verkehrssicherheit muss ein Schwerpunkt moderner Verkehrspolitik sein. Verschiedene Maßnahmen wurden schon ergriffen. Wir haben uns im Verkehrsentwicklungsplan Nahmobilität und Zu-Fuß-Gehen als Schwerpunkte gesetzt. Das ist wichtig, weil man Nahmobilität und Zu-Fuß-Gehen eigentlich gar nicht so richtig auf dem Zettel hatte. Da sind viele Kinder unterwegs, zu Fuß und mit dem Fahrrad, die, wenn sie sich im Verkehr bewegen, durchaus Gefahren ausgesetzt sind.

Wir führen unser Knotenprogramm fort, um sicherheitsrelevante Kreuzungsbereiche zu entschärfen. Wir schaffen mehr Querungshilfen zum Beispiel durch die gelungene Renaissance der Zebrastreifen, die an diesem Ort, in der Stadtbürgerschaft, in Bewegung gesetzt wurde.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Kommen wir zu Tempo 30! Das ist ein Thema, das die Seelen sehr berührt. Man kann sich furchtbar darüber aufregen. Der Anhalteweg bei Tempo 50 gegenüber Tempo 30 reduziert sich von 28 Metern auf 14 Meter. Es ist eine signifikante Verbesserung der Verkehrssicherheit in dieser Stadt, mehr Tempo-30-Zonen einzurichten.

Durch Beschluss dieser Stadtbürgerschaft soll Tempo 30 um Schulen und Kindergärten eingerichtet werden,

(Beifall SPD)

und dies auch auf Hauptstraßen. Ich finde es richtig, dass sich auch das Bundesverkehrsministerium in diese Richtung bewegt. Wir sind da also gar nicht allein in der Republik. Wir haben eigentlich keinen Grund, sieht man sich die Verkehrszahlen an, uns auf irgendwelchen Maßnahmen oder Lorbeeren auszuruhen. Wir müssen in Sachen Verkehrssicherheit noch besser werden!

Das von der Bürgerschaft eingeforderte Integrierte Konzept Verkehrssicherheit muss besonders hier Akzente setzen! Gute Sichtbeziehungen, sichere Haltestellen, übersichtliche Kreuzungsbereiche, bedarfsgerechte und sichere Querungshilfen sind dabei offensichtliche Schwerpunkte. Die Wartezeiten für Kinder an Ampeln müssen überprüft werden, damit Kinder keine zu langen Wartezeiten haben. Dafür sind zumindest in den Zeiten, in denen die Kinder zur Schule gehen oder von ihr weggehen, die Ampelvorrangschaltungen des ÖPNV zu überprüfen.

Kommen wir zum Phänomen Generation Rücksitz! Das kennen wir auch alle. Viel zu viele Kinder werden immer noch mit dem Auto überall hinkutschiert, eben auch gerade in die Schulen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das ist nicht gut. Das ist auch für den Lernerfolg der Kinder nicht gut. Untersuchungen haben gezeigt, dass Kinder, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule gehen oder fahren, besser lernen. Selbst unter dem Aspekt des Lernerfolges ist es sinnvoll, dass Kinder mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Schule fahren oder gehen. Dafür sollte man Anreize schaffen. Der vorgeschlagene Wettbewerb „Bremens beweglichste Schule“ könnte so ein Anreiz sein.

Auch Schulwegbegehungen von Schule, Behörde, Kindern und Eltern können die Sicherheit verbessern helfen. Nordrhein-Westfalen hat in seinem Schulgesetz Mindeststandards für Verkehrssicherheit festgelegt. Das halte ich auch für Bremen für sinnvoll. Wir sollten dies überprüfen.

Damit wir in den nächsten Jahren keine Steigerung der Unfallzahlen um 2,4 Prozent erleben, sondern eine deutliche Senkung und vor allen Dingen der Unfälle mit Schwerverletzten und Toten erreichen, möchte ich ein paar Wünsche für die Zukunft formulieren, denn niemand sollte Angst haben, wenn er sich bei uns in der Stadt

bewegt, um mobil zu sein - egal, mit welchem Verkehrsträger.

Wir müssen das Integrierte Konzept Verkehrssicherheit mit einem konkreten Maßnahmenkatalog und abgeleiteten Zielzahlen weiterentwickeln.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Verkehrssicherheit um Kindergärten und Schulen muss dabei besonders wichtig sein.

Das im Verkehrsentwicklungsplan als Maßnahme beschlossene Team Nahmobilität - meine Fraktionskollegen werden lächeln, wenn ich das wieder einmal erwähne - ist dabei besonders wichtig, weil die Förderung der Nahmobilität ein besonders sicherheitserhöhender Faktor ist.

Da ich gerade beim Wünschen bin, komme ich auf eine Selbstverständlichkeit, die doch keine ist. Verkehrssicherheit und Gesundheit im Verkehr sollten allerhöchste Priorität besitzen. In manchen Köpfen ist Tempo ein fast noch höheres Gut. Dass flüssiger Verkehr durchaus sicherer sein kann, ist mir durchaus bewusst. Wir können in Sachen Verkehrssicherheit besser werden. Dazu gehört, sie bei allen Planungen, Betrachtungen und Entscheidungen vorn mit zu betrachten und nicht erst am Ende. Verkehrssicherheit ist eine Voraussetzung für unsere Mobilität. Was sie einschränkt, müssen wir minimieren. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Sprehe.

Abg. Frau Sprehe (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verkehrssicherheit rund um Schulen und Kindergärten verbessern - ich kann mir kaum vorstellen, dass dieses wichtige Anliegen keine große Unterstützung hier in der Stadtbürgerschaft findet. Für Kinder ist es wichtig, selbstständig zur Schule zu kommen, mit dem öffentlichen Nahverkehr, mit dem Fahrrad oder auch zu Fuß. Dieses fördert nicht nur die Bewegung der Kinder, sondern auch insgesamt die eigenverantwortliche Mobilität und Selbstständigkeit. Deshalb soll der Anteil der Kinder, die mit ÖPNV, Fahrrad und zu Fuß zur Schule kommen, auch weiter erhöht werden.

Es ist eben von meinem Vorredner schon gesagt worden: Die Zahl der Generation der Rücksitzkinder sollte verringert werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Kinder sind bekanntlich aber auch die schwächsten Teilnehmer am Straßenverkehr und verhalten sich leider oft unvorsichtiger als Erwachsene. Deshalb ist es unser Ziel, dass vor jeder einzelnen Kita und Schule in Bremen keine möglichen Gefahrenstellen vorhanden sind. Die bereits grundsätzlich beschlossene Einführung von Tempo 30 vor Kitas und Schulen ist ein großer Schritt, aber bei Weitem noch nicht ausreichend. Die Erarbeitung eines Integrierten Konzepts Verkehrssicherheit ist ein wichtiger Bestandteil, um vor allen Kitas und Schulen zum Beispiel gute Sichtbeziehungen oder notwendige Querungshilfen zu schaffen und dadurch die Verkehrssicherheit noch weiter zu erhöhen.

Bestandteil dieses Konzeptes muss nicht nur ein gut durchdachter Plan, sondern auch die Wirklichkeit sein. Ich war viele Jahre als Beirätin tätig und habe unter anderem viele Berichte von Bürgerinnen und Bürgern über die Zustände bei den sogenannten Rushhours vor Kitas und Grundschulen erfahren und mir auch selber Eindrücke verschafft. Mütter und Väter, die ihre Kinder mit dem Auto zur Einrichtung fahren, stehen oft unter Zeitdruck. Dies äußert sich teilweise in einem unpartnerschaftlichen Verhalten und einer erhöhten Gefährdung der anderen Verkehrsteilnehmer durch zum Beispiel Halten auf dem Bürgersteig und Einschränken der Sichtachsen für die eigenständig zur Schule kommenden Kinder per Fahrrad oder zu Fuß.

Diese morgendliche Bringkultur und passende Verbesserungsmaßnahmen gehören auch in das bereits erwähnte Konzept, damit es insgesamt zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit vor Kitas und Schulen kommt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Diesem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD werden wir erwartungsgemäß zustimmen. Ich fordere die anderen Fraktionen auf, dies auch zu tun. Ziel ist ein integriertes Konzept für die Verbesserung der Sicherheit unserer Kinder beim Kita- und Schulbesuch. Wer, meine lieben Damen und Herren, kann dagegen etwas haben? - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verkehrssicherheit rund um Schulen und Kindertagesstätten zu verbessern, ist selbstverständlich ein Ansinnen, gegen

das wir nichts haben. Ich werbe sogar dafür, dass man diesen Gedanken noch etwas ausweitet. Es geht ja nicht nur um die Verbesserung der Verkehrssicherheit in und um Schulen und Kindertagesstätten, sondern selbstverständlich auf dem gesamten Schulweg. Vielleicht kann man den Antrag der Koalition noch um diesen Gedanken ergänzen.

Dass das notwendig ist, zeigt ein Blick in die Unfallstatistik. Im letzten Jahr gab es 22 700 Unfälle auf Bremens Straßen. Das sind ungefähr 2,6 Unfälle pro Stunde. Ich finde das insgesamt viel zu viele. Auch wenn die meisten davon Blechschäden waren, weil Autos angerempelt wurden und eher unter der Rubrik harmlos abgetan werden können, gab es immerhin 18 Menschen, die ihr Leben im Verkehr verloren haben, und 500, die schwer verletzt sind. Diese Zahlen sind im Vergleich zu 2014 gestiegen. Ich finde einfach, 18 Verkehrstote und 500 Schwerverletzte sind schlicht zu viel.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Statistik sagt auch, dass die Unfälle mit Kindern zurückgegangen sind. Das liegt vielleicht daran, dass die ersten Maßnahmen greifen. Trotzdem gilt auch da: Wir müssen schauen, was noch möglich ist.

Ich mache hinsichtlich des Antrages ein paar Vorschläge. Ein paar Gedanken müssen mit hinein. Wenn man das, was beantragt wird, genau liest, stellt man fest, darin steht: „Mhm, wir müssen mal schauen, ob wir ein Konzept finden“, und dann sollen ein paar Dinge überprüft werden. Beim ersten Lesen hatte ich nicht den spontanen Gedanken: Jetzt geht es aber so richtig voran mit der Verkehrssicherheit für Kinder vor Schulen,

(Beifall CDU)

sondern hatte eher das Gefühl: Okay, wir müssen das einmal auf die Tagesordnung setzen, aber wir wissen noch gar nicht so richtig, wo wir anfangen wollen und was genau wir vorhaben!

Dennoch werden wir dem Antrag zustimmen. - Jetzt blinkt die Lampe! Lassen Sie mich zum Schluss zwei Bemerkungen machen! - Ich empfehle die Einbeziehung der Beiräte aus formalen und politischen Gründen. Es gibt Ampeln, die seit 17 Jahren überfällig sind. Andere müssen eingeklagt werden. Ich denke, das ist nicht richtig. Von daher glaube ich, dass man mehr tun kann, als in diesem Antrag steht. Aber vielleicht täusche ich mich auch und Sie überzeugen mich eines Besseren und es geht mit der Verkehrssicherheit deutli-

cher voran und nicht eher schleppend, wie ich zunächst vermutete. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir werden diesem Antrag zustimmen und ihn unterstützen. Ich glaube schon, das Grundthema ist ein ganz wichtiges. Ich glaube, es gibt hier keinen im Haus, der nicht für mehr Sicherheit gerade für unsere Kinder auf dem Schulweg ist. Mir ist es aber genauso wie dem Kollegen Rupp gegangen, dass ich gesagt habe: Mensch, eigentlich ein tolles Thema. Als ich den Antrag weiter und gerade die Forderungen gelesen habe, wurde das immer mauer. Eines ist auch klar: Natürlich muss in einem Integrierten Konzept Verkehrssicherheit gerade ein Schwerpunkt auf dem Schulweg der Kinder und Jugendlichen existieren. Aber das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Ich weiß nicht, welche Vorstellung Sie vom Senat haben, dass er dazu noch einmal aufgefordert werden muss.

Nach dem, was in Ihrem Antrag steht, ist die Frage: Was ist bisher passiert? Im Moment scheint es so zu sein, dass eigentlich nichts passiert ist. Die Analyse, wo die Problemfälle liegen, Ampelschaltung, Bevorteilung von ÖPNV, Rechtsabbiegerspuren, Fußgängerampeln und dergleichen, ist im Grunde genommen doch schon klar. Auch hier hätte schon viel mehr gemacht werden müssen. Ich nehme als exemplarisches Beispiel: Der Beirat Blumenthal fordert seit Jahren einstimmig, in Reklam eine Verkehrsampel vor der Schule zu installieren, und das Ressort weigert sich seit Jahren, diese einzuarbeiten. Deswegen ist es ganz wichtig, in diesem Konzept die Beiräte noch intensiver zu bemühen,

(Beifall CDU)

weil ich glaube, gerade die Beiräte wissen aus ihren eigenen Erfahrungen, den Erfahrungen ihrer Kinder oder Enkelkinder - bei den Beiratsmitgliedern sind es meistens die Enkelkinder -, wie die Schulwege und die Kindergartenwege laufen.

Ein anderes wichtiges Thema ist - das versagen Sie als Regierung auch massiv - die Schulung innerhalb der Verkehrssicherheit. Das haben traditionell die KOPs oder die Polizisten in den örtlichen Wachen gemacht. Was passiert? Sie dampfen die Zahl der KOPs mittlerweile ein. Die Stellen werden nicht neu besetzt. Wer soll es letztlich machen? Diese Verbindung mit der Ausstellung

des Fahrradführerscheines war eine entscheidende.

Ich sage es einmal so: Wir brauchen kein drittes oder viertes hochgestochenes Konzept. Wir wissen eigentlich, wo die Probleme liegen. Wir brauchen - da wiederhole ich mich - im Grunde genommen Taten. Da ist so ein Antrag ein bisschen mau. Sie sind die Regierung! Da wollen wir ein bisschen Taten sehen! - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abg. Buchholz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verkehrssicherheit rund um Schulen und Kindergärten zu verbessern, steht auch für uns Freie Demokraten ganz oben auf der Agenda.

(Beifall FDP)

Auch wir wollen alles Erforderliche dazu beitragen, dass die Vision Zero, wie sie im Verkehrsentwicklungsplan 2025 angestrebt wird, möglichst rasch reale Züge erhält. Die Vision Zero bezieht sich zwar konkret auf die Verkehrstoten, wir beziehen es aber durchaus auch auf die Verkehrsverletzten.

Doch leider steigen die Unfallzahlen in Bremen wie im gesamten Bundesgebiet weiter an. Die Zahl der Verunglückten nimmt zu. Zu geringer Abstand, fehlerhaftes Abbiegen, mannigfache Ablenkungen während der Fahrt und unangepasste Geschwindigkeit tragen dazu bei.

Erfreulicherweise ist die Zahl der verunglückten Kinder zwar rückläufig, aber sie ist immer noch zu hoch. Am häufigsten verunglücken die 12- bis 15-jährigen Radfahrer. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Dabei gibt es bereits gute Ansätze wie den frühzeitigen Erwerb eines Fahrradführerscheines oder schlicht das Projekt Schulexpress, also gemeinsam zu Fuß zur Schule gehen.

Auch der im Oktober 2015 beschlossene Antrag auf mehr Tempo-30-Zonen vor Schulen, Kindergärten und Behinderteneinrichtungen war da eine wichtige und richtige Weichenstellung. Und doch muss noch entschieden mehr getan werden! Verkehrserziehung beginnt bereits im Vorschulalter. Wahrnehmung, Motorik und Konzentration der Kinder sollen möglichst früh gefördert werden. Kooperationen mit Verkehrswacht, Polizei - die berühmten KOPs sind vom Kollegen Strohmann schon erwähnt worden - und ADFC sollten gestärkt werden. Nur dann können wir dafür sorgen,

dass die Kinder auch das richtige Rüstzeug mitbringen, um alleinverantwortlich den Weg zur Schule zu finden. Wenn Eltern, die ihr Kind sicher mit eigenem Pkw begleiten wollen, insbesondere an Schulen für ein Verkehrschaos sorgen, dann ist es umso dringlicher, möglichst viele Eltern dafür zu sensibilisieren, dass ihre Kinder zu selbstständiger Mobilität erzogen werden.

(Beifall FDP)

Mehr Sicherheit für den Einzelnen muss auch zu mehr Sicherheit für alle führen. Das ist zugegeben eine große Aufgabe, aber wir müssen und können sie gemeinsam stemmen. Nur dann kann eine Vision Zero die Wirklichkeit erblicken.

Wir Freie Demokraten werden daher diesem Antrag zustimmen. - Danke schön!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich über das hohe Maß an Konsens, das hier im Haus zum Thema Verkehrssicherheit besteht. Optimale Verkehrssicherheit für Kinder hat tatsächlich eine hohe Priorität. Ich freue mich auch, dass wir in letzter Zeit rückläufige Unfallzahlen hatten.

Sichere Verkehrsräume sind auch nur dann sicher, wenn die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer wirklich aufmerksam sind und sich nicht ablenken. Wir haben - es wurde angesprochen - bundesweit steigende Unfallzahlen. Ich habe die Befürchtung, dass dies auch mit der verstärkten Nutzung von Smartphones zusammenhängt, dass viele Autofahrerinnen und Autofahrer während der Fahrt durch diese Geräte abgelenkt sind, teilweise auch durch alle möglichen digitalen Anzeigen im Fahrzeug.

Fehler von Erwachsenen am Lenkrad können für Kinder tödlich sein. Deswegen ist es wichtig, dass man diesen Aspekt im Blick hat. Auf der einen Seite kann der Staat nicht alles in diesem Bereich regeln. Auf der anderen Seite brauchen wir natürlich sichere Verkehrsanlagen als Voraussetzung für attraktives Radfahren und attraktives Zufußgehen. Daran arbeiten wir systematisch. Straßen sind nicht nur Verkehrsräume, sondern in vielen Stadtteilen auch Lebensräume, in denen Kinder besonders zu schützen sind. Kinder spielen auf den Straßen, auf denen andere Leute Auto fahren, und sie laufen oder fahren täglich zur Schule oder zum Kindergarten.

Verschiedene Vorredner haben es bereits angesprochen: Wir stellen fest, dass immer mehr Kin-

der mit dem Auto von ihren Eltern zur Schule oder zur Kita gefahren werden. Auch das ist wieder eine verhaltensbedingte Risikoquelle. Ich kenne Schulen, an denen Mütter auf den Übergängen parken, auf denen die Kinder, die zu Fuß in die Schule kommen, die Straße überqueren. Das ist eine unglaubliche Rücksichtslosigkeit. Wir diskutieren in Einzelfällen schon, ob wir morgens zur fraglichen „Anlieferzeit“ der Kinder die betreffenden Straßen für den Autoverkehr sperren - dann müssen die Kinder nämlich an der Ecke davor abgesetzt werden -,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

damit nicht die Kinder, die sinnvollerweise zu Fuß zur Schule gehen, durch jene gefährdet werden, die von ihren Müttern oder Vätern gebracht werden. Dabei müssen wir am Verhalten der Eltern arbeiten, weniger am Verhalten der Kinder.

In der Regel haben wir in Bremen gute Voraussetzungen, was die Radwege und die sicheren Schulwege betrifft. Wir erarbeiten Schulwegpläne für die Stadtteile, arbeiten uns dabei Schritt für Schritt durch die Stadtteile vor, so wie unsere Budgets das erlauben. Es gibt eine ganze Reihe dieser Schulwegpläne, und eine Notwendigkeit, die Kinder wegen unsicherer Schulwege mit dem Auto zur Schule zu fahren, besteht in aller Regel nicht. Es mag einzelne Ecken im Stadtgebiet geben, in denen so etwas eine Rolle spielt, aber grundsätzlich besteht dafür keinerlei Veranlassung.

Dennoch sind die Schulen kurz vor Schulbeginn immer noch Orte mit hohem Verkehrsaufkommen. Viele Eltern betrachten die Drive-in-Schule als optimale Lösung für ihre täglichen Wege, um dann weiter ins Büro zu fahren. Ich sagte ja bereits, die vermeintlich sichere Anlieferung wird zum Unsicherheitsfaktor.

Ich begrüße ausdrücklich die Aktion Schulexpress. Ich habe mehrfach an öffentlichen Veranstaltungen dazu teilgenommen. Ich halte es für ein ganz fantastisches Projekt, das dort auf Initiative einer einzelnen Mutter, glaube ich, ins Leben gerufen wurde und inzwischen in vielen Stadtteilen arbeitet, in denen sich Kinder an Sammelpunkten zu kleinen Gruppen sammeln, die dann geordnet und besser sichtbar, da sie zu mehreren sind und nicht einzeln, zur Schule gehen. Daran, ob das aber, Herr Buchholz, ausgerechnet für zwölf- bis 15-jährige Radfahrer das Konzept sein wird, habe ich meine Zweifel. Ich denke, es ist eher an die jüngeren Kinder adressiert, und bei den Zwölf- bis 15-Jährigen müssen wir sehen, dass sie sicher mit dem Fahrrad in die Schule

kommen, denn sie haben oft auch etwas weitere Wege.

Im Rahmen unseres Integrierten Konzeptes Verkehrssicherheit entwickeln wir Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor Schulen und Kitas. Das Ganze ist Teil unseres Handlungskonzeptes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes. Auch das Team Nahmobilität ist im Werden, lieber Ralph Saxe; darüber haben wir gesprochen. Es dauert noch wenige Monate, bis die Mannschaft da ist, und dann werden wir im Ressort

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

entsprechend aufgestellt sein, um dieses Thema noch konzentrierter zu bearbeiten.

Zu den Verhaltensweisen, die problematisch sind und nach meinen Beobachtungen zunehmen! Das ist leider die nicht angepasste Geschwindigkeit. Es gibt eine zunehmende Rücksichtslosigkeit. Ich erlebe auch zunehmend, dass gerade Leute in SUV für meine Begriffe wenig Gefühl dafür haben, wie viel Straßenraum sie selbst einnehmen. In engen Straßen in der Östlichen Vorstadt kommen einem SUV-Fahrer entgegen, die denken, der Radfahrer muss sehen, wie er daran vorbeikommt.

(Abg. Strohmann [CDU]: Das sind Vorurteile!)

Das ist eine Beobachtung, sagte ich, und kein Vorurteil, lieber Herr Strohmann! Das ist aber auch der Grund, weshalb ich mich gemeinsam mit weiteren Kolleginnen und Kollegen in der Verkehrsministerkonferenz für die Änderung der Straßenverkehrsordnung eingesetzt habe, damit wir in Bremen künftig, wenn die Änderung in Kraft tritt - Herr Strohmann, hören Sie gut zu! -, vor jedem Kindergarten und vor jeder Schule Tempo 30 anordnen können, denn das wird einen sehr großen Beitrag zur Sicherheit leisten.

(Abg. Buchholz [FDP]: Warum nicht gleich Fußgängerzonen?)

Es gab in den Debattenbeiträgen verschiedene Forderungen nach weiteren Ampeln im Stadtgebiet. Ich habe gesagt, wir prüfen an den verschiedenen Stellen, ob dies nach den einschlägigen Gesetzen und Richtlinien zulässig ist. Das ist eine bemerkenswerte Entwicklung, denn ich erinnere mich, dass in der Vergangenheit Ampeln zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei einem Teil dieses Hauses äußerst umstritten waren. Deshalb ist es insgesamt eine positive Entwicklung, wenn Sie die Verkehrssicherheit jetzt höher werten als die Frage der Geschwindigkeit der Autos.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch noch zu begrüßen - das möchte ich noch ergänzen - ist die Änderung der Straßenverkehrsordnung, dass Eltern ihre Kinder künftig legal beim Radfahren auf dem Gehweg begleiten dürfen. Bisher hatten wir die Absurdität, dass das Kind dann hinter den parkenden Autos auf dem Gehweg praktisch nicht zu sehen war. Mutter oder Vater mussten auf der Fahrbahn fahren, wenn das legal stattfinden sollte. Das hat zu vielen unsicheren Situationen geführt und war realitätsfremd. Dort wird es eine Verbesserung geben. Wir werden mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln weiter an dem Thema arbeiten. Aber, wie gesagt, die verhaltensbedingten Aspekte sind entscheidend. Wir sind alle gefordert, die Themen in unserem Umfeld, im Bekanntenkreis zu kommunizieren, denn auch die Gesellschaft als Ganzes muss mitziehen. Nicht alles in diesem Bereich kann der Staat regeln. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weiteren Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/142 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, Abg. Remkes [ALFA], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Abg. Leidreiter [ALFA], Abg. Schäfer [ALFA])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

Ortsamtsleitung mit großer Mehrheit wählen und zukünftig auch abwählen können - Orts-gesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 17. November 2015
(Drucksache 19/47 S)

Wir verbinden hiermit:

Ortsamtsleitung mit großer Mehrheit wählen und zukünftig auch abwählen können - Orts-gesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter
Bericht des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte
vom 11. Mai 2016
(Drucksache 19/149 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Weigelt als Berichterstatter des Ausschusses.

Abg. Weigelt, Berichterstatter¹⁾: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Ausschussvorsitzenden in der Bremischen Bürgerschaft fällt ja immer wieder die Aufgabe zu, über den Beratungsgang und das Ergebnis der Beratungen zu berichten. An den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte wurde von der Stadtbürgerschaft der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, „Ortsamtsleitung mit großer Mehrheit wählen und zukünftig auch abwählen können - Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter“, zur weiteren Beratung überwiesen.

Das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter sieht in Paragraph 35 Absatz 2 vor, dass derjenige oder diejenige gewählt ist, der oder die in geheimer Wahl die meisten Stimmen erzielt. Eine Abwahl vor Ablauf der Amtszeit ist bisher nicht vorgesehen. Der überwiesene Antrag sieht eine Änderung des Ortsgesetzes vor mit dem Ziel, dass eine Mehrheit der Stimmen für die Wahl zur Ortsamtsleitung erforderlich ist, und es soll auch eine Abwahl vor Ablauf der Amtszeit berücksichtigt werden. Damit eine solche Entscheidung, dass diese Regelung auch für hauptamtliche Ortsamtsleitungen greifen kann, ist neben einer Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter auch eine Änderung des Bremischen Beamtengesetzes erforderlich.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 21. April 2016 die Rechtsgrundlage durch eine entsprechende Änderung des Bremischen Beamtengesetzes geschaffen. In der Beratung über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD hat sich die CDU-Fraktion positiv für die Umsetzung einer breiten Mehrheit für die Wahl und für die Schaffung einer Abwahlmöglichkeit der Ortsamtsleitung ausgesprochen. Der erweiterte Bestandsschutz für bereits amtierende Ortsamts-

leiterinnen und Ortsamtsleiter, dass für diesen Personenkreis auch nach einer Wiederwahl eine Abwahl vor Ablauf der Amtszeit nicht möglich ist, wird abgelehnt. Das begründet auch die Enthaltung der CDU bei der Abstimmung.

Auch die Fraktion DIE LINKE begrüßt die Änderung bei der Wahl und die Abwahlmöglichkeit der Ostamtsleitung. Die vorgesehene Ausweitung des Vertrauensschutzes auf wiedergewählte Ortsamtsleitungen wird jedoch abgelehnt, und deshalb wird auch der gesamte Antrag abgelehnt.

Die Fraktion der FDP sieht insbesondere Probleme in der langen Amtszeit der Ortsamtsleitungen und nicht in der Schaffung von Abwahlmöglichkeiten. Aus diesem Grund wird der Antrag abgelehnt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht in dieser Gesetzesänderung vor allem eine Stärkung der Beiräte. Der erweiterte Bestandsschutz wird für erforderlich gehalten, um die Ortsamtsleiter zu schützen, die bei Dienstantritt nicht davon ausgehen konnten, dass innerhalb der Amtszeit eine Abwahl möglich sei.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Auch die Fraktion der SPD hält aus diesem Grund den erweiterten Bestandsschutz für erforderlich, und die Gesetzesänderung wird das Vertrauensverhältnis zwischen Beirat und Ortsamtsleitung stärken.

Mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen DIE LINKE und der FDP und bei Enthaltung der Fraktion der CDU empfiehlt der Ausschuss der Stadtbürgerschaft die Annahme des Antrages. - Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich ist heute ein guter Tag für die Beiräte. Deswegen freue ich mich darüber, noch einmal hier zu stehen. Ich glaube, die meisten werden das, was wir hier gesagt haben, gefühlt schon einige Male gehört haben. Deshalb werde ich mich dieses Mal kurz fassen.

Basis für die Zusammenarbeit zwischen Ortsamtsleitung und Beiräten ist Vertrauen. Das ist, glaube ich, das Wichtigste. Die Änderung des Ortsgesetzes wird die Rechte der Beiräte stärken,

und in Fällen, in denen das Vertrauensverhältnis empfindlich gestört ist, ist die Abwahlmöglichkeit vorgesehen.

Im Wesentlichen sind es also diese beiden Inhalte. Zum einen bedarf es einer größeren Mehrheit für die Wahl, statt relativer Mehrheit die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Das ist sinnvoll und erhöht die Legitimation für die Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter. Bei stark gestörtem Vertrauensverhältnis ist es nun zukünftig möglich - allerdings bei ganz hohen Hürden, die wir eingezogen haben -, auch eine Abwahl vorzunehmen. Drei Viertel der Beiratsmitglieder können in zwei Sitzungen, die mindestens 21 Tage auseinanderliegen, entscheiden, dass sie eine Ortsamtsleiterin oder einen Ortsamtsleiter abwählen. Dies muss zweimal hintereinander passieren, ist also bei drei Vierteln eine wirklich hohe Hürde. Wenn dies eintritt, muss man also konstatieren, dass das Vertrauensverhältnis zwischen der Ortsamtsleitung und den Beiräten wirklich empfindlich gestört ist.

Die Rechtsgrundlage hat der Landtag durch eine Änderung des Bremischen Beamtengesetzes ermöglicht. Mit den näheren Voraussetzungen beschäftigt sich nun diese vorgeschlagene Änderung des Ortsgesetzes. Die CDU will sich enthalten wegen des von Helmut Weigelt erwähnten besonderen Vertrauensschutzes für amtierende Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter. Wir haben mit der SPD intensiv darüber diskutiert, und ich habe mitgenommen, dass es der SPD ein besonders wichtiges Thema ist und sie den Vertrauensschutz als besonders hohes Gut betrachtet. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass wir diesen Weg als Koalition gemeinsam gehen.

Die FDP vertritt - wie soll ich das jetzt höflich ausdrücken? - einen relativ kruden Ansatz. Sie haben einerseits vorgeschlagen, dass man die Periode reduzieren soll. Andererseits haben Sie vorgeschlagen - was ich für einen Widerspruch halte -, dass Ortsamtsleitungen zukünftig auch von der Bevölkerung gewählt werden sollen. Einerseits will man die Ortsamtsleiter und Ortsamtsleiterinnen schwächen, und andererseits will man sie stärken. Wenn wir irgendwann einmal über so etwas wie Direktwahlen sprechen, dann bestimmt nicht bei Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleitern. Meinetwegen kann man bei Bürgermeistern darüber sprechen oder bei anderen, aber bestimmt nicht bei Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleitern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Daher finde ich das, was Sie vorschlagen, in der Gesamtschau relativ absurd. Wie gesagt, es ist heute, wenn wir das miteinander beschließen

sollten, wirklich ein guter Tag für die Beiräte mit einer Stärkung für die Beiräte. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lübke.

Abg. Lübke (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute erneut über das Thema Ortsamtsleitung abwählen, weil das Bremische Beamten-gesetz in der vergangenen Bürgerschaftssitzung geändert wurde, um eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Ortsamtsleitungen auch vor Ablauf der regulären Amtszeit abgewählt werden können.

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte hat jetzt einen Bericht in die Stadtbürgerschaft eingebracht mit der Empfehlung, dem Antrag von Rot-Grün zuzustimmen. Da sich die Fakten nicht geändert haben, werden wir als CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. Ich möchte dies kurz begründen.

Für uns als CDU-Fraktion ist es wichtig, dass die Ortsamtsleitungen einen starken Rückhalt für die Arbeit im Stadtteil erhalten. Das Fundament dieses Rückhaltes ist das Ergebnis, mit welchem die jeweiligen Ortsamtsleitungen in ihr Amt gewählt wurden. Mit einem Quorum, welches die große Mehrheit und somit Einigkeit innerhalb des Beirates voraussetzt, verhindert man, dass unter mehreren Bewerbern die Wahl auf einen Kandidaten fällt, der nicht über das überwältigende Vertrauen des Beirates verfügt. Natürlich sorgt die Anhebung des Quorums womöglich dafür, dass sich die Fraktionen im Vorfeld mehr verständigen müssen und wohl eher Kompromisskandidaten das Rennen machen. Ich finde, das ist ein Wesenselement der Demokratie und daher absolut zu begrüßen.

Die in Ihrem Antrag beabsichtigte Abwahlmöglichkeit balanciert das Machtgefüge aus. Auf der einen Seite werden die Behörden sozusagen erhöht, auf der anderen Seite wird aber auch ein Instrument geschaffen, welches es dem Beirat ermöglicht, eine Ortsamtsleitung abzulösen, sollte zum Beispiel das Vertrauensverhältnis erheblich beschädigt sein. Bei gemeinsamer Betrachtung der beiden Vorhaben vervollständigt sich das Bild in dem Antrag. Beide sind ein Stück mehr Demokratie und daher sinnvoll.

Allerdings ist für uns nicht nachvollziehbar, dass diese Regelung der Abwahlmöglichkeit nicht für Ortsamtsleitungen gelten soll, die aktuell im Amt sind, und dieser Vertrauensschutz auch nicht gelten soll, wenn sich Ortsamtsleitungen unter der

neuen gesetzlichen Regelung für eine Wiederwahl bewerben. Das ist zum einen unlogisch, zum anderen finden wir, dass alle Ortsamtsleitungen, die sich unter der neuen gesetzlichen Regelung wählen lassen, auch gleich behandelt werden müssen und nicht die einen eine Abwahl befürchten müssen und die anderen nicht.

Da wir diese Regelung für rechtlich falsch, ungerecht und nicht nachvollziehbar halten, aber den Kern Ihres Antrages, nämlich Ortsamtsleitungen abwählen zu können, für richtig halten, werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Ortsamtsleitungen mit großer Mehrheit wählen und zukünftig auch abwählen können“ ist unser heutiges Thema. Lassen Sie mich für DIE LINKE am Anfang zwei grundsätzliche Sachen sagen.

Zum Ersten wollen wir klarstellen, dass wir es begrüßen, dass durch diese Änderung des Orts-gesetzes die Vertrauensbasis zwischen Beirat und Ortsamtsleitung durch die Änderung der Wahlaufstellung besser wird. Das finden wir gut.

Zum Zweiten sagen wir ganz deutlich: Wir begrüßen es, dass in Zukunft die Möglichkeit der Abwahl besteht. Beide Punkte zusammengenommen, das heißt, auf der einen Seite die breitere Aufstellung bei der Wahl und auf der anderen Seite die Abwahlmöglichkeit, erhöhen aus unserer Sicht die demokratische Legitimation der Ortsamtsleitungen, und das, finden wir, ist ein Fortschritt.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist die eine Seite. Aber jetzt geht es, wie das öfter so ist, ins Kleingedruckte, ins Kleingedruckte des Beamten-gesetzes. Dort gibt es ebenfalls zwei Punkte. Auch wir als LINKE sehen ganz deutlich, dass es wichtig ist, dass es so etwas wie einen Vertrauensschutz gibt. Das bedeutet, dass Ortsamtsleiter und Ortsamtsleiterinnen, die jetzt im Amt sind, die also unter den Bedingungen des alten Gesetzes gewählt worden sind, nicht abgewählt werden können und deshalb so etwas wie einen Vertrauensschutz genießen. Das finden wir völlig in Ordnung. Das ist gute demokratische Tradition.

Nun wird aber dieser Vertrauensschutz sozusagen in einen erweiterten Vertrauensschutz umgewandelt. Das heißt also, diejenigen, die nach altem Recht gewählt worden sind, können nicht abgewählt werden. Dass sie aber, wenn sie sich nach ihrer Amtsperiode wiederbewerben und wiedergewählt werden, nicht mehr abgewählt werden können, halten wir für demokratisch völlig überflüssig und unsinnig. Daher sage ich: Was Sie auf der einen Seite als, wie ich vorhin sagte, demokratische Legitimation einbringen, das schmeißen Sie auf der anderen Seite, wie man so schön sagt, mit dem Mors wieder um.

(Beifall DIE LINKE)

Mein Vorredner von der CDU hat es ganz deutlich gesagt: Das ist nicht logisch, und man kann - der Rechtsausschuss hat es anders bewertet - sicherlich auch darüber streiten, ob es überhaupt rechtlich völlig in Ordnung ist. Daher sagen wir bei dieser Abstimmung ganz deutlich, ähnlich wie die CDU: Wir finden das Gesetz insgesamt gut, die breitere Aufstellung und die Abwählbarkeit. Das Kleingedruckte ist jedoch stark kritikwürdig. Deshalb werden wir uns bei dem Gesetz enthalten.

Zu dem Bericht des Beirates haben wir in der Diskussion ganz klar Nein gesagt. Das war ein Schlagabtausch, als wir im Ausschuss ausgelotet haben, was geht und was nicht geht. Deshalb werden wir auch zu der Empfehlung des Berichtes des Ausschusses Nein sagen. - Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Weigelt.

Abg. Weigelt (SPD)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gern möchte ich als Begründung noch einmal meine Aussagen aus einer der letzten Sitzungen der Stadtbürgerschaft zusammenfassen: Beiräte erfüllen in den Stadtteilen als gewählte Gremien eine wichtige Aufgabe. Ebenso wichtig sind ganz bestimmt die Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter, die die Interessen des Stadtteils öffentlich vertreten.

Nötig ist zum Wohle des Stadtteils daher eine möglichst enge und selbstverständlich vertrauensvolle Zusammenarbeit der Ortsamtsleitung mit einem möglichst großen Teil des Beirates. Ortsamtsleitungen werden als Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte für zehn Jahre jeweils von den jeweils zuständigen Beiräten gewählt. Das besondere Vertrauensverhältnis, das zwischen Beirat und Ortsamtsleitung nötig ist, ist für uns der

Grund für die Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter, für die wir uns einsetzen.

Künftig muss der Kandidat, die Kandidatin für eine Ortsamtsleitung in einer Wahl die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erzielen. So soll es auch die Möglichkeit zur Abwahl von Ortsamtsleitungen geben. Bisher besteht keine Abwahlmöglichkeit, anders als zum Beispiel bei den Magistratsmitgliedern in Bremerhaven, die ebenfalls Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen sind. Von einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit profitieren am Ende alle Seiten, die Beiräte, die Ortsamtsleiter und Ortsamtsleiterinnen und selbstverständlich auch die Stadtteile. Ist diese vertrauensvolle Zusammenarbeit mit einer großen Mehrheit von Beirats- und Ausschussmitgliedern nachhaltig über einen langen Zeitraum gestört, muss es die Möglichkeit zur Abwahl geben, denn die Reibungsverluste und Auseinandersetzungen sind zum Nachteil für den Stadtteil und führen auch zu Unzufriedenheit und Lustlosigkeit bei den Beiratsmitgliedern,

(Beifall SPD - Abg. Erlanson [DIE LINKE]: Ja, genau! - Abg. Buchholz [FDP]: Das bestreiten wir auch gar nicht!)

auch wenn ich natürlich hoffe, dass es so weit nicht kommt und wir auf diese Möglichkeit nicht zurückgreifen müssen.

Um Missbrauch auszuschließen, haben wir hohe Hürden für die Abwahl vorgesehen. Darauf hat Herr Saxe bereits hingewiesen. Für eine Abwahl sind die Stimmen von drei Viertel aller gewählten Beiratsmitglieder notwendig, und dies zweimal in getrennten Sitzungen, zwischen denen mindestens 21 Tage liegen müssen. Ferner muss der Beirat zwischen den Sitzungen eine Anhörung der Ortsamtsleitung durchführen. Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter, die an dem Tag, an dem das neue Gesetz in Kraft tritt, bereits im Amt sind, können nicht abgewählt werden, auch bei einer Wiederwahl.

Die Regelung, dass eine Abwahl von Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleitern nach einer Wiederwahl nicht möglich ist, wird von der Opposition abgelehnt. Das ist hier gerade sehr deutlich dargestellt worden. Unsere Position ist aber die, dass die derzeit amtierenden Ortsamtsleitungen einen Vertrauensschutz besitzen. Sie haben sich für diese -

(Unruhe bei der LINKEN)

- hören Sie bitte zu! - Aufgabe entschieden mit dem Wissen, dass sie sich nach zehn Jahren erneut zur Wahl stellen müssen und dass sie

nach einer Wiederwahl erneut eine zehnjährige Amtszeit antreten können. Das waren die Voraussetzungen. Eine Option der zwischenzeitlichen Abwahl war bisher nicht vorgesehen und konnte daher auch bei der Entscheidung, ein Beamtenverhältnis auf Zeit einzugehen, nicht einbezogen werden, Herr Erlanson.

Unser Standpunkt ist gemäß einer Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung nachvollziehbar und verfassungskonform und wird auch mehrheitlich vom Rechtsausschuss geteilt. Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte einer Änderung des Ortsgesetzes für Beiräte und Ortsämter zuzustimmen. Die notwendige Änderung des Bremischen Beamtengesetzes, damit diese Regelung auch für hauptamtliche Ortsamtsleitungen greifen kann, wurde - darauf habe ich bereits hingewiesen - im Landtag bereits beschlossen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abg. Buchholz (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Saxe hat ja schon den freudigen Tag verkündet und ausgeführt, dass das Ergebnis der Beratungen im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte ein hervorragendes Ergebnis erbracht habe. Ich bin Herrn Weigelt besonders dankbar dafür, dass er in sehr sachlicher Form die wesentlichen Ergebnisse der Diskussionen im Ausschuss wiedergegeben hat. Er hat auch die Position der Freien Demokraten wiedergegeben.

Ich habe in meiner Rede in der seinerzeitigen Diskussion darauf abgehoben, dass erstens aus unserer Sicht die zehnjährige Amtszeit eine Zeit ist, die unbedingt mindestens überdacht werden muss, und zweitens eine Direktwahl der Ortsamtsleiter zu erfolgen hätte, jedenfalls aus Sicht der Freien Demokraten, die dann mit der Bezeichnung „Stadtteilbürgermeister“ firmieren würden.

(Abg. Bensch [CDU]: Dann sind sie Verwaltungsbeamte!)

Diese Stadtteilbürgermeister hätten dann nicht nur den Vertrauensschutz durch die Bevölkerung, sondern sie könnten dann auch ihre repräsentativen Aufgaben mit Fug und Recht wahrnehmen: bei Goldenen Hochzeiten, bei besonderen Jubiläen, Stadtteilfesten und, und, und. Sie könnten mit Fug und Recht als Bürgermeister dieses Stadtteils

auftreten. Es wird sicherlich noch sehr lange dauern, bis wir dazu in diesem Hohen Haus Verbündete gefunden haben. Wir machen uns darüber keine Illusionen und tragen es dennoch vor, denn für uns heißt „mehr Demokratie wagen“, dass auch mehr direkte Wahlen stattfinden. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, den Sinn, Beiräte zu stärken, darin sehen, dass man Ortsamtsleitungen auch abwählen darf, dann finden wir das ein wenig dürftig.

Aber die Diskussion ist gelaufen. Sie ist im Ausschuss fair verlaufen. Ich meine nur, dass die Beiräte weiß Gott wichtigere Aufgaben zu erledigen haben, als sich damit zu befassen: Was tun wir, wenn das Vertrauensverhältnis zu einem Ortsamtsleiter gestört ist? Ich habe beim letzten Mal schon gesagt, dass mir seit 1979 - das ist der Zeitraum, den ich überblicken kann - kein einziger Fall bekannt ist, in dem es eine solche Zerrüttung gegeben hätte, die etwa den Ausschlag für diesen Antrag hätte geben können. Für mich, für uns Freie Demokraten ist dieser Antrag, dieses Bestreben, Ortsamtsleitungen abwählen zu können, nice to have, aber völlig unnötig. Wir werden den Antrag und die Gesetzesänderung ablehnen.
(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Staatsrat Dr. Joachim: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Dezember letzten Jahres ist dieser Antrag hier ein erstes Mal beraten und dann in die Ausschüsse überwiesen worden. Die Debatte in den letzten Minuten und das Ergebnis der Ausschussberatung zeigen, dass die beiden Ziele, die in dem Antrag formuliert wurden, hier vom Haus doch im Grundsatz sehr breit getragen werden.

Das erste Ziel wird nunmehr durch die Festlegung, dass für die Wahl zur Ortsamtsleitung die Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig ist, erreicht, etwas, was insbesondere durch die sich ändernde Struktur der Beiräte eine dringende Notwendigkeit ist. Mit diesem Votum ist meines Erachtens eine gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit zwischen Beirat und Ortsamt erreicht.

Der zweite Punkt ist meines Erachtens kein Nice-to-have-Punkt, sondern hängt durchaus mit dem ersten Punkt und mit der Frage der Stärkung der Beiräte zusammen. Das ist die Schaffung der Möglichkeit der Abwahl. Dies ist - auch das ist gesagt worden - in vergleichbaren Positionen durchaus gang und gäbe. Wenn man dann aber solch einen tiefgreifenden Eingriff vornimmt, ist es

meines Erachtens selbstverständlich, dass damit entsprechende Regelungen für den Vertrauensschutz der derzeitigen Amtsträger verbunden werden. Es ist auch gut, dass bei einer solchen Operation, so will ich es einmal nennen, die Möglichkeit der Abwahl an bestimmte Kriterien gebunden ist, die eine Stabilität bei Ortsämtern und Beiräten unterstützen.

Vor diesem Hintergrund stellen die beiden vorgesehenen Neuregelungen auch aus Sicht des Senats einen richtigen Schritt zur Stärkung der Rechte der Beiräte dar und bieten zugleich eine verlässliche Basis für die weitere Zusammenarbeit der Ortsamtsleitungen. - Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/47 S abstimmen.

Wer das Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(CDU, DIE LINKE, ALFA)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Im Übrigen nimmt die Stadtbürgerschaft von dem Bericht des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte Kenntnis.

Obdachlosigkeit bekämpfen, Schlichthwohnungen erhalten!

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 11. Mai 2016
(Drucksache 19/150 S)**

Wir verbinden hiermit:

Schlichtbauten abreißen - Neubau als Chance verstehen

Antrag der Fraktion der CDU

vom 24. Mai 2016

(Drucksache 19/156 S)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)¹⁾: Sehr geehrte Präsidentin, meine geehrten Damen und Herren! Im vorletzten Jahr 2014 hat die Deutsche Annington, heute Vonovia, die Wohnungsbestände der Bremischen übernommen, übrigens ohne Grunderwerbsteuer zu zahlen. Das liegt daran, dass sie auch Gesellschafteranteile übernimmt und Wohnungen nicht im Einzelnen aufkauft. Unter den 10 000 Wohnungen, die sie über diesen Vorgang erworben hat, sind auch die sogenannten Schlichthwohnungen, drei Siedlungen, Holsteiner Straße in Walle, der Sacksdamm in Sebaldsbrück, also Hemelingen, und die Reihersiedlung in Oslebshausen. Es sind ungefähr 170 bis 200 Wohnungen. Derzeit wohnen darin noch etwa 100 Menschen. Ich weiß gar nicht, wie der Tagesstand ist. Ungefähr 50 Wohnungen sind noch bewohnt.

Diese rund 100 Menschen sollen letztendlich aus diesen Wohnungen ausziehen. Die Vonovia hat die Mieter aufgefordert, das zu bewerkstelligen, weil sie die Wohnungen entsprechend sanieren, abreißen und auf dem Gelände neu bauen möchte. Das hat sie bereits offiziell angemeldet. Der Grund ist relativ simpel. Dort wird momentan zu billig gewohnt, jedenfalls aus der Sicht der Wohnungsbaugesellschaft. Die Miete liegt bei drei bis vier Euro, zum Teil sogar bei 2,50 Euro. Das heißt, hier soll eigentlich eine zahlungskräftigere Zielgruppe ins Auge gefasst werden.

Die Bewohner und Bewohnerinnen sehen das selbstverständlich ganz anders. Sie wollen bleiben! Das hat sich auch in der Berichterstattung, die Radio Bremen dankenswerterweise gemacht hat, dargestellt. Es sind Menschen aus typischen Zielgruppen, von denen wir immer reden, wenn es um bezahlbares Wohnen geht, Menschen mit großen Familien, aber auch Menschen, die nicht in jedem Fall so einfach geschosswohnfähig sind. Das heißt, es gibt hier sehr unterschiedliche Zielgruppen, die wir - sagen wir einmal: mit prekären Einkommensverhältnissen - bedenken müssen. Es ist durchaus auch der Fall, dass wir vor dem Hintergrund, dass Obdachlosenzahlen steigen, so eine Gefahr ins Auge fassen, einbeziehen müssen. Für diese Familien ist es ihr Zuhause. Es

heißt auch, dass für sie, insbesondere für die Kinder, wenn sie diesen Wohnort verlassen müssen, eine Integration nicht mehr vorhanden ist. Das ist selbstverständlich auch mit zu sehen. Wir sagen, wir wollen nicht, dass hier einfach Wohnungen plattgemacht werden und die Strategie der Entmietung weiter Raum greift.

Der Erhalt dieser Wohnungen ist uns wirtschaftlich nicht mehr zumutbar, heißt es in der Begründung, die im Übrigen auch vom Bauressort an den Beirat geschickt wurde. Man kann natürlich sagen: Das ist in einer Stadt, in der bezahlbarer Wohnraum knapp ist, ein Skandal. Geplanter Leerstand ist, finde ich, auch nicht zumutbar.

Das Bündnis Menschenrecht auf Wohnen

(Abg. Strohmänn [CDU]: Wir haben kein Grundrecht auf menschenunwürdiges Wohnen!)

setzt sich entsprechend dafür ein. Die Innere Mission hat angeboten, das quasi als Zwischenvermieter mit zu verwalten und einfach zu sanieren, um das möglich zu machen. Walle hat sich - das hatte ich schon erwähnt - ebenfalls dafür ausgesprochen.

Die Frage ist jetzt: Was kann man tun? Das Instrument, das dafür zur Verfügung steht - darüber haben wir hier schon häufiger diskutiert -, ist die Erhaltungssatzung. Das heißt, es ist ein gewisser Milieuschutz möglich: Paragraph 173 des Baugesetzbuchs macht es möglich, das einzurichten. Wir haben das zuletzt übrigens am Beispiel der Grohner Düne diskutiert. Das heißt, Veränderungen sind genehmigungspflichtig. Darauf läuft es hinaus.

Es geht hier nicht allein darum zu sagen: Aha, wir machen hier Luxussanierung. Das ist gar nicht mein Hintergrund. Man muss tatsächlich bedenken, dass es nicht um Luxussanierung geht. Man muss diese Zielgruppe ins Auge fassen. Dafür haben wir in dieser Stadt kaum noch ein Angebot.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Perspektive ist aber wichtig. Das mögen Sie zum Teil belustigend finden. Wir sind hier mitten in einer brisanten sozialen Frage. Es sind nur 200 Wohnungen. Es sind nicht besonders viele. Aber wir haben inzwischen in unseren Stadtteilen und gerade in den sogenannten WiN-Gebieten durchaus Ecken und Enden, in denen das ein großes Problem ist. Dem müssen wir begegnen und Einhalt gebieten. Es geht nicht darum zu sagen, wir werden uns in jedem Fall dagegen wenden, dass hier entsprechend gebaut werden kann. Das ist nicht mein Zugang. Wir brauchen für

diese Menschen eine Perspektive. Man könnte an dem Punkt ganz genau sagen: Na ja, die, die jetzt leer stehen, können auf einem gewissen Standard saniert werden, während die dort bleiben können, die momentan drin wohnen. Das wären Überlegungen.

Es gibt auch die Überlegung, nach Ortspolizeirecht zu verfahren. All das sollte man gefälligst reflektieren. Die Frage ist ja nicht neu. Das muss man auch einmal sagen. Ich habe interessanterweise von unserem Kollegen Pohlmann ein Zitat aus dem Jahre 2009 gefunden. Das ist jetzt schon sieben Jahre her. Da hat er einmal in der Diskussion über eine Große Anfrage der LINKEN gesagt: Wir müssen uns um die Schlichtsiedlungen kümmern, und zwar indem wir mit den betroffenen Menschen eine Lösung finden und nicht ohne diese betroffenen Menschen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde, es ist längst der Zeitpunkt gekommen, dies einzulösen und über die Alternativen nachzudenken. Ich plädiere dafür, dass wir eine Lösung mit diesen Menschen bekommen. - Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

Abg. Frau Neumeyer (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit den Schlichtbauten in Oslebshausen, Walle und Sebaldsbrück, Schlichtbauten, die ihrem Namen nur halb gerecht werden. Wir nennen sie menschenunwürdige Bauten.

(Beifall CDU)

Wer sich die Bauten vor Ort einmal angeschaut hat, kann eigentlich nichts gegen einen Abriss haben, es sei denn, menschenwürdiges Wohnen spielt bei der Bewertung keine Rolle. Für die CDU-Fraktion und für mich persönlich kann ich bei den Schlichtbauten nicht von einem menschenwürdigen Wohnen sprechen. Einige Wohnungen sind gekennzeichnet von Bränden, zerschlagenen Scheiben. Die Wohnungen verfügen weder über Gas- noch Heizversorgung. Ein Großteil der Bauten hat nicht einmal eine zeitgemäße sanitäre Ausstattung.

Aus diesen Gründen stehen bereits heute zwei Drittel der Wohnungen leer. Ehemalige Bewohner nehmen Angebote von Vonovia wahr und sind in menschenwürdigere Wohnungen gezogen. Nach meiner Kenntnis, Frau Bernhard, sind noch 44

Wohnungen bewohnt. Für die noch verbliebenen Bewohner der Schlichtbauten muss natürlich eines feststehen: Niemand darf durch den Abriss obdachlos werden. Erst wenn alle Mieter eine adäquate Wohnung gefunden haben, darf mit dem Abriss begonnen werden.

Einerseits stellt der Umzug eine verbesserte Lebenssituation der jetzigen Bewohner dar, und andererseits wertet der Abriss die umliegende Nachbarschaft auf. Auf den Flächen kann neuer, moderner, umweltfreundlicher, aber vor allem menschenwürdiger Wohnraum entstehen. In diese Wohnungen kann der eine oder andere vielleicht auch zurückkehren.

(Beifall CDU)

Wenn man sich mit diesen Schlichtbauten etwas intensiver beschäftigt, muss man sich fragen, warum es sie in Bremen überhaupt noch gibt.

(Abg. Bensch [CDU]: Ja!)

Die Bewohner der Schlichtwohnungen, die den Abriss kritisieren, haben Angst davor, ihre Miete zukünftig nicht mehr selbst finanzieren zu können oder keinen adäquaten Ersatz zu bekommen. Diese berechtigten Ängste bräuchte keine Bewohnerin und kein Bewohner dieser Anlagen haben, hätte der Senat in den vergangenen Jahren eine verantwortungsvolle Wohnungsbaupolitik betrieben.

Was mich in diesem Zusammenhang besonders ärgert, ist die Antwort auf unsere Kleine Anfrage zu den Sozialwohnungen aus dem Jahr 2013. Dort hat der Senat ganz offen zugegeben, dass er zwischen 2007 und 2012 von den Ausgleichszahlungen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau keine Sozialwohnungen gefördert hat. Ich hoffe sehr, dass Sie aus Ihren Fehlern gelernt haben und mir im Rahmen meiner Berichtsbitte für die nächste Sitzung der Baudeputation positive Zahlen nennen können!

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, hätten Sie Ihre Hausaufgaben verantwortungsvoll bewusst umgesetzt, würden wir heute gar nicht über dieses Thema debattieren, weil dann niemand mehr in diesen Bauten leben müsste.

(Beifall CDU, ALFA)

Der Vorschlag der LINKEN, diese Gebäude zu sanieren, ist aus Sicht der CDU-Fraktion allerdings absurd. Können Sie mir ernsthaft die Kosten für eine Renovierung dieser maroden Gebäude

nennen? Nein, diese Bauten gehören abgerissen! Dies sehen wir als CDU-Fraktion durchaus als Chance, wie Sie unserem Antrag entnehmen können.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das sehen aber Ihre Kollegen im Beirat Walle ein bisschen anders!)

Ja, gut! - Natürlich fällt einem ein Umzug manchmal nicht so leicht. Neue Nachbarn, eine neue Umgebung! Lassen Sie uns gemeinsam mit den Betroffenen und den Eigentümern eine zielorientierte, aber vor allem menschenwürdige Lösung finden!

(Beifall CDU)

Kein Bremer sollte in der heutigen Zeit so wohnen müssen.

Dem Antrag der LINKEN können wir in dieser Form nicht folgen. Sollte eine Überweisung beantragt werden, werden wir dieser allerdings zustimmen. - Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)¹⁾: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! DIE LINKE verlangt Sanierung und Befreiung dieser Wohnbestände aus den Händen der Vonovia, und die CDU verlangt: Weg damit, lasst und das neu bauen! In beiden Argumenten, in beiden Ansätzen findet man eine Spur dessen, was richtig ist. Als Ganzes ist es verkehrt.

Ich fange bei Frau Neumeyer an. Das Erste, was man denkt, wenn man diese erbärmlichen und heruntergekommenen Häuser sieht, ist: Verdammt, das räumen wir ab! Da hat Frau Neumeyer vollständig recht. Das ist auf den ersten Blick die richtige Antwort. Das war im Übrigen auch das Ergebnis, zu dem jede Besichtigung dieser Häuser in der Vergangenheit, egal ob sie von der LINKEN oder von den Beiräten veranstaltet worden ist, gekommen ist.

Jetzt macht es, finde ich, aber Sinn, noch einen Tick genauer hinzuschauen. In der Diskussion der Sozialpolitik gibt es die Kategorie, die ein wenig sperrig ist. Sie heißt nichtgeschosswohnungsbaufähige Klienten oder wie immer man das nennen mag. Auf Deutsch heißt das, es gibt Leute in dieser Stadt, die man in einer ganz normalen Wohnung, in einer ganz normalen Nachbarschaft nicht gut unterbringen kann, die sich da kreuzun-

glücklich fühlen und die dann sogar zum Teil selber die Obdachlosigkeit wählen. Für diese Leute ist offenkundig von Bedeutung, dass sie ein Refugium haben, in dem sie auch einmal eine Palette verbrennen können und wo ihnen nicht immer jemand hinterherschaut und fragt: Bist du wie die anderen?

Es mag also aus der Perspektive dieser sozialpolitischen Beobachtung sinnvoll sein, für diese Menschen spezielle Angebote in der Stadt zu ermöglichen. Ich habe den Eindruck, darauf bezieht sich Frau Bernhard. Aus diesem Grunde macht es Sinn, dass wir uns diese drei Hausbestände noch einmal genau anschauen und uns fragen: Ist es richtig, dem radikalen Vorschlag von Frau Neumeyer zu folgen und alles abzuräumen, oder ist es richtig, wenigstens einen Teil für die Zukunft zu retten?

Da ergibt sich, als hätten wir es bestellt, für einen Teil, nämlich für die Reihersiedlung, sehr ernsthafte Gespräche zwischen einem sozialen Träger und der Vonovia. Die Vonovia scheint bereit zu sein, diese Wohnungen diesem Träger zu verkaufen mit der Absicht, sie zu sanieren und zu erhalten. Daran kann man erkennen, dass nicht alles so katastrophal ist, wie es Frau Bernhard immer wieder ausmalt, und daran kann man erkennen, dass auch die Vonovia, quasi der „Gott sei bei uns“ der Wohnungsbaugesellschaften, offenkundig für einen vernünftigen Vorschlag zugänglich ist, wenigstens gelegentlich. Das ist an dieser Stelle der Ausweg.

Man muss aber auch einem Argument von Frau Neumeyer durchaus recht geben. Schaut man sich die Grundstücke genau an, macht es Sinn, darauf mehr Häuser zu errichten, bessere Häuser zu errichten, in denen es nicht durch die Fenster pfeift, Häuser zu errichten, in denen anständige Bäder sind, Häuser zu errichten, die sozial gefördert sind. Diese Wohnbauflächen - so heißt es in unseren Kategorien - finden wir dann an der Holsteiner Straße und am Sacksdamm.

Meine Damen und Herren, es wird also einen Ausweg aus diesem Dilemma geben. Namens der Koalition überweisen wir beide Anträge in beide Deputationen, weil wir die Debatte gern noch ein bisschen weiterführen würden und weil wir Sie in den Korridor dieser Lösung einbeziehen möchten. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. Pohlmann (SPD)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am Anfang meines Beitrages möchte ich Folgendes noch einmal darstellen. Wir haben in unserer Bürgerschaftsfraktion, der SPD, sehr intensiv diskutiert. Ich möchte das vorwegstellen. In den Beiträgen aller, die hier vorn zu dem Thema gesprochen haben, ist bestätigt worden, und wir sehen es genauso: Es geht um einen Teil unserer Bevölkerung, für die das Wohnen in Schlichtwohnungen zurzeit oft die einzige Alternative zur Obdachlosigkeit ist.

Der zweite Punkt: Es sind Mieterinnen und Mieter. Sie sind Teil unserer Gesellschaft. Sie gibt es. Es gab sie nicht nur in den vergangenen zehn Jahren, sondern es gab sie, schaut man ein wenig zurück - im vorderen Woltmershausen gibt es auch noch eine Einrichtung, die sich Gott sei Dank in eine andere Richtung entwickelt hat -, seit Langem, und es wird diese Menschen auch weiterhin geben.

Neben der Frage, wie wir mit den einzelnen Bereichen der Schlichtwohnungen umgehen - ich möchte der Fachdebatte in der Deputation nicht vorgreifen -, gibt es auch bezüglich der Bausubstanz Unterschiede. Das müssen wir uns anschauen. Man kann sie nicht alle über einen Kamm scheren. Da geht es darum, welche Perspektiven und welche Möglichkeiten es gibt.

Für uns als SPD ist klar: Diese Menschen haben einen Anspruch, wie alle Mieterinnen und Mieter, wie alle Teile unserer Gesellschaft, auf einen adäquaten Wohnraum.

(Beifall SPD)

Dafür werden wir uns einsetzen.

Das, was Robert Bücking in seinem Beitrag zu sagen versucht hat, teile ich absolut. Man kann nicht für den Antrag der CDU oder der LINKEN sein. Man muss das insgesamt bewerten. Wir müssen es diskutieren. Hier komme ich zu dem, was im Antrag der LINKEN steht, dass es nach dem Baugesetzbuch möglich sei, eine Erhaltungssatzung Milieuschutz zu erlassen. Da habe ich auch rein fachlich gesehen ein Fragezeichen, ob das so möglich ist.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Erhaltungssatzung!)

So einfach, wie es in dem Antrag steht, geht es nicht. Da bedarf es noch einer fachlichen Debatte.

Meine Damen und Herren, die CDU, Frau Kollegin Neumeyer, spricht von menschenunwürdigem Wohnen. Ja, in vielen Bereichen sind die Bauten sanierungsbedürftig. Sieht man sich die einzelnen

Einrichtungen, Bereiche, Straßen und Wohnen an, erkennt man auch dort Unterschiede.

Ein entscheidender Punkt ist, dass es die Diskussionen vor Ort schon über Generationen gibt. Sie haben in Ihrem Beitrag gesagt, es sei eine Aufwertung für die ganze Nachbarschaft. Bezeichnend ist gerade das Miteinander. Ich kann es sehr genau beurteilen: Dithmarscher Freiheit, der Bereich Holsteiner Straße! Die Menschen haben sich dort miteinander arrangiert, und sie haben ein gutes Miteinander. Das sollte man auch einmal darstellen.

Aus der Nachbarschaft gibt es eben nicht die Forderung, dass diese Klientel von Mieterinnen und Mietern dort nicht mehr hinkommt. Sie ist ein Teil unserer Gesellschaft, was positiv zu bewerten ist. Meine Damen und Herren, wie sollte es jetzt weitergehen? Wir unterstützen, was vom Kollegen Bücking vorgeschlagen wurde, beide Anträge in die Baudeputation und in die Sozialdeputation zu überweisen, sie weiter zu diskutieren, auch fachlich zu durchdringen. Ich finde den Ansatz, diese Fragen gerade mit unseren Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitikern zu bewerten, absolut richtig. Deshalb ist der weitere Werdegang der, dass wir die Beratungen in den Fachdeputationen vornehmen und dann noch einmal in diesem Hause diskutieren. Das ist der richtige Weg.

Abschließend gesagt, glaube ich, wir befinden uns auf einem Weg, der sehr arbeitsreich ist. Eine ganz einfache und im wahrsten Sinne des Wortes schlichte Lösung gibt es nicht. Wir müssen sie richtig erarbeiten. - Danke sehr!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist schon mehr als deutlich geworden, dass es nicht darum geht, einfache Lösungen zu finden, sondern Lösungen für die Menschen, die dort leben und die ein Recht darauf haben, so zu leben, wie sie leben wollen. Wir können ihnen nicht vorschreiben, wie sie leben wollen, wenn sie es selbst und freiwillig wählen. Das müssen wir dabei mit im Blick haben.

Insofern müssen wir uns fragen: Halten wir den Standard dort für gerechtfertigt? Wir müssen aber auch fragen: Welchen Standard wollen diese Menschen, und in welcher Art und Weise wollen und können sie leben? Das ist, glaube ich, deutlich geworden. Wir müssen eben aber auch fra-

gen: Welchen Zustand haben die Bauten dort? Sind diese Bauten wirklich erhaltbar? Ist es einem Eigentümer zumutbar, diese Wohnungen zu erhalten? Man muss dabei wissen, einige der Bauten sind in den Zwanzigerjahren mit einer Lebensdauer von 40 Jahren geplant und gebaut worden. Dieser Zeitpunkt liegt lange hinter uns. Man muss eben fragen: Ist diese Substanz heute noch erhaltbar im Sinne von wirtschaftlich erhaltbar und für einen Eigentümer erhaltungswürdig?

Da muss man sich fragen: Welche Lösungen gibt es? Gibt es die Lösung, dass jemand anderes wie die Innere Mission diese Wohnungen übernimmt? Wir haben nämlich nicht nur die Menschen, die dort wohnen, die solchen Wohnraum beanspruchen, sondern wir haben größenordnungsmäßig 500 Menschen, die in solchen Verhältnissen leben wollen, zum Teil leben und zum Teil leben müssen.

Wir müssen denjenigen, die so nicht leben wollen, Wege hinaus in Sozialwohnungen schaffen, wir müssen aber auch jenen, die so leben wollen, die Möglichkeit geben, denn es ist ihr Recht, so zu leben, wie sie sich entschieden haben.

Wir diskutieren in den Ausschüssen gern mit - deswegen sind wir natürlich für die Überweisungen - darüber, wie wir Lösungen finden können. Vielleicht bieten sich mit den Wohnungen, die wir jetzt übergangsweise für die Menschen aus anderen Ländern geschaffen haben, Möglichkeiten. Vielleicht können wir einige davon behalten und auch für diese Zielgruppe einsetzen. Das sage ich, um noch einen weiteren Gedanken in die Debatte eingeworfen zu haben. - Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich würde gern ein paar Stichpunkte aufnehmen. Falls es zur Abstimmung gekommen wäre, hätten wir selbstverständlich dem CDU-Antrag nicht zugestimmt. Darin heißt es, erst einmal abreißen und dann schauen, ob es für die Menschen auch noch eine Wohnmöglichkeit gibt. Ich finde schon die Reihenfolge nicht akzeptabel.

(Beifall DIE LINKE)

Das Zweite ist das Stichwort menschenwürdige Unterbringung. Ich finde schön, dass zumindest die letzten beiden Redner darauf eingegangen sind, dass die Standards nicht immer von uns

gesetzt werden müssen, sondern dass es ein soziales Miteinander gibt, das man torpediert und auseinanderreißt. Ich kenne das sehr gut. Beim Sacksdamm beispielsweise gibt es liebevoll gepflegte Vorgärten, es sind Flachbauten, wo sich eine Zusammenarbeit herausgestellt hat.

Wir haben neulich gerade erst über den Städtebauförderungstag diskutiert. Ein wichtiger Punkt in der Debatte war, dass so etwas wie soziales Kapital in den jeweiligen Orten ein hohes Gut ist und nicht etwas, was mutwillig zerstört werden sollte.

(Beifall DIE LINKE)

Das Geschäftsmodell der Vonovia ist dem, bei aller Liebe, nicht ganz so zuträglich, um das einmal ganz vorsichtig zu formulieren. Wenn man denen das zum Teil abringen kann, will ich mich dem nicht verschließen, aber grundsätzlich funktioniert unsere ex Annington ganz anders.

Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, wir müssen - es ist zu später Stunde in der Stadtbürgerschaft, die Aufmerksamkeit ist begrenzt -, auch wenn ich annehme, dass wir uns das in diesen fünf Minuten gar nicht aneignen können, anfangen, Bauen neu zu denken. Das tun wir inzwischen zum Teil auch, und zwar bei der Frage, wie wir einigermaßen kostengünstig bauen. Darüber wird bei den Modulbauten nachgedacht: Machen wir 10 Jahre, 20 Jahre? Ist das teurer? Ist es nicht teurer?

Schauen wir einmal global, und das finde ich eine sehr spannende Debatte, stellen wir fest, der soziale Wohnungsbau ist nicht nur bei uns ein sehr intensiv diskutiertes Thema. Beispielhaft sage ich, es gibt momentan die Architekturbiennele unter dem Motto sozialer Wohnungsbau. Da gibt es tatsächlich jemanden - das ist zum Beispiel der Architekt Aravena -, der sich Modelle überlegt hat, wie man günstig bauen kann, indem man einen Grundstock zur Verfügung stellt und die entsprechenden Menschen mit einem minimalen Kapitaleinsatz quasi weiterbauen können. Das ist nur ein Beispiel. Darüber müssen wir uns aber auch einmal Gedanken machen. Es geht nicht nur um die Frage, wie unser klassisches Baurecht aussieht, wie dies und jenes ist, die ganzen Sanierungsvorschriften bis hin zum Dämmungswahnsinn, den es auch noch gibt, sondern wir müssen darüber nachdenken, wie wir niedrigschwelliges Bauen hinbekommen. Es wird eine ganz interessante Auseinandersetzung werden, wie wir uns ein Stück weit auf solche Modellprojekte einlassen. Das können wir nur, wenn wir es stabil in den Stadtteilen haben möchten, mit Fundamenten, die mit Perspektive versehen sind, indem wir die Menschen einbeziehen

(Beifall DIE LINKE)

und dieses soziale Kapital nutzen, um das solidarisch und im Kollektiv zusammen mit ihnen zu machen.

Ich würde ganz gern einmal darauf eingehen, dass wir solche Modelle entwickeln. Der Ansatzpunkt, um so etwas wie an diesen Punkten umzusetzen, wäre durchaus interessant. Deshalb als Letztes noch die Frage, ob man der Vonovia ein Angebot machen könnte, ihr das abzukaufen. Das wäre ein relativ kleiner Teil ihrer 10 000 Wohnungen, und ich glaube, es wäre auch finanzierbar. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)^{*)}: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ruft man sich den Antrag der LINKEN noch einmal in Erinnerung, stellt man fest, dieser hat die Vorstellung, es gebe ein Instrument, mit dem man die Vonovia zwingen kann, nämlich Paragraph 172 Baugesetzbuch. Er regelt unter anderem die Möglichkeit, eine sogenannte Milieuschutzsatzung zu machen. Es lohnt sich, das einmal nachzulesen. Ich hoffe, Frau Bernhard, Sie haben das auch getan.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Ich habe ein bisschen weiter unten gelesen!)

Bitte? Sie auch? Alles klar! Der Bildungsstand im Parlament wächst! Auf jeden Fall finden Sie, wenn Sie genauer hinschauen, dass dort eine Einschränkung gemacht wird.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Sie sind genauso charmant wie Herr Dr. Lohse heute Morgen!)

Das mit der Kenntnis des Baugesetzbuches ist für uns alle eine wertvolle Basis, und ich gebe zu, Frau Ahrens - ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist -, dass man den Anlass solcher Debatten tatsächlich nutzt, um einmal hineinzusehen!

(Unruhe CDU - Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Genau!)

Insofern bezog sich das nicht nur auf Sie und Ihre Kollegin Frau Neumeyer, sondern selbstverständlich auch auf mich. Ich hatte Paragraph 172 Baugesetzbuch bis dahin nicht gelesen. Jetzt aber! Darin steht - ich darf Ihnen das kurz in Erinnerung rufen -, dass man erstens mit diesem Paragraphen bestimmte bauliche Strukturen schützen kann; das sind Erhaltungssatzungen. Zweitens kann

man versuchen, bestimmte Zusammensetzungen von Bevölkerungen, von Milieus zu schützen; das sind dann Milieuschutzsatzungen. In dem Paragraphen weiter unten wird ausgeführt, dass das unter eine Einschränkung gestellt ist. Diese Einschränkung ist die wirtschaftliche Zumutbarkeit. Ich überlasse das gern Berufeneren, aber ich befürchte, dass die Vonovia erklären wird: Meine Damen und Herren von der Stadt, dieser Hebel ist zu kurz, damit können Sie uns nicht zwingen. Ich befürchte es. Ich bin kein Baurechtsexperte und habe es gerade erst gelesen.

Aus diesem Grund glaube ich, dass wir in der Tat auf die Möglichkeiten eines Modus Vivendi mit den Eigentümern beschränkt sind. Entweder verkaufen sie uns das, wir haben viel Geld und kaufen das, oder sie erkennen, dass eine bestimmte wirtschaftliche Nutzung auf Grundstücken überhaupt nicht möglich ist, und sehen, dass es eine Lösung ist, und erkennen womöglich den Nebenutzen, dass es dazu beiträgt, das sehr, sehr schwierige Image von Vonovia zu verbessern.

Alle diese Motive mögen wirken, und aus diesem Grund bin ich höflich zu diesem Unternehmen und spreche ich hier nicht denunziativ, sondern hoffe, dass diese Gespräche zu Ergebnissen führen. - Dies zur Erklärung meines Tonfalls!

Ich glaube, wir können sehr wohl bestimmte Argumente von Frau Bernhard in zukünftigen Debatten weiter anschauen, nämlich - die Idee gibt es in bestimmten Nachbarschaften - so etwas wie soziales Kapital. Kann man daran anknüpfen und womöglich von der Architekturbienale in Venedig etwas lernen, wenn es um die Frage geht, ob bauliche Strukturen in der Stadt, gestützt auf dieses soziale Kapital, entwickelt werden können? Das finde ich alles klug und hilfreich für die zukünftige Auseinandersetzung, und ich denke auch, dass es für die Unterbringung der Flüchtlinge eine tragende Idee ist. Ich glaube nur, dass sich die Hoffnung darauf, dass man damit das Problem dieser drei Quartiere lösen könnte, nicht erfüllen wird und dass wir ziemlich weit gekommen sein werden, wenn es uns gelingt, die Reihersiedlung, wie angedeutet, zu retten. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. Pohlmann (SPD)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich wären wir jetzt an einem Punkt, an dem man sagen könnte, wir müssen diese Fachdebatte in den Deputationen weiterführen und den Antrag

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Überweisen!)

überweisen. Aber trotzdem noch einmal einen Gedanken, der, glaube ich, vollkommen richtig war.

Die Kollegen Bernhard hat Bezug auf eine gute Veranstaltung genommen, die wir zur Städtebauförderung insgesamt hatten - noch einmal Gratulation an die Organisatoren -, die wir am Freitag letzter Woche erlebt haben. Wir konnten das am Samstag in Gröpelingen praxisnah weiter verfolgen. Wir haben dort über Städtebauförderung, genau über diese Fragen von sozialem Kapital diskutiert. Ich erinnere noch einmal, auch im Zusammenhang mit der Frage der Baugemeinschaften, wenn wir das einmal ein Stück weiterentwickeln, dass wir in vielen Bereichen und auch hier sagen, dass wir diese Elemente, auch von Einbeziehung, Beteiligung, Bevölkerung oder auch Bauprojekten, fördern wollen. Dazu stehe ich. Ich denke, im praktischen Erleben wird deutlich, dass wir diese Frage auch im Bereich der sogenannten Schlichtwohnungen nur mit den Menschen gemeinsam lösen können. Das muss unser Ansatz sein.

Ich sage noch einmal: Wir werden diese Frage - Robert Bücking hat es gesagt - Erhaltungssatzung, Milieuschutz und so weiter auf der Grundlage der Ausführungen dieses Antragstextes zum wiederholten Male - die Position ist ja nicht neu, vonseiten der LINKEN haben wir das hier diskutiert - beraten müssen. Ich habe eine andere Einschätzung dazu, aber das gilt es, fachlich noch einmal zu bewerten.

Zum Schluss: Wir als SPD-Fraktion sehen es so, dass wir hier in der Verantwortung sind, auch für diese Menschen. Hier müssen wir etwas entwickeln, und ich denke, der Weg, den wir aufgezeigt haben, dies auch in den Fachdeputationen zu beraten, ist richtig, und wir werden es dann kurzfristig noch einmal hier im Hause zu debattieren haben. - Danke sehr!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige Fakten zu der Debatte beitragen, die Sie gerade geführt haben. Zunächst einmal muss man sich bewusst machen: Die Schlichtwohnsiedlungen, über die wir hier sprechen, sind in einem äußerst sanierungsbedürftigen Zustand. Wir sprechen insgesamt über 173 Wohneinheiten an den drei Standorten Am Sacksdamm, Holsteiner Stra-

ße und Bayersiedlung. Von diesen 173 Wohneinheiten sind unserer Kenntnis nach momentan 54 bewohnt, das heißt, mehr als zwei Drittel stehen leer. Das muss man sich auch vergegenwärtigen. Der Leerstand beträgt zwischen 50 und 80 Prozent.

(Frau Neumeyer [CDU]: Richtig!)

Es handelt sich um eine einfachste Ausstattung. Es gibt zum Teil kein warmes Wasser, keine Heizung oder nur Ofenheizung mit den entsprechenden Belastungen auch für das Raumluftklima.

(Frau Neumeyer [CDU]: Vor allem, weil es nur halbe Wohnungen sind!)

Wir haben zum Teil Schimmelprobleme in den Wohnungen, und es ist tatsächlich so, dass die Sanierung, um einen bewohnbaren Zustand wiederherzustellen - Teile der Wohnungen weisen Brandschäden und dergleichen auf -, einen sehr hohen wirtschaftlichen Aufwand bedeuten würde.

Die Vonovia, in deren Besitz sich die drei Siedlungen befinden, hat festgestellt, dass die notwendige Instandsetzung oder die Modernisierung der Gebäude wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Sie hat den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr darüber informiert, dass sie beabsichtigt, diese Siedlungen abzureißen. Daraufhin hat mein Ressort Gespräche mit der Vonovia aufgenommen, sodass wir im Fall des Abrisses schauen, wie die Flächen dann gegebenenfalls neu geplant und strukturiert werden. Aber es steht noch nicht fest, in welcher Art und in welchem Umfang dort die zukünftige Wohnbebauung entstehen soll. Das Ziel des Senats ist auf jeden Fall, dass, wenn neugebaut wird, auch künftig bezahlbarer Wohnraum entsteht und gegebenenfalls auch über die 25-Prozent-Quote hinaus für die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner ein ausreichendes Angebot an Sozialwohnungen geschaffen wird, damit für sie ein Verbleib im Quartier möglich ist.

Man sollte sich angesichts der hohen Leerstandgrade, die diese Wohnungen aufweisen, auf der einen Seite klarmachen: Man kann auf diesen Flächen sehr gut die vier- oder fünffache Zahl von Wohnungen errichten und trotzdem auch künftig eine gleiche oder größere Anzahl bezahlbarer Wohnungen haben. Das muss man berücksichtigen, wenn man diskutiert, wie man diese Flächen künftig nutzen will.

Auf der anderen Seite - auch dessen sind wir uns bewusst, und das haben auch mehrere von Ihnen angesprochen - haben wir in diesen Wohnanlagen zum Teil eine Personengruppe, die wir nur sehr schwer im regulären Geschosswohnungsbau

vermitteln können, und auch für diese Menschen wollen wir künftig Angebote bereithalten. Da wir sehen, dass dieser Bedarf besteht, ist sowohl mein Ressort als auch das Sozialressort der Kollegin Anja Stahmann in Gesprächen mit der Vonovia, und wir schauen, ob wir zumindest eine dieser Siedlungen erhalten können, um ein solches Angebot in Zukunft bereitzuhalten. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen, aber ich glaube, das zeigt das Spannungsfeld, dass es sich in den beiden, ich sage einmal, extremen Anträgen, einmal vonseiten der LINKEN, einmal vonseiten der CDU, die ja diametrale Pole in dieser Debatte aufzeigen, um einen Zielkonflikt handelt, und es ist gut, dass wir das in der Deputation noch einmal vertiefen.

Ich möchte noch einen Punkt unterstreichen: Der Senat sieht keine Möglichkeit, die Siedlungen gegen den Willen der Eigentümerin zu erhalten. Von der Fraktion DIE LINKE sind Instrumente ins Gespräch gebracht worden. Dazu möchte ich kurz Stellung nehmen. Die sogenannte Milieuschutzsatzung nach Paragraph 172 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch wurde angesprochen. Auch Robert Bücking hat sie studiert. Der Erlass einer solchen Erhaltungssatzung setzt nach Aussagen der Juristen unseres Hauses voraus, dass es sich um ein größeres Gebiet handelt, also nicht nur eine einzelne Wohnanlage, und es setzt auch voraus, dass in den angrenzenden Quartieren entsprechende Strukturen bestehen, dass man also wirklich etwas in einem größeren Zusammenhang erhalten will und nicht nur die Bewohner einer einzigen Wohnanlage. Das heißt, die Voraussetzungen liegen nach der Einschätzung unserer Juristen nicht vor. Es fehlt auch besonders an städtebaulichen Gründen für eine solche Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in den betreffenden Quartieren, auch wenn wir für die betroffenen Personen nach Möglichkeit den Verbleib ermöglichen wollen.

Ganz entscheidend ist, dass eine Milieuschutzsatzung überhaupt nicht helfen würde, und zwar aus dem Grund, den Robert Bücking angesprochen hat. Auch im Bereich einer Milieuschutzsatzung muss ein Abriss genehmigt werden, wenn die Erhaltung der Wohngebäude dem Eigentümer wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Das muss man einfach sehen. Dabei spielen auch der hohe Leerstand und der schlechte Zustand der Wohnungen, die man nicht ohne Weiteres wieder bewohnbar machen kann, eine Rolle. Das macht es notwendig, dass wir uns, wenn wir uns um Lösungen bemühen, wirklich um Lösungen mit dem Eigentümer und nicht gegen ihn bemühen, und dort sind wir weiterhin dran.

Auch ein Erwerb durch die GEWOBA geht nicht ohne Weiteres; ich sage es von Zeit zu Zeit. Die GEWOBA ist eine Aktiengesellschaft und unterliegt damit dem Aktienrecht. Wir haben auch private Banken und Sparkassen im Kreis der Anteilseigner, und die GEWOBA ist keine gemeinnützige Veranstaltung, die bei Zuschussbedarf diese Bestände trotzdem erwirbt und dann preisgünstig weitervermietet. Das heißt, die Aspekte der Wirtschaftlichkeit würden bei einem Erwerb der GEWOBA genauso gelten. Wenn die Stadt möchte, dass die GEWOBA etwas tut, was für die GEWOBA nicht wirtschaftlich ist, dann muss die Stadt selbst für einen sogenannten Nachteilsausgleich sorgen. Das bedeutet, die Stadt müsste es dann finanziell ausgleichen, und dafür sind in der derzeitigen Haushaltssituation keine Gelder vorhanden.

Ich möchte noch kurz auf zwei Punkte eingehen. Der eine ist die Ausgleichszahlung des Bundes, Frau Neumeyer. Bis zum Jahr 2013 ist sie sämtlich in den Sozialwohnungsbau geflossen. Ich nehme an, das ist auch Ihnen bekannt. Das haben wir in der Deputation mehrfach berichtet.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Ja!)

Was richtig ist, ist dass sie bis 2013 in die Abfinanzierung der Altprogramme geflossen sind und nicht in den Neubau, aber es ist nicht so - das ist mir noch einmal ganz wichtig zu sagen -, dass die Gelder für irgendetwas anderes zweckentfremdet worden wären.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Aber wir reden heute von Sozialwohnungen!)

Wir haben - das wissen Sie auch - im Jahr 2013 in der Deputation die Förderrichtlinie für das Wohnraumförderprogramm verabschiedet, das der Senat im Jahr 2012 beschlossen hat. Das heißt, dort ist der Neubau von Sozialwohnungen wieder aktiv begonnen worden.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Sie haben die neuen Zahlen ja noch nicht zur Verfügung gestellt!)

Die Zahlen senden wir Ihnen gern zu! Sie kennen sie auch, Sie bekommen Sie ja regelmäßig berichtet.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Ich habe den Bericht noch nicht bekommen!)

Den bekommen Sie, das kann ich Ihnen versprechen!

Noch einen Hinweis an Frau Bernhard! Auf der Architekturbiennale in Venedig ist auch Bremen vertreten, das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen, und zwar mit der vorbildlichen Containersiedlung des Architekturbüros Feldschnieders. Sie haben dort eine besonders positive Aufmerksamkeit bekommen und sind als deutsches Exponat auf der Architekturbiennale zugegen. Dies zeigt auch, meine Damen und Herren, dass wir hier in Bremen wirklich innovativ sind, dass wir führend sind und sehr viele vorbildliche Projekte haben, auf die auch bundesweit geschaut wird. Ich denke, auch das darf man sich von Zeit zu Zeit mal wieder vor Augen halten. Es ist nicht alles schlecht, was wir hier machen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/150 S abstimmen. Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vorgesehen.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/156 S abstimmen. Hier ist ebenfalls Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vorgesehen.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

**Bericht des städtischen Petitionsausschusses
Nr. 9
vom 13. Mai 2016
(Drucksache 19/151 S)**

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Petition S 18/377 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen. Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Beflagung der Bürgerschaft anlässlich
des CSD
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 18. Mai 2016
(Drucksache 19/154 S)**

Wir verbinden hiermit:

**Flagge zeigen für sexuelle Vielfalt - Regenbogenfahne am Haus der Bürgerschaft
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 24. Mai 2016
(Drucksache 19/157 S)**

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Christopher Street ist eine Straße im New Yorker Lesben- und Schwulenviertel Greenwich Village. Die dortigen Schwulen- und Lesbenbars waren bis 1969 illegal. Lesbische, Schwule, trans- und intersexuell lebende Menschen wurden kriminalisiert und litten unter staatlicher Repression. Erst 1969 wurden Schwulen- und Lesbenbars legalisiert. Trotzdem sah der damalige New Yorker Bürgermeister Lindsay die Notwendigkeit, die Stadt aufzuräumen. Er ließ eine Razzia im Stonewall Inn durchführen, einer Schwulen- und Transbar, die vor allem von Schwarzen und Latinos besucht wurde. Viele wurden verhaftet und von der Polizei misshandelt, mindestens zwei Personen schwer verletzt.

Gegen diesen illegalen homo- und transphoben und vermutlich auch rassistischen staatlichen Übergriff formierte sich am 28. Juni 1969 Widerstand, der sogenannte Stonewall-Aufstand, der fünf Tage andauerte. Der vom 28. Juni wird seitdem jährlich weltweit als Christopher Street Day begangen. Er steht bis heute für den Kampf für Gleichberechtigung von Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen - und das ist gut und nötig.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Seit den Sechziger- und Siebzigerjahren hat sich ohne Zweifel einiges getan: Geoutete Lesben und Schwule bekleiden öffentliche Ämter. Mit Barbara Hendricks amtiert derzeit eine lesbische Bundesministerin. Trotzdem wird vermutlich niemand oder kaum jemand in diesem Haus behaupten, dass Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle gleichgestellt wären. Nach wie vor haben lesbische und schwulen Lebenspartner und Lebenspartnerinnen nicht das Ehe- und Adoptionsrecht. Die Bremische Bürgerschaft hat sich bereits damit befasst. Homo-, trans- und interfeindliche Positionen werden offensiv vertreten. Im letzten Jahr protestierten Tausende in Baden-Württemberg gegen den Bildungsplan „sexuelle Vielfalt“.

Die auch hier vertretene AfD will in ihrem Programm die traditionelle Familie schützen, die sie von Gender Mainstreaming untergraben sieht. Familie sieht für die AfD so aus - ich zitiere -: „In der Familie sorgen Mutter und Vater für ihre Kinder.“ Andere Familienkonstellationen sind da wohl nicht vorgesehen, denn Vater-Mutter-Kind sind nach Ansicht der AfD eine - wörtliches Zitat - „natürliche Gemeinschaft“.

Ist Schwulsein also unnatürlich? Ist ein lesbisches Paar mit Kind keine Familie? Kann ein Transmann kein Vater sein? Für die Aberkennung der Fähigkeit, der Eignung und der Natürlichkeit queerer Lebensweisen gibt es ein Wort: Homophobie!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Solange diese noch existiert, muss sie auf ideeller und auf materieller Ebene angegangen werden. Das ideelle Bekenntnis zu sexueller Vielfalt durch das Hissen der Regenbogenflagge steht uns und diesem Haus gut zu Gesicht. Bundesministerien hissen am CSD die Regenbogenflagge, ebenso wie viele Rathäuser quer durch die Republik. Auch die Bürgerschaft hat sie vor zwei Jahren gehisst.

Soweit ich weiß, ist Homo-, Trans- und Interphobie seitdem nicht abgeschafft. Im Gegenteil, das Rat & Tat Zentrum berichtet von einer Zunahme von Angriffen. Wir sehen deshalb keinen Grund, mit dieser guten Geste zu brechen. Im Gegenteil, sie sollte zum Brauch werden - als sichtbares Bekenntnis zu sexueller Vielfalt und gegen Homo-, Trans- und Interphobie. Ich freue mich, dass die Kolleginnen und Kollegen der Koalition dieses Anliegen jetzt mittragen. Lassen Sie uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, daraus in Bremen eine Tradition werden!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Damit schließen wir auch an bestehende Meilensteine an. Der erste CSD in Deutschland hat neben Berlin im Jahr 1979 in Bremen stattgefunden. Im vorletzten Jahr hat dieses Haus einstimmig die Erstellung des Landesaktionsplanes gegen Homo-, Trans- und Interphobie beschlossen. In der vergangenen Woche wurde der Internationale Tag gegen Homo- und Transphobie, der IDAHOT, in Bremen mit einem RainbowFlash begangen mit Beteiligung von LINKEN, SPD, Grünen und FDP.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Einige in diesem Haus werden vielleicht sagen, das Hissen von Regenbogenflaggen sei Symbolpolitik. Die lesbischen und schwulen Bremerinnen und Bremer, mit denen ich gesprochen habe,

sehen das jedenfalls anders. Selbstverständlich darf es nicht bei ideeller Solidarisierung bleiben, deshalb haben wir über diesen Antrag hinaus in den Haushaltsberatungen Anträge zur Verdreifachung der Haushaltsmittel für den LAP, Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie, beantragt.

Es gibt noch viel zu tun, weltweit, aber auch hier. Ich möchte jedenfalls kein Christival in Bremen mehr erleben, in dem Homophobie als heilbar angesehen wird, und wir teilen auch die Bedenken des Bürgermeisters Dr. Sieling, mit Marokko, Algerien und Tunesien Länder als angeblich sicher zu deklarieren, die Homosexualität mit bis zu fünf Jahren Haft bestrafen. Das richtige Bekenntnis gegen Homo-, Trans- und Interphobie muss sich auch in Praxis niederschlagen, im Haushalt und in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Handelns. Homo-, Trans- und Intersexualität sind gelebte Vielfalt und Realität. Queere Identitäten, frei von Verfolgung und Diskriminierung, überall leben zu dürfen, muss unser aller Ziel sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Beflaggung der Bürgerschaft ist ein wichtiges Zeichen dafür. - Ich danke Ihnen!

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zicht.

Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute vor genau einer Woche, am Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie haben sich weltweit Millionen Menschen für Vielfalt, gleiche Rechte und Respekt starkgemacht. Auch hier in Bremen gab es einen Infostand am Bahnhof und eine Kundgebung vor dem Haus der Bürgerschaft. Zahlreiche Abgeordnete - die Kollegin Leonidakis hat es schon erwähnt - dieses Parlaments haben sich daran beteiligt.

Ein Abgeordneter dieses Parlaments, Herr Tassis von der AfD, befand sich zur gleichen Zeit in Nürnberg, wo er auf Einladung des dortigen AfD-Kreisverbandes an einer Veranstaltung mit dem Titel „Schwule und Lesben gegen den Gender-Wahn“ teilnahm. Dort pöbelte Herr Tassis gegen - Zitat - „den widerwärtigen, perversen Dreck in deutschen Schulen“ und meinte damit die Darstellung von queeren Lebensweisen in Schulbüchern und Lehrplänen. Gender Mainstreaming, so der Kollege Tassis, sei explizit mit der Rassenlehre des Nationalsozialismus zu vergleichen.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Bravo!)

Meine Damen und Herren, solange Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft mit derartig beschämenden Statements öffentlich auftreten, tut die Mehrheit dieses Hauses gut daran, unmissverständlich klarzumachen, dass diese Bremische Bürgerschaft derartigen rechtsreaktionären Unsinn ganz entschieden ablehnt und stattdessen für Toleranz und Weltoffenheit eintritt!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Homophobie, so der Kollege Tassis weiter, sei in Deutschland kaum noch ein Problem. Was soll man dazu sagen? Die Realität in diesem Land widerlegt diese Behauptung, und zwar Tag für Tag. Erst am letzten Freitag kam es zum Beispiel in Hemelingen zu einem homophoben Vorfall, der es sogar in eine Pressemitteilung der Polizei Bremen geschafft hat: Zwei Mädchen, die sich vor der Turnhalle in der Glockenstraße küssten, wurden von einer Gruppe Jungen mit Sätzen, wie „Ihr Scheißlesben!“ beleidigt. Ein Sportlehrer ging dazwischen, um die beiden Mädchen zu schützen. Die Gruppe bedrängte den Lehrer daraufhin und schlug auf ihn ein. Zum Glück hat auch die Bremer Polizei beherzt reagiert. Sie konnte zwei Tatverdächtige vorläufig festnehmen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen keine Abgeordneten, die einen Rückfall in vergangene Zeiten herbeireden. Wir brauchen Menschen mit Zivilcourage, die bei homophoben Vorfällen nicht wegschauen, sondern eingreifen und ihre Stimme erheben, so wie es der Sportlehrer in Hemelingen dankenswerterweise getan hat!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Viele, die am vergangenen Dienstag am Bremer IDAHOT auf dem Marktplatz teilgenommen haben, haben dort ein Signal vermisst, das in vielen anderen Städten an solchen Tagen mittlerweile eine Selbstverständlichkeit ist, nämlich die Regenbogenfahne als Symbol für die Schwulen- und Lesbenbewegung, als Symbol für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt. Dass die Regenbogenfahne weder am Rathaus noch am Haus der Bürgerschaft wehte, war in der Tat ein bedauerliches Versäumnis. Zu Recht fordert daher DIE LINKE in ihrem Antrag, diese Geste nun am Christopher Street Day am 28. Juni nachzuholen. Wir werden daher den Antrag der LINKEN gern unterstützen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Koalitionsfraktionen würden aber gern noch darüber hinausgehen und haben daher auch einen eigenen Antrag vorgelegt. Nicht nur in diesem

Jahr, sondern auch in den kommenden Jahren soll die Regenbogenfahne am Haus der Bürgerschaft wehen, und zwar entweder zum IDAHOT oder zum CSD, damit flexibel darauf reagiert werden kann, welcher Aktionstag hier in Bremen begangen wird.

Die Bürgerschaft soll Flagge zeigen für sexuelle Vielfalt, und zwar mindestens so lange, wie es nötig ist, das heißt, so lange, bis die Diskriminierung von Schwulen, Lesben, bisexuellen, transgendern, intergeschlechtlichen und anderen queeren Menschen beseitigt ist. Bei allem Optimismus wage ich die Prognose: Wir werden noch viele Jahre auf diese Weise Flagge zeigen müssen.

So wichtig dieses Symbol ist, LGBTIQ-Politik darf keine reine Symbolpolitik bleiben. Mit dem Aktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie im Land Bremen hat sich die rot-grüne Koalition noch viel vorgenommen. Dies gilt es nun anzupacken, übrigens auch in den anstehenden Haushaltsberatungen. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. Dr. vom Bruch (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht zum ersten Mal unterhalten wir uns hier über die Beflaggung der Bremischen Bürgerschaft, insbesondere anlässlich des Christopher Street Days am 28. Juni mit dem heutigen Antrag der Koalition, aber auch über den Tag gegen Homophobie und Transphobie am 17. Mai. Wir als CDU-Fraktion haben einer Beflaggung zum 28. Juni schon einmal zugestimmt, aber ohne dies zu einem Präzedenzfall erklären zu wollen. Eine Ausnahme ist eben eine Ausnahme und beinhaltet nicht den Anspruch auf Verstetigung, und die wollen wir auch nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Bislang haben wir uns, zugegeben mit Ausnahmen, bei der Beflaggung grundsätzlich am im Bundesrahmen Gültigen und Üblichen orientiert. Wir meinen, dass wir damit gut gefahren sind. Diese Regeln schaffen Transparenz und schützen vor dem Eindruck der Beliebigkeit, der Zeitgeistabhängigkeit und der Uneinheitlichkeit im überregionalen Maßstab.

Sie geben Kontinuität und Orientierung und damit Sicherheit und Berechenbarkeit. Sie verhindern gerade Abgrenzungsschwierigkeiten und den Eindruck, hier wird politisch entschieden, was

öffentlich gerade als beflaggungswürdig angesehen wird und was vielleicht auch nicht.

(Beifall CDU)

Wir wollen schon dem Eindruck widerstehen, hier wird eine gute Tradition der Neutralität aufgegeben. Wir wollen schon dem Eindruck widerstehen, hier wird gewollt oder ungewollt mit der Beflaggung Symbol- und Gesellschaftspolitik betrieben. Politik wird hier im Hause gemacht. Nach außen aber gilt nach unserer Auffassung Neutralität und Konsens, in der sich das ganze Haus und auch die Bevölkerung versammeln können sollen.

(Beifall CDU)

Der Nachteil von Ausnahmen ist, dass keine Ausnahme oder eine Ausnahme nicht zu wiederholen, auch als politisches Signal verstanden, auch, wie ich persönlich sage, missverstanden werden kann. Ausnahmen und ihre Verstetigung bergen allerdings immer die Gefahr, dass sich diejenigen zurückgesetzt fühlen, deren Ansinnen vielleicht anders als anderer nicht berücksichtigt werden. Ich will aber ausdrücklich hinzufügen, dass dieser Punkt bei uns in der Fraktion auch anders gesehen wird.

Wo es keine zwei Meinungen gibt, ist: Jeglicher sexueller Diskriminierung ist entschieden entgegenzutreten!

(Beifall CDU, SPD)

Hier zählen aber eher die Gestaltung von politischen Realitäten oder eine offene Diskussion anstatt Symbole mit zumindest nicht allgemein bekannten oder interpretationsoffenen Botschaften. Deshalb ist eine solche Diskussion im Zusammenhang mit einer Beflaggung auch eine Diskussion, die am Ende nach unserer Auffassung abschließend nicht weiterhilft. Wir wollen deshalb eine Klarheit und eine Stimmigkeit der Inhalte und der Regeln und müssen sorgfältiger als im Lichte einer Fünfminutendebatte besprochen und erwogen haben, was wir in der Beflaggung wollen und was wir nicht wollen, meine Damen und Herren!

Aus diesen Gründen werden wir den Antrag der LINKEN heute insgesamt mehrheitlich ablehnen. Wir werden aber auch den Antrag der Koalition ablehnen, der einmal eben so einen Verstetigung der Ausnahme fordert, per Antrag, der gerade einmal heute gekommen ist, bei dem nicht einmal klar ist, ob die Stadtbürgerschaft hier eigentlich Zuständigkeit hat. Aber - diese Bemerkung sei mir erlaubt - die Prüfung von Zuständigkeiten ist ja sowieso nicht die Stärke der Koalition.

(Beifall CDU, ALFA)

Der Antrag ist deshalb offenkundig mit sehr heißer Nadel genäht, was auch schon in der völlig offenen und unbestimmten Formulierung der Geltungsdauer zum Ausdruck kommt. Offensichtlich brauchte man etwas Kurzfristiges, um über die heutige Debatte zu kommen. Das aber, meine Damen und Herren, wird einer ernsthaften Debatte und einer Entscheidung erst recht nicht gerecht. Wir hätten uns eine sorgfältiger vorbereitete Debatte gewünscht, die den Eindruck der Eilfertigkeit gegenüber scheinbaren politischen Opportunitäten vermeidet und den Konsens, der bei solchen Fragen bisher bestand, erhält, die abwägt, welche Anlässe eventuell noch zu berücksichtigen sind und wie auch überregionale Erfahrungen einbezogen werden können. Eine solche Debatte hätte auch dem Stil entsprechen, den Beflaggung eben auch am Ende nach außen zum Ausdruck bringen soll. - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, ALFA)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden heute über einen Teil der Symbolpolitik, und dagegen ist nichts einzuwenden. Symbole sind Teil der Politik und gehören zur Politik. Das einzige Problem wäre, wenn sie alleinstehend bleiben. Das sollen sie aber auch nicht, und das tun sie an dieser Stelle auch nicht. Das Problem, das wir als Freie Demokraten an dieser Stelle haben, ist ein anderes, sind nämlich die Fragen: „Was wollen wir hier beflaggen? Wann wollen wir hier beflaggen? Zu welchen Anlässen wollen wir beflaggen?“, und: „Welche Symbole wollen wir außer diesem Symbol zeigen?“

Wir haben eine bundesweite Flaggenordnung mit Ergänzungen in den jeweiligen Bundesländern. Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Brauchen wir in Bremen auch so etwas? Wir werden immer wieder zu der Frage kommen, ob das ein Anlass ist, aus dem wir flaggen wollen. Natürlich wurde am 17. Mai, als Julie Kohlrusch, ich und andere dort standen und demonstriert haben, von den Fraktionen DIE LINKE, SPD, Grüne und von uns, der FDP, gefragt, warum das nicht so ist. Aber ich kann auch damit leben zu sagen: Wir haben im Moment noch keine Regelung dazu.

Die Regelung muss viel umfassender sein als der Vorschlag, der hier von der Koalition gemacht worden ist: Wir regeln das so lange, bis das Problem gelöst ist. Meine Befürchtung ist, dass das Problem nicht so schnell gelöst werden wird. Wir

werden, solange dieses Haus steht, befürchte ich - nicht, dass ich das will -, gegen Homophobie, Transphobie und Interphobie eintreten müssen. Das ist auch richtig so. Dann bleibt es aber die Aufgabe zu überlegen: Welche Anlässe sind es noch, aus denen wir Flaggen hissen wollen? Ist es der Nationalfeiertag Tibets, um auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen? Ist es die Flagge der Saharais, um auf dortige Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen? Wollen wir uns überlegen, die Flagge der Uiguren zu hissen, um darauf aufmerksam zu machen, was dort passiert? All diesen Fragen werden wir uns stellen müssen. Die nächste Frage ist sehr schnell gestellt: Brauchen wir dann jeweils eine Mehrheit dafür? Die nächste Frage ist: Ist es dann erlaubt, zur Unterstützung eines Sportvereins eine Flagge zu hissen? Der Bürgermeister hat das gemacht, als Werder im Abstiegs-kampf war. Ich wüsste nicht, dass die Bürgerschaft eine Mehrheit zusammenbrächte gegen Werder Bremen oder gegen die Eisbären Bremerhaven, wenn es darum geht, Flaggen zur Unterstützung zu hissen. Die Frage ist aber, ob wir das an den Masten der Bürgerschaft vor der Bürgerschaft wollen.

Was ich damit sagen will, ist: Wir brauchen nach Auffassung der FDP eine Flaggenordnung, die regelt, wann und wofür Flaggen an der Bremischen Bürgerschaft aufgehängt werden. Deswegen beantragen wir die Überweisung beider Anträge. Man kann das kurzfristig im Vorstand der Bremischen Bürgerschaft besprechen, eine Lösung auch noch für Juni vorschlagen, sodass wir dann eine Lösung haben, die rechtssicher ist. Dann kann auch die Frage geklärt werden, die ich mir auch gestellt habe: Kann eigentlich die Stadtbürgerschaft über die oberste Landesbehörde, über den Landtag und dessen Masten, entscheiden?

Das alles sind Fragen, die geklärt werden müssen. Es gibt weitere Fragen, die geklärt werden müssen: Wer entscheidet denn, wenn an diesem Tag Staatstrauer angeordnet wird? Welche Flagge darf dann hängen? Oder hängt dann etwa die Flagge gegen Transphobie auf Halbmast? Ich kann mir das kaum vorstellen.

Nächste Frage: Wer entscheidet denn, ob die Staatstrauer wichtiger ist oder ob es derjenige würdig ist, dass wir das Flaggen dieser Fahne an diesem Tag lassen, beispielsweise bei jemandem, der Bundeskanzler war und offen verhindert hat, dass wir die Gleichstellung von Homosexuellen erreicht haben? Wir werden solche Diskussionen erleben, wenn wir das an solchen Tagen haben. Wie sieht es mit Staatsbesuchen aus? Empfangen wir die dann am 28. Juni nicht mehr, weil wir

dann keine Flaggen hissen können? Das sind alles Fragen, die wir am Ende des Tages diskutiert haben müssen.

Wir denken, es ist ein richtiger Ansatz, auch Symbole gegen Homophobie, Transphobie, Interphobie zu zeigen, aber es bedarf vieler Klärungen. Deswegen plädieren wir hier für die Überweisung. Ansonsten enthalten wir uns. - Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Kein Spaß mit Flaggen jetzt!)

Abg. Tassis (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen dieses Hohen Hauses! Da ich schon angesprochen wurde, sage ich Folgendes: Ich habe in der Tat, wie der Kollege Zicht freundlicherweise darauf hingewiesen hat, in Nürnberg zum Tag gegen Homophobie geredet und habe natürlich nicht - wenn man sich meinen kleinen geschätzten Vortrag im Internet anschaut, stellt man das fest - die Genderideologie mit der Rassenlehre verglichen, sondern vielmehr den Unsinn der Genderideologie mit dem der Rassenlehre und gesagt, dass sie historisch genauso wie die Rassenlehre des Nationalsozialismus spurlos

(Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Spurlos?)

früher oder später in einigen Jahren oder Jahrzehnten aus den Lehrplänen verschwinden wird.

Ich bin gegen die Hissung der Flagge schlicht und ergreifend aus Gründen, die diese Debatte aufgezeigt hat. Genau wegen der Vorurteile der Teilnehmer der „Demo für Alle“ und anderen Dingen, die eben mit einer solchen Hissung verknüpft werden, lehne ich die Hissung ab. Es wäre überhaupt gar kein Problem, eine Regenbogenflagge auch im Namen der Bremischen Bürgerschaft zu hissen, wenn eben nicht diese ganzen Konnotationen beständig von linkspolitischer Seite mit ihr verbunden würden. Schließlich und endlich wäre es gewissermaßen sogar eine große Freude, die Regenbogenflagge zu hissen, wenn endlich einmal das, was zu diesem Problem Homophobie gehört, nämlich der Islam und seine Kulturträger, die in den letzten Jahren natürlich wesentlich an der Homophobie in Deutschland teilhaben, mit verurteilt würden beziehungsweise dieses Problem in die Debatte einflösse. Dann wäre es mir vielleicht eine Freude gewesen, der Hissung der Flagge zuzustimmen. Da im Grunde gar nichts gegen eine Regenbogenflaggen spricht, aber in

der Tat in diesem gesellschaftlichen Klima eine solche Hissung der Flagge ein völlig falsches Zeichen setzt, werde ich mich schlichtweg ganz betont enthalten, um zu zeigen, dass Homophobie selbstverständlich nicht infrage kommt. Aber mit den Konnotationen, die das Hohe Haus hier mit dieser Hissung verbindet, lehne ich die ganze Debatte in ihrem Verlauf gewissermaßen ab und werde mich, wie gesagt, der Stimme enthalten. - Vielen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. Tschöpe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Tassis, Sie lassen mich verwirrt zurück! Ich glaube, das geht ganz vielen Leuten hier so. Das einzige, was ich verstanden habe, ist, dass Sie den Anlass dazu genutzt haben, um hier wieder einmal gegen den Islam zu hetzen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das finde ich persönlich schwierig! Ich rate Ihnen: Kommen Sie doch in die Mitte der Gesellschaft zurück und führen Sie die Debatte, sofern Ihnen das möglich ist, die zu diesem Punkt gehört, und nutzen Sie nicht jeden Anlass dazu, eine Religionsgesellschaft, die in Bremen eine nicht unwesentliche Rolle spielt, zu diskreditieren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Kollege Dr. vom Bruch, die Debatte, die Sie aufgemacht haben, ist letztlich die: Wann und zu welchem Anlass darf wer eigentlich flaggen?

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist ein Aspekt, ja!)

Herr Dr. Buhlert hat hier gesagt, das müsste man in extenso regeln. Ich will Ihnen die Haltung der SPD-Fraktion dazu erläutern. Wir sehen das bei normalen öffentlichen Gebäuden sehr ähnlich wie Sie und wie Herr Dr. Buhlert. Wir glauben, dass es sich bewährt hat, dass am Rathaus, an Ortsämtern, an Finanzämtern, an Bundeswehrstandorten, überall da, wo Flaggenmasten stehen, nach dem deutschen Flaggenkalender vorgegangen wird und die Standardbeflaggung durchzuführen ist, weil Verwaltung für alle Menschen einen neutralen Zugang zu wahren hat und eben keine politischen Statement machen kann.

Ich glaube aber genauso: Wir hier in diesem Haus sind keine neutrale Versammlung. Wir führen nicht aus. Wir entscheiden. Wir entscheiden inhaltlich, und wir setzen Symbole. Ich glaube, es ist das ureigene Recht dieses Parlamentes zu

entscheiden, mit welcher Flagge wir zu welchen Zeitpunkten nach draußen gehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Oder des Landtags!)

Darüber können wir reden! - Ich glaube auch, dass es zu der Politik der Mehrheit dieses Hauses über Jahre passt. Seit 2007 hat sich dieser Landtag durch die Initiative verschiedener Parteien mit meistens durchaus einer großen Mehrheit darum bemüht, eine ganz nachhaltige Antidiskriminierungsarbeit im Bereich von Schwulen und Lesben zu betreiben. Das ist darin kumuliert, dass wir 2014 genau den Beschluss gefasst haben, den die LINKEN jetzt noch einmal vorgelegt haben, übrigens mit der identischen Begründung.

2015 haben wir den Beschluss nicht gefasst. Das hatte aber einen relativ einfachen Grund. Der Christopher Street Day ist nach den Wahlen gewesen. Diese Bürgerschaft hat nicht gesagt, sie schreiben der neuen Bürgerschaft etwas vor.

2016 steht wieder Christopher Street Day an. Ich finde es völlig normal und nachvollziehbar, die Tradition, die wir 2014 begründet haben, fortzuführen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage Ihnen noch eine Sache. Zu der inhaltlichen Begründung, warum man am Christopher Street Day oder am IDAHOT flaggen sollte, wenn man sich für Antidiskriminierung einsetzt, ist hier schon viel gesagt worden. Kollege Dr. Buhlert, was wir nicht brauchen, ist eine ausgefeilte Flaggenordnung. Was wir brauchen - so, wie das heute hier stattfindet -, ist, dass wir in dieser Bürgerschaft, im Plenum der Bürgerschaft und nicht über irgendeinen Vorstand über die Beflaggung diskutiert, darüber diskutiert, ob diese Bürgerschaft ein Symbol zu einem bestimmten Anlass setzen will.

Die Fraktion der SPD schlägt Ihnen vor, dass wir die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft für die Zukunft dahin gehend ändern, dass die Beschlüsse zur Beflaggung der Bürgerschaft, sofern sie vom Bundesflaggenkalender abweichen, mit Zweidrittelmehrheit gefällt werden müssen, und das nach einer öffentlichen Debatte. Ich glaube, es steht diesem Haus gut an, dass wir als Haus dann auch bestimmen können, welche Flagge da draußen hängt. Ich finde es richtig. Ich glaube, dass wir diese Mehrheit bei ganz vielen Positionen erreichen werden. - Ich danke Ihnen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Der Abgeordnete Tassis zu einer Kurzintervention!

Abg. Tassis (AfD): Ich bitte, für das Protokoll aufzunehmen, dass ich noch nie in meinem Leben gegen den Islam gehetzt habe, weder in diesem Hause noch woanders, sondern schlicht und ergreifend auf Verbindungen hinweise, was wohl erlaubt sein wird und darf! - Danke schön!

Vizepräsident Imhoff: Der Abgeordnete Dr. Buhkert zu einer Kurzintervention!

Abg. Dr. Buhkert (FDP): Ich wollte mich explizit zu der Ausführung von Herrn Tschöpe äußern. Gerade so eine Regelung beispielsweise in der Geschäftsordnung erfordert noch ein paar mehr Regelungen. Um so etwas zu regeln und vorzubereiten, wollten wir eine Verweisung haben, damit am Ende natürlich die Bürgerschaft darüber entscheidet, was gemacht wird, wann es gemacht wird und welche Regeln und welche Ausnahmen von den Regeln es gibt. Einem Juristen sollte doch bekannt sein, dass es etwas komplizierter sein kann, so etwas zu regeln, als einfach „Zweidrittelmehrheit“ zu sagen. - Herzlichen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/154 S abstimmen.

Hier ist Überweisung und Beratung und Berichterstattung an den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft beantragt.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!
(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Überweisungsantrag ab.

Wir kommen daher zur Abstimmung in der Sache.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/154 S seine Zustimmung

geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

(FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/157 S abstimmen.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft beantragt.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Überweisungsantrag ab.

Wir kommen daher zur Abstimmung in der Sache.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/157 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

(FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend. Wir sehen uns morgen in aller Frische.

Ich schliesse die Sitzung der Stadtbürgerschaft.

(Schluss der Sitzung 17.50 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Stadtbürgerschaft vom 24. Mai 2016

Anfrage 10: Fremdunterbringung Jugendlicher außerhalb Bremens in umstrittenen Einrichtungen?

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche sind in Bremen fremduntergebracht, wie viele davon außerhalb Bremens?
2. Waren oder sind Kinder oder Jugendliche aus Bremen in den Jugendhilfeeinrichtungen "Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Dithmarschen" in Dörpling oder dem "Therapiezentrum Himmelsberg - Hof Seeland" in Lindewitt untergebracht, denen vorgeworfen wird, dass dort Zwangssport, körperliche Übergriffe und Essenentzug angewendet worden sei?
3. Wenn ja, welche Maßnahmen gegen derartige Unterbringungsmöglichkeiten wurden seitens Bremer Behörden ergriffen?

Frau Leonidakis, Rupp, Frau Vogt und Fraktion
DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Zum Stichtag 31. März 2016 waren 944 junge Menschen aus Bremen fremduntergebracht, davon 31 Prozent in Bremen und 69 Prozent außerhalb.

Zu Frage 2: In der Jugendhilfeeinrichtung „Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Dithmarschen“ hat Bremen in der Vergangenheit Kinder und Jugendliche nicht untergebracht. In der Jugendhilfeeinrichtung „Therapiezentrum Rimmelsberg - Hof Seeland“ waren zwei Jugendliche zeitweise untergebracht. Beide Jugendliche sind nach einem Jahr aus pädagogischen Gründen in eine andere Einrichtung verlegt worden.

Zu Frage 3: Es sind dem Jugendamt Bremen für den Zeitraum der Belegung keine Zwangsmaßnahmen bekannt geworden, von daher ist keine Meldung an das Aufsicht führende Landesjugendamt erfolgt, das die Betriebserlaubnis erteilt oder gegebenenfalls entzieht.